

## 2.2 Die Optionen im Detail

Bitte beachten Sie, dass die Optionen zur PrivateFinancePolice und zu FOURMORE ausschließlich in Kapitel 7.3 bzw. 8 beschrieben werden.

### Inhalt

#### Erhöhungsoptionen

Zuzahlungen	20
Beitragserhöhungen	22
Einschluss Hinterbliebenenvorsorge	24
Erhöhung der Hinterbliebenenvorsorge (Kapital bei Tod)	25
Erhöhung der Hinterbliebenenvorsorge (Hinterbliebenenrente)	26
Erhöhung der Berufsunfähigkeits-/Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsrente/Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten (im Rahmen der KörperSchutzPolice)	27
Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bei Aufnahme einer Berufstätigkeit nach Abschluss eines Studiums	30
Erhöhung der Pflegerente (Pflegerente)	31
Erhöhung der Pflegerente (Pflegerente Flexi)	33
Erhöhung der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge (Nachversicherung)	34

#### Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung

Stundung bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit	36
Stundung (bei Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge und KörperSchutzPolice)	37
Stundung (bei Risikolebensversicherungen)	38
Teilbeitragszahlung bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Elternzeit oder beruflicher Weiterbildung	39
Befristete Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit	40
Befristete Beitragsfreistellung (bei Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge und KörperSchutzPolice)	40
Policendarlehen	41
Herabsetzung der Beiträge	42
Herabsetzung der Beiträge (bei Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge und KörperSchutzPolice)	43

#### Umwandlungsoptionen

Umwandlung in einen Baustein Alters- und Hinterbliebenenvorsorge	45
Umwandlung in eine Selbstständige Berufsunfähigkeitsvorsorge	46

# Inhalt

Umwandlung einer KöperschutzPolice (KSP) in eine Selbstständige Berufsunfähigkeitsvorsorge	47
Umwandlung in eine Ergänzende Berufsunfähigkeitsvorsorge	49
Pflege-Wechsoption aufgrund gesetzlicher Änderungen (PflegeRente/PflegePolice Flexi)	51
BU/(DU)-Wechsoption in die Basisvorsorge	52
Umwandlung in eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice	53
Umwandlung in einen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. in einen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung	54
<b>Flexibler Leistungszeitpunkt</b>	
Flexibler Leistungszeitpunkt (Vorziehen der Leistung)	56
Flexibler Leistungszeitpunkt (Aufschieben der Leistung)	57
Verlängerung der Versicherungsdauer bei Erhöhung der Regelaltersgrenze	58
<b>Veränderung der Beitragszahlungsdauer</b>	59
<b>Auszahlungsoptionen</b>	
Entnahmen	60
Auszahlung im Rentenbezug	61
Temporäre Rentenzahlung	62
Kapital	63
(Teil-) Kapitalisierung der anlaufenden Hinterbliebenenrente bei Tod der 1. VP in der Aufschubdauer	63
Teilkapitalisierung der anlaufenden Hinterbliebenenrente nach Altersrentenbeginn	63
<b>Spezielle Optionen zum Rentenbeginn</b>	
Änderung der Verwendung der Überschussanteile zum Rentenbeginn	64
Änderung der Todesfallleistung zum Rentenbeginn	64
Einschluss einer Pflegerente zum Rentenbeginn	65
<b>Spezielle Optionen bei fondsgebundenen Versicherungen</b>	
Aufteilung künftiger Anlagebeträge	66
Umschichtung der Anteilseinheiten der Fonds	66
Übertragung des Fondsvermögens	67

# Inhalt

## **Spezielle Optionen bei InvestFlex (Green), sofern ein Garantieniveau vereinbart wurde**

Anpassung des vereinbarten Garantieniveaus während der  
Aufschubdauer 69

(De-)Aktivierung der dynamischen Garantieerhöhung während  
der Aufschubdauer 70

## **Spezielle Optionen während der Start- oder Aufbauphase für die PrivatRenten StartUp**

Vorzeitige Erhöhung des Beitrags während der Start- oder  
Aufbauphase 71

Aussetzen von vereinbarten Beitragssteigerungen während der  
Start- bzw. Aufbauphase 73

## **Spezielle Optionen bei der Arbeitskraftsicherung mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus bzw. Fondsanlage/BU Invest**

Übernahme der Beiträge aus dem Ansammlungsbonus/Fondswert 74

Verwendung des Deckungskapitals des Ansammlungsbonus/  
Fondswertes zur Erhöhung der laufenden BU-Rente bzw. der Rente  
bei Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten 75

## **Spezielle Optionen bei KinderPolicen**

Volljährigkeit: Übertragung auf die versicherte Person 76

Nachträglicher Einschluss einer Kinderpflegerente 76

Umwandlung der Kinderpflegerente in eine Arbeitskraftsicherung 77

Umwandlung der Kinderpflegerente in eine BasisRente mit  
Berufsunfähigkeitsvorsorge 79

Berufsstart: vorübergehende beitragsfreie Berufsunfähigkeits-  
vorsorge 80

Erweiterte kostenlose Entnahmemöglichkeit z. B. für Ausbildung 80

## **Spezielle Optionen bei der Arbeitskraftsicherung**

Beitragsüberprüfungsoption 81

Nachträglicher Einschluss von zusätzlichen Leistungsauslösern  
oder von Leistungen wegen Krankschreibung bei der  
KörperSchutzPolice 82

Nachträglicher Ausschluss von zusätzlichen Leistungsauslösern  
oder von Leistungen wegen Krankschreibung bei der  
KörperSchutzPolice 83

Nachträglicher Einschluss von BUZ-B mit Wartezeit 84

# Inhalt

## **Spezielle Optionen beim Baufinanzierungs-Schutzbrief**

Erhöhung der Arbeitsunfähigkeits-/Arbeitslosigkeitsrente	85
Veränderung der vereinbarten Versicherungsdauer	87
Herabsetzung der Arbeitsunfähigkeits-/Arbeitslosigkeitsrente	88

## **Spezielle Optionen bei den RiesterRenten**

Zuzahlungen	89
Beitrags erhöhungen	89
Teilauszahlung zum Rentenbeginn	89
Entnahme von gebildetem Kapital für die Anschaffung, die Herstellung, den Umbau oder die Entschuldung einer selbstgenutzten Immobilie (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag)	89
Anbieterwechsel	90
Übertragung des bei Tod auszahlenden Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag	90
Umwandlung des bei Tod auszahlenden Kapitals in eine Hinterbliebenenrente	90
Verwendung der BU-Rente für die Beitragszahlung	91

## **Spezielle Optionen bei den BasisRenten**

Zuzahlungen	92
Herabsetzung der Beiträge	92
Abschluss einer zusätzlichen PrivatRente der nicht staatlich geförderten Privatvorsorge	93
Ersetzen der Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge durch eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice	94

## **Spezielle Optionen während der Start- oder Aufbauphase für die BasisRenten StartUp**

Vorzeitige Erhöhung des Beitrags während der Start- oder Aufbauphase	95
Aussetzen von vereinbarten Beitragssteigerungen während der Start- oder Aufbauphase	96

## **Spezielle Optionen bei der betrieblichen Altersversorgung**

Befristete Aussetzung der Beitragszahlung bei Wegfall der Entgeltfortzahlung	97
--	----

## **Spezielle Option bei der PflegePolice Flexi**

Beitragsmindernde Zuzahlungen	98
-------------------------------	----

# Inhalt

## **Spezielle Option bei der Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption**

Ausübung der Pflegeanschlussoption 99

## **Spezielle Optionen bei der RisikoLebensversicherung Plus**

Verlängerungsoption 100

Umwandlung in einen Partnertarif 101

## **Spezielle Optionen bei der RisikoLebensversicherung Plus, der RisikoLebensversicherung für Diabetiker sowie der RisikoLebensversicherung (DLVAG)**

Umwandlung in einen Nichtraucherartariff NR1 102

Umwandlung in einen Nichtraucherartariff NR10 103

## **Spezielle Option bei der RisikoLebensversicherung Plus sowie der RisikoLebensversicherung (DLVAG)**

Summenherabsetzung 104

## **Spezielle Optionen bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge**

Anpassung der Dauer der 1. Phase 105

Nachträglicher Einschluss der Absicherung der Polizeidienstunfähigkeit (spezielle Dienstunfähigkeit) 106

Nachträglicher Ausschluss der Absicherung der Polizeidienstunfähigkeit (speziellen Dienstunfähigkeit) 106

Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice 107

Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung durch eine BUZ in der Privatvorsorge 108

Umwandlung der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung in eine BUZ in der Basisvorsorge 109

Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung durch eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice 110

Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung in der Basisvorsorge durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice 111

Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge in der Basisvorsorge durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice 112

Erhöhungsoptionen*				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Zuzahlungen	Der Kunde kann – bei Rentenversicherungen in der Aufschubdauer – Zuzahlungen zu seinem bestehenden Versicherungsvertrag tätigen	<p><b>Voraussetzungen:</b> Versicherung befindet sich nicht in der zusätzlichen Aufschubdauer</p> <p><b>Mindestgrenzen:</b> Mind. 500 EUR pro Zuzahlung (bei FID: Mind. 200 EUR) Für die KinderPolicen und die Ausbildungs-Police gilt: Mind. 200 EUR pro Zuzahlung</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 30.000 EUR für das Versicherungsjahr (s. Ausnahmen für InvestFlex ohne Garantie rechts)</li> <li>• Für den Bestattungsschutzbrief gilt: Es sind bis zu 2.000 EUR einmal jährlich möglich. Das Kapital bei Tod darf 15.000 EUR nicht übersteigen</li> </ul> <p><b>Auswirkungen einer Zuzahlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuzahlungen erhöhen den Baustein Altersvorsorge und Hinterbliebenenvorsorge</li> <li>• Leistungen aus weiteren Bausteinen werden nicht erhöht</li> </ul>	<p><b>Für laufende Beitragszahlung gilt:</b> <b>Bei der AusbildungsPolice, der PrivatRente KomfortDynamik, InvestFlex (Green) mit Garantie, IndexSelect (Plus), Perspektive der PrivatRente StartUp KomfortDynamik, InvestFlex (Green) mit Garantie und der FIR</b> sind Zuzahlungen frühestens nach Ablauf der ersten 4 Vertragsjahre und spätestens 4 Jahre vor vereinbartem Rentenbeginn zulässig</p> <p>Zuzahlungen sind im jeweiligen Jahr max. in Höhe des aktuellen 10-fachen Jahresbeitrags möglich und (dürfen weiterhin) max. 30.000 EUR pro Versicherungsjahr nicht überschreiten</p> <p>Bei abgekürzter Beitragszahlung sind Zuzahlungen nur in der beitragspflichtigen Zeit zulässig</p> <p><b>Bei den KinderPolicen (gilt nicht für die KinderPolice InvestFlex (Green) ohne Garantie)</b> sind Zuzahlungen im jeweiligen Jahr max. in Höhe des aktuellen 10-fachen Jahresbeitrags möglich und (dürfen weiterhin) max. 30.000 EUR pro Versicherungsjahr nicht überschreiten.</p> <p>In den ersten 4 Jahren seit Versicherungsbeginn sowie in den letzten 4 Jahren vor dem vereinbarten Rentenbeginn darf die Summe der Zuzahlungen max. 4.000 EUR pro Versicherungsjahr betragen.</p> <p><b>Bei der VermögensPolice (gilt nicht für die VermögensPolice Invest (Green))</b> sind Zuzahlungen frühestens nach Ablauf der ersten 4 Vertragsjahre zulässig</p> <p>Zuzahlungen sind im jeweiligen Jahr max. in Höhe des aktuellen 10-fachen Jahresbeitrags möglich und (dürfen weiterhin) max. 30.000 EUR pro Versicherungsjahr nicht überschreiten</p>	<p>PrivatRenten, PrivatRenten StartUp, StartPolice Perspektive, Bestattungsschutzbrief, AusbildungsPolice, KinderPolicen, SchatzBriefe, VermögensPolicen</p> <p><b>Außer:</b> VL-Lebensversicherung</p>

\*Im Folgenden werden bei den Optionen die wesentlichen Punkte dargestellt (das heißt z. B. nicht alle Voraussetzungen laut Bedingungen).

## Erhöhungsoptionen

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Zuzahlungen		<p><b>Auswirkungen einer Zuzahlung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für KomfortDynamik (RFKU1GD), InvestFlex (Green) mit Garantie (RF1(AF)UGD), IndexSelect (RUII1), IndexSelect Plus (RIITU1) und Perspektive (RSKU1) mit Hinterbliebenenrente gilt: Es erhöhen sich die garantierten Mindesthinterbliebenenrenten</li> </ul>	<p><b>Für die InvestFlex (Green) ohne Garantie in der FIR und PrivatRente inkl. KinderPolice, SchatzBrief und PrivatRente StartUp gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Summe aller Zuzahlungen darf in den ersten 3 Monaten nach Versicherungsbeginn insgesamt höchstens 30.000 EUR betragen</li> <li>Die Summe aller Zuzahlungen während der gesamten Vertragsdauer darf höchstens 2.500.000 EUR betragen</li> </ul> <p><b>Für die StartPolice Perspektive gilt:</b> Zuzahlungen sind erst nach Ablauf der Aufbauphase, also ab Beginn des 9. Versicherungsjahres möglich</p> <p><b>Für die BasisRenten, BasisRenten StartUp und die RiesterRente gilt:</b> Es gibt eine spezielle Option für Zuzahlungen</p> <p><b>Für FID gilt:</b> Die Summe der Zuzahlungen darf im Kalenderjahr zusammen mit dem Beitrag 8 % der BGG DRV (West) nicht übersteigen. Dieser Höchstbetrag mindert sich um die Zuwendung (max. 1.752 EUR), auf die die Lohnsteuerpauschalierung gemäß § 40b EStG a.F. angewendet wird, sowie um die bAV-Beiträge, die nach § 10a EStG oder durch Zulagen riestergefördert sind</p> <p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Zuzahlungen oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Beitrags erhöhungen	Der Kunde kann – bei Rentenversicherungen in der Aufschubdauer gegen laufenden Beitrag – seinen Beitrag erhöhen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Erhöhung des Beitrags ist ab dem dritten Versicherungsmonat möglich (bei BasisRenten ab dem ersten Jahr, bei der StartPolice Perspektive ab Beginn des 9. Versicherungsjahres und den PrivatRenten StartUp/BasisRenten StartUp, wenn nur eine Startphase vereinbart ist, frühestens zu Beginn des zweiten Jahres nach dem Ende der Startphase; wenn eine Start- und Aufbauphase vereinbart sind, frühestens nach dem Ende der Aufbauphase)</li> <li>• Der jährliche Beitrag des Bausteins Altersvorsorge darf einschließlich der Beitragserhöhungen 48.000 EUR nicht übersteigen</li> <li>• Die versicherte Person ist rechnermäßig nicht älter als 67 Jahre</li> <li>• Eine Erhöhung des Beitrags ist bis zu 3 Jahre vor Ablauf der Aufschubdauer möglich</li> <li>• Die Versicherung befindet sich nicht in der zusätzlichen Aufschubdauer</li> <li>• Außerdem gilt: Hat die versicherte Person das 49. Lebensjahr vollendet, darf der Erhöhungsbetrag pro Versicherungsjahr (inklusive dynamischem Zuwachs) 20 % des Beitrags für den Baustein Altersvorsorge nicht übersteigen. Nicht ausgeübte Beitragserhöhungen können nachgeholt werden. Erhöhungen sind solange möglich, bis das Gesamtpotenzial für Erhöhungen/Zuzahlungen ausgeschöpft ist. Das Gesamtpotenzial entspricht der Summe der Jahresbeiträge mit 20 % Beitragserhöhung p.a. über die gesamte Laufzeit abzüglich der zu Vertragsbeginn vereinbarten Beitragssumme. Beitragserhöhungen sind nur solange möglich, als sämtliche Erhöhungen (inkl. Zuwachs und geleistete Zuzahlungen) das Gesamtpotenzial nicht übersteigen. Zusätzlich zu Zuwachs und geleisteten Zuzahlungen sind bei der StartPolice Perspektive Beitragssteigerungen bis zu Beginn des 9. Versicherungsjahres bzw. bei den StartUp-Tarifen die Beitragssteigerungen bis zum Erreichen des Zielbeitrags zu berücksichtigen</li> </ul>	<p><b>Für die RiesterRente:</b> Siehe spezielle Optionen bei den RiesterRenten</p> <p><b>Für die BasisRenten, BasisRenten StartUp gilt für die Höhe der maximalen Beitragserhöhung nur folgendes:</b> Der Gesamtbeitrag nach Beitragserhöhung zuzüglich der Zuzahlungen darf in einem Kalenderjahr den jeweils geltenden Höchstbetrag nach § 10 Absatz 3 EStG nicht übersteigen</p> <p><b>Für bAV gilt:</b> Erhöhung ab dem 3. Monat und bis 3 Jahre vor Ablauf der Aufschubdauer möglich. Obergrenze des Beitrags nach Erhöhung gemäß den spezifischen Grenzen für § 3.63- bzw. § 10a EStG-Förderung</p> <p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Beitrags-erhöhung oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	PrivatRenten, PrivatRenten StartUp, StartPolice Perspektive, KinderPolicen, BasisRenten, BasisRenten StartUp, bAV-Renten

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Beitragerhöhungen	Der Kunde kann – bei Rentenversicherungen in der Aufschubdauer gegen laufenden Beitrag – seinen Beitrag erhöhen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge und gegebenenfalls einen ergänzend versicherten Baustein Pflegezusatzrente oder einen Baustein Kinder- bzw. Pflegevorsorge abgeschlossen sind, ist die Erhöhung des Beitrags ausgeschlossen, solange wegen Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit Beitragszahlungspflicht ganz oder teilweise entfällt. Erhöhungen, die nach dem Termin, ab dem Leistungen aus diesen Bausteinen erbracht werden müssen, aber noch vor Anerkennung der Berufsunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit durchgeführt worden sind, werden rückgängig gemacht</li> </ul> <p><b>Auswirkungen :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei einer Erhöhung des Beitrags wird grundsätzlich keine Risikoprüfung vorgenommen. Eine Risikoprüfung wird jedoch vorgenommen, wenn weitere Bausteine abgeschlossen wurden, die ebenfalls erhöht werden und die Summe aus dem gewünschten jährlichen Erhöhungsbetrag und der Erhöhungsbeträge aus den letzten 4 Jahren zuvor mind. 3.000 EUR beträgt. Leistungen aus den Bausteinen Pflegerente, Kinderpflegerente und Berufsunfähigkeitsrente erhöhen sich nicht</li> <li>• Die Erhöhung des Beitrags führt sofern vorhanden zu einer Erhöhung der garantierten Mindestrente. Das Garantiekapital bzw. die Mindestleistung bei der IndexSelect (Plus) erhöht sich um die Summe der zusätzlichen Beiträge ohne die Beiträge für etwa eingeschlossene weitere Bausteine, ggf. multipliziert mit dem vereinbarten Garantieprozentsatz</li> </ul>		

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Einschluss Hinterbliebenenvorsorge	Nachträglicher Einschluss von Hinterbliebenen- vorsorge (Kapital bei Tod oder Hinterbliebenen- rente) ohne erneute Risikoprüfung bei Versicherungen ohne Hinterbliebenenvorsorge	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kapital bei Tod und Hinterbliebenenrente gilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>VP ist nicht älter als 40 Jahre (bei Partnersvers. beide VP)</li> <li>VP ist nicht berufsunfähig (bei Partnersvers. beide VP)</li> <li>Jeder Antrag auf eine Versicherung auf das Leben der VP ist zu normalen Bedingungen angenommen worden</li> <li>Eins der folgenden Ereignisse wird innerhalb von 6 Monaten angezeigt (bei Partnersvers. bei einer VP vorliegend): <ul style="list-style-type: none"> <li>Geburt/Adoption eines Kindes der VP</li> <li>Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit der VP, wenn diese die Mitgliedschaft in einer für den Beruf zuständigen Kammer erfordert</li> <li>Beendigung der Berufsausbildung bzw. Start ins Berufsleben</li> <li>Aufnahme eines Darlehens der VP zur Finanzierung einer Immobilie im Wert von mind. 100.000 EUR</li> </ul> </li> <li>Versicherung befindet sich nicht in der zusätzlichen Aufschubdauer</li> <li>Eine Hinterbliebenenrente ist nur möglich, wenn keine temporäre Rentenzahlung für die Altersvorsorge gewählt wurde</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Mindestgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kapital bei Tod gilt: Mind. 100 % des Garantiekapitals zur Altersvorsorge. Bei Zukunftsrenten KomfortDynamik, InvestFlex und InvestFlex mit Garantie mind. 10 % der Summe aller vereinbarten Beiträge ohne Berufsunfähigkeits-, Pflege- oder Kindervorsorgebeiträge. Bei Perspektive mind. 100 % dieser Bezugsgröße</li> <li>Für garantierte Mindesthinterbliebenenrente vor und nach Rentenbeginn gilt: Mind. 30 % der garantierten Mindestrente zur Altersvorsorge</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für Kapital bei Tod gilt: Max. 50.000 EUR Garantiekapital bei Tod</li> <li>Für garantierte Mindesthinterbliebenenrente vor und nach Rentenbeginn gilt: Max. 100 % der garantierten Mindestrente zur Altersvorsorge bzw. max. 6.000 EUR jährliche garantierte Mindesthinterbliebenenrente</li> <li>Für garantierte Mindesthinterbliebenenrente nach Rentenbeginn gilt: Max. in Höhe der Mindesthinterbliebenenrente vor Rentenbeginn</li> </ul>	<p><b>Für die PrivatRente IndexSelect (Plus) gilt:</b> Einschluss eines Bausteins Kapital bei Tod ist nicht möglich</p> <p><b>Für die PrivatRente KomfortDynamik und InvestFlex (Green) gilt:</b> Einschluss eines Bausteins Hinterbliebenenrente ist nicht möglich</p>	<p>PrivatRente KomfortDynamik, InvestFlex (Green), IndexSelect (Plus), Perspektive, KinderPolicen KomfortDynamik, InvestFlex (Green), Perspektive</p> <p><b>Außer:</b> VL-Lebensversicherung, SchatzBriefe, VermögensPolicen</p>

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Hinterbliebenenvorsorge (Kapital bei Tod)	Erhöhung einer bei Vertragsabschluss eingeschlossenen Hinterbliebenenvorsorge (Kapital bei Tod) ohne erneute Risikoprüfung	<p><b>Voraussetzungen für Erhöhung von Kapital bei Tod:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VP ist nicht älter als 53 Jahre (bei Partnervers. beide VP)</li> <li>• VP ist nicht berufsunfähig (bei Partnervers. beide VP)</li> <li>• Eines der folgenden Ereignisse wird innerhalb von 12 Monaten angezeigt (bei Partnervers. bei einer VP vorliegend) und die Erhöhung in diesem Zeitraum beantragt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geburt/Adoption eines Kindes der VP</li> <li>– Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit der VP, wenn diese die Mitgliedschaft in einer für den Beruf zuständigen Kammer erfordert</li> <li>– Beendigung der Berufsausbildung bzw. Start ins Berufsleben</li> <li>– Aufnahme eines Darlehens der VP zur Finanzierung einer Immobilie im Wert von mind. 100.000 EUR</li> </ul> </li> <li>• Weiterhin kann das Kapital bei Tod bei folgenden Ereignissen erhöht werden, wenn gleichzeitig die Altersvorsorge im gleichen Verhältnis erhöht wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Heirat bzw. Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der VP</li> <li>– Erreichen der Volljährigkeit der VP</li> <li>– Zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, wenn seit Versicherungsbeginn bzw. der letzten Erhöhung mind. 5 Jahre vergangen sind (Erhöhung muss 12 Monate vorher beantragt werden)</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Mindestgrenzen:</b> Mind. 2.500 EUR Erhöhung des Garantiekapitals bei Tod</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 50.000 EUR Erhöhung des Garantiekapitals bei Tod</li> <li>• Bei mehreren Erhöhungen insgesamt max. 100.000 EUR für alle bei Allianz Leben bestehenden Verträge auf das Leben derselben VP</li> <li>• Durch die Erhöhung darf das Garantiekapital bei Tod das doppelte Garantiekapital bei Erleben bzw. 250.000 EUR nicht überschreiten. Bei PrivatRente KomfortDynamik und InvestFlex (Green) nicht das Doppelte der bei Vertragsbeginn vereinbarten Beiträge bzw. 250.000 EUR</li> </ul>		<p>PrivatRente KomfortDynamik, InvestFlex (Green), Perspektive, StartPolice Perspektive</p> <p><b>Außer:</b> SchatzBriefe, VermögensPolicen, KinderPolicen</p>

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Hinterbliebenenvorsorge (Hinterbliebenenrente)	Erhöhung einer bei Vertragsabschluss eingeschlossenen Hinterbliebenenvorsorge (Hinterbliebenenrente) ohne erneute Risikoprüfung	<p><b>Voraussetzungen für Erhöhung der garantierten Mindesthinterbliebenenrente vor Rentenbeginn:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VP ist nicht älter als 53 Jahre</li> <li>• VP ist nicht berufsunfähig</li> <li>• Eines der folgenden Ereignisse wird innerhalb von 6 Monaten angezeigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geburt/Adoption eines Kindes der VP</li> <li>– Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit der VP, wenn diese die Mitgliedschaft in einer für den Beruf zuständigen Kammer erfordert</li> <li>– Beendigung der Berufsausbildung bzw. Start ins Berufsleben</li> <li>– Aufnahme eines Darlehens der VP zur Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie im Wert von mind.100.000 EUR</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Voraussetzungen für Erhöhung der garantierten Mindesthinterbliebenenrente vor und ab Rentenbeginn:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterhin können die garantierten Mindesthinterbliebenenrenten vor und ab Rentenbeginn bei folgenden Ereignissen erhöht werden, wenn gleichzeitig die Altersvorsorge im gleichen Verhältnis erhöht wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Heirat bzw. Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der VP</li> <li>– Erreichen der Volljährigkeit der VP</li> <li>– alle 5 Jahre zum Jahrestag des Versicherungsbeginns (Erhöhung muss 6 Monate vorher beantragt werden)</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Mindestgrenzen:</b> Mind. 600 EUR garantierte Jahresrente</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Für die die garantierte Mindesthinterbliebenenrente vor Rentenbeginn gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 3.000 EUR Jahresrente</li> <li>• Bei mehreren Erhöhungen insgesamt max. 6.000 EUR Jahresrente</li> <li>• Durch die Erhöhung darf die garantierte Mindesthinterbliebenenrente vor Rentenbeginn das Doppelte der bei Vertragsbeginn abgeschlossenen garantierten Mindesthinterbliebenenrente vor Rentenbeginn nicht überschreiten</li> </ul>		PrivatRente IndexSelect (Plus), Perspektive, jeweils mit Hinterbliebenenrente

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Berufsunfähigkeits-/Berufsunfähigkeits- und Dienstfähigkeitsrente/Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten (im Rahmen der KörperSchutzPolice)	Nachträgliche Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente/Berufs- und Dienstunfähigkeitsrente/Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten ohne erneute Risikoprüfung	<p><b>Voraussetzungen für eine anlassunabhängige Erhöhung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Erhöhung ist möglich innerhalb der ersten 5 Jahre. Wenn die VP bei Beginn des Vertrags rechnungsmäßig jünger als 15 Jahre alt war, ist die Erhöhung bis zum rechnungsmäßigen Alter 20 der VP möglich</li> <li>• VP war im Jahr vor der Erhöhung nicht länger als 14 Tage durchgehend arbeitsunfähig</li> <li>• VP ist max. 40 Jahre alt</li> <li>• Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Es liegt keine Berufsunfähigkeit bzw. keine Berufs- oder Dienstunfähigkeit vor und es werden auch keine Leistungen wegen Krankschreibung oder Leistungen wegen Krebs erbracht</li> <li>• Seit Vertragsschluss wurden keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bzw. Berufs- oder Dienstunfähigkeit oder Leistungen wegen Krankschreibung oder Leistungen wegen Krebs erbracht</li> <li>• Für die KörperSchutzPolice gilt, dass keine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten und keine schwere Krankheit im Sinne der Bedingungen vorliegt oder seit Vertragsschluss vorlag und auch keine Leistungen wegen Krankschreibung erbracht werden oder wurden</li> </ul> <p>Ausgeschlossen ist die anlassunabhängige Erhöhung zu Verträgen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit vereinfachter Risikoprüfung</li> <li>• durch Erhöhung einer anderen Versicherung</li> <li>• durch Umwandlung oder Ersetzen einer anderen Versicherung zu Stande gekommen sind</li> </ul> <p><b>Voraussetzungen für eine anlassabhängige Erhöhung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VP ist nicht älter als 50 Jahre</li> <li>• Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Es liegt keine Berufsunfähigkeit bzw. keine Berufs- oder Dienstunfähigkeit vor und es werden auch keine Leistungen wegen Krankschreibung oder Leistungen wegen Krebs erbracht</li> <li>• Seit Vertragsschluss wurden keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit bzw. Berufs- oder Dienstunfähigkeit oder Leistungen wegen Krankschreibung oder Leistungen wegen Krebs erbracht</li> <li>• Für die KörperSchutzPolice gilt, dass keine Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten und keine schwere Krankheit im Sinne der Bedingungen vorliegt oder seit Vertragsschluss vorlag und auch keine Leistungen wegen Krankschreibung erbracht werden oder wurden</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eines der folgenden Ereignisse wird innerhalb von 12 Monaten angezeigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erreichen der Volljährigkeit der versicherten Person</li> <li>– Heirat der VP</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Für die Körper-SchutzPolice gilt:</b> Es erhöht sich neben der Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten auch die Kapitalzahlung bei Eintritt einer schweren Krankheit</p> <p><b>Für die BasisRenten StartUp gilt:</b> Für die BasisRenten StartUp ist aus steuerlichen Gründen eine Erhöhung während der Start- und Aufbauphase nicht möglich</p>	<p>Allen Versicherungen, die eine Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente oder Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten beinhalten, auch BU-StartPolice und KörperSchutzPolice</p> <p><b>Außer:</b> Berufsunfähigkeitsrente zur Beitragsversicherung</p>

## Erhöhungsoptionen

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Berufsunfähigkeits-/Berufsunfähigkeits- und Dienstfähigkeitsrente/Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten (im Rahmen der KörperSchutzPolice)		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ehescheidung bzw. Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft der VP, sofern diese nicht in eine Ehe umgewandelt wird</li> <li>– Tod des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners der versicherten Person</li> <li>– Geburt/Adoption eines Kindes der VP</li> <li>– Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit der VP, wenn diese die Mitgliedschaft in der für den Beruf zuständigen Kammer erfordert (Ereignis nicht relevant bei FID)</li> <li>– Aufnahme eines Studiums oder einer Ausbildung durch die VP</li> <li>– Beendigung der Berufsausbildung bzw. Berufsbeginn der VP im Erstberuf</li> <li>– Abschluss einer staatlich anerkannten akademischen Weiterqualifizierung (Bachelor, Master, Diplom, Magister, Staatsexamen oder Promotion) durch die versicherte Person</li> <li>– Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Weiterqualifizierung zum Fach-/Betriebswirt oder zum Techniker oder einer Meisterprüfung durch die versicherte Person</li> <li>– Erstmaliges Überschreiten der (Jahres-)Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung</li> <li>– Die VP erhält Prokura</li> <li>– Ende der Pflichtmitgliedschaft der VP in einem berufsständischen Versorgungswerk</li> <li>– Wegfall eines bAV-Vertrags, auf Grund dessen die VP verfallbare Versorgungsanswartschaften hatte (weitere Voraussetzung ist, dass die VP ein neues, ungekündigtes Arbeitsverhältnis oder eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen hat, die die Mitgliedschaft in der zuständigen Kammer fordert)</li> <li>– Beitragsfreistellung eines bAV-Vertrags auf Grund dessen der VP Versorgungsanswartschaften zustehen (weitere Voraussetzung ist, dass die VP den Vertrag nicht als Privatvertrag mit eigenen Beiträgen weiterführt und die VP ein neues, ungekündigtes Arbeitsverhältnis oder eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen hat, die die Mitgliedschaft in der zuständigen Kammer fordert)</li> <li>– Aufnahme eines Darlehens der VP zur Finanzierung einer Immobilie im Wert von mind. 100.000 EUR</li> <li>– Erhöhung des Jahreseinkommens der VP um mind. 10 % im Vergleich zum Vorjahr</li> <li>– Bei Selbstständigen muss in 3 aufeinander folgenden Kalenderjahren jeweils ein um 10 % höheres Einkommen (nach Steuern) erzielt worden sein (nicht bei FID)</li> <li>– Erfolgreicher Abschluss der Meisterprüfung</li> </ul> <p>Im Rahmen der Berufs- und Dienstfähigkeitsvorsorge gelten darüber hinaus folgende Ereignisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Ernennung zum Beamten auf Probe oder zum Beamten auf Lebenszeit</li> <li>– Erhöhung des Einkommens durch Erreichen einer höheren Besoldungsgruppe</li> <li>– Reduzierung der beamtenrechtlichen Altersversorgung aufgrund gesetzlicher Änderungen</li> <li>– Wechsel in die Privatwirtschaft, wenn dieser Wechsel nicht aus gesundheitlichen Gründen veranlasst ist</li> </ul>	Ist eine Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption mitversichert, erhöht sich die Pflegerente immer im selben Verhältnis wie die Rente der zugrunde liegende Versicherung (max. bis 24.000 EUR Jahresrente)	

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Berufsunfähigkeits-/Berufsunfähigkeits- und Dienstunfähigkeitsrente/Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten (im Rahmen der KörperSchutzPolice)		<p><b>Mindestgrenze für die Erhöhung der Berufs- und Dienstunfähigkeitsrente und der Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten:</b> Mind. 600 EUR Jahresrente</p> <p><b>Höchstgrenzen für die Erhöhung der Berufs- und Dienstunfähigkeitsrente und der Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 6.000 EUR Jahresrente. Abweichend davon darf sich bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge bei einem Wechsel eines Beamten in die Privatwirtschaft die jährliche Berufsunfähigkeitsrente um höchstens 12.000 EUR erhöhen</li> <li>• Bei mehreren Erhöhungen insgesamt max. 18.000 EUR Jahresrente. Diese Höchstgrenze gilt kumuliert über alle bestehenden Berufs- und Dienstunfähigkeitsrenten bzw. Renten bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten einer versicherten Person</li> <li>• Die anlassunabhängige Erhöhung ist bei der KörperSchutzPolice bis zu einer Jahresrente von 60.000 EUR zulässig</li> <li>• Sämtliche Berufsunfähigkeitsrenten/Renten bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten (auch bei anderen Versicherern) dürfen 70 % des Bruttoarbeitseinkommens bis zu 60.000 EUR Bruttoarbeitseinkommen bzw. bei höherem Bruttoarbeitseinkommen zuzüglich 50 % von dem 60.000 EUR übersteigenden Teil des Bruttoarbeitseinkommens nicht überschreiten. Als Bruttoarbeitseinkommen gilt dabei das durchschnittliche Bruttoarbeitseinkommen der letzten 3 Jahre.</li> </ul> <p>Bei einer <b>Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge</b> dürfen sämtliche Berufsunfähigkeitsrenten/Berufs- und Dienstunfähigkeitsrenten/Renten bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten (auch bei anderen Versicherern) sowie Ansprüche aus der Beamtenversorgung 70 % des Bruttoarbeitseinkommens bis zu 60.000 EUR Bruttoarbeitseinkommen zuzüglich 50 % von dem 60.000 EUR übersteigenden Teil des Bruttoarbeitseinkommens nicht überschreiten. Als Bruttoarbeitseinkommen gilt dabei das durchschnittliche Bruttoarbeitseinkommen der letzten 3 Jahre</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge gilt: Wenn die versicherte Person Beamter ist, dürfen alle für die versicherte Person bestehenden Berufs- und Dienstunfähigkeitsrenten abweichend zum vorherigen Unterpunkt bis zu den pauschalen Höchstrenten erhöht werden, die zum Zeitpunkt der Erhöhung für die jeweilige Besoldungsgruppe für den Neuabschluss einer Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge gelten.</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es erhöht sich neben der Berufsunfähigkeitsrente auch die Leistung wegen Krankschreibung und die Leistungen wegen Krebs in gleichem Verhältnis (nicht relevant in der bAV)</li> <li>• Es erhöht sich neben der Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten auch das Kapital bei einer schweren Krankheit in gleichem Verhältnis (nicht relevant in der bAV)</li> </ul>		

## Erhöhungsoptionen

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bei Aufnahme einer Berufstätigkeit nach Abschluss eines Studiums	Nachträgliche Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrente bzw. der Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente ohne erneute Risikoprüfung, wenn die versicherte Person nach Abschluss des Studiums einen Beruf aufnimmt	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhöhung ist uns innerhalb von 12 Monaten seit Aufnahme der beruflichen Tätigkeit anzuzeigen</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Die versicherte Person ist nicht berufsunfähig bzw. nicht berufs- oder dienstunfähig und es werden auch keine Leistungen wegen Krankschreibung oder Leistungen wegen Krebs erbracht</li> <li>• Seit Vertragsschluss wurden keine Leistungen wegen Berufsunfähigkeit oder Leistungen wegen Krankschreibung oder Leistungen wegen Krebs erbracht</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente kann um 100 %, max. auf 30.000 EUR jährlich erhöht werden</p>	Ist eine Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption mitversichert, erhöht sich die Pflegerente immer im selben Verhältnis wie die Rente der zugrunde liegende Versicherung (max. bis 24.000 EUR Jahresrente)	<p>Allen Versicherungen, die eine Berufsunfähigkeitsrente bzw. eine Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente beinhalten</p> <p>Außer: Berufsunfähigkeitsrente zur Beitragssicherung</p>

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Pflegerente (PflegeRente)	Erhöhung der Pflegerente ohne erneute Risikoprüfung	<p><b>Laufende (dynamische) Erhöhung</b>  <b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhöhung muss bei Vertragsabschluss festgelegt werden</li> <li>• VP ist zum Zeitpunkt der jeweiligen Erhöhung nicht pflegebedürftig</li> </ul> <p><b>Grenzen für die Erhöhung:</b> Die Erhöhung ist in den ersten 15 Jahren in Höhe von 1 %, 2 % oder 3 % möglich</p> <p><b>Auswirkungen einer Erhöhung:</b> Für die Erhöhung der Pflegerente wird kein zusätzlicher Beitrag erhoben. Die Erhöhung erfolgt aus dem Deckungskapital für die Todesfallleistung (sofern genügend Mittel zur Verfügung stehen)</p> <p>Der Kunde kann den Erhöhungen jederzeit widersprechen; ab dem Zeitpunkt des Widerspruchs finden keine Erhöhungen mehr statt</p> <p><b>Nachträgliche Erhöhung</b>  <b>Voraussetzungen für eine anlassunabhängige Erhöhung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Erhöhung ist möglich innerhalb der ersten 3 Jahre</li> </ul> <p>Ausgeschlossen ist die anlassunabhängige Erhöhung zu Verträgen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit vereinfachter Risikoprüfung</li> <li>• durch Erhöhung einer anderen Versicherung</li> <li>• durch Umwandlung oder Ersetzen einer anderen Versicherung zu Stande gekommen sind</li> </ul>	Die Erhöhung wirkt sich ausschließlich auf die Pflegerente aus (höhere Pflegerente). Die Todesfallleistung bleibt unverändert	PflegeRente

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Pflegerente (Pflegerente)		<p><b>Nachträgliche Erhöhung</b></p> <p><b>Voraussetzungen für eine anlassabhängige Erhöhung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VP ist nicht pflegebedürftig</li> <li>• Eines der folgenden Ereignisse wird innerhalb von 12 Monaten angezeigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Änderung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs XI (Stand 01.01.2017) für den Begriff Pflegebedürftigkeit und die Ermittlung des Pflegegrads, sofern für Neuabschlüsse eine Pflegeversicherung angeboten wird, die diese gesetzliche Änderung berücksichtigt</li> <li>– Heirat bzw. Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der VP</li> <li>– Ehescheidung bzw. Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft der VP</li> <li>– Geburt/Adoption eines Kindes der VP</li> <li>– Erhöhung des Jahreseinkommens der VP um mind. 10 % im Vergleich zum Vorjahr</li> <li>– Bei Selbstständigen muss in 3 aufeinander folgenden Kalenderjahren jeweils ein um 10 % höheres Einkommen (nach Steuern) erzielt worden sein</li> <li>– Tod des Ehe- oder des eingetragenen Lebenspartners der VP</li> <li>– Pflegebedürftigkeit des Ehe- oder des eingetragenen Lebenspartners der VP</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Mindestgrenze für die Erhöhung der Pflegerente (bezogen auf die jährliche Pflegerente bei Pflegegrad 5):</b> Mind. 600 EUR</p> <p><b>Höchstgrenzen für die Erhöhung der Pflegerente (bezogen auf die jährliche Pflegerente bei Pflegegrad 5):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je einzelne Erhöhung max. 6.000 EUR</li> <li>• Bei mehreren Erhöhungen insgesamt max. 12.000 EUR. Diese Höchstgrenze gilt kumuliert über alle bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten bzw. Renten bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten einer versicherten Person</li> <li>• Die gesamten für die VP bestehenden Pflegerenten dürfen 60.000 EUR nicht überschreiten</li> </ul>		

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Pflegerente (PflegePolice Flexi)	Nachträgliche Erhöhung der Pflegerente ohne erneute Risikoprüfung	<p><b>Voraussetzungen für eine anlassunabhängige Erhöhung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Erhöhung ist möglich innerhalb der ersten 3 Jahre</li> </ul> <p>Ausgeschlossen ist die anlassunabhängige Erhöhung zu Verträgen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit vereinfachter Risikoprüfung</li> <li>• durch Erhöhung einer anderen Versicherung</li> <li>• durch Umwandlung oder Ersetzen einer anderen Versicherung zu Stande gekommen sind</li> </ul> <p><b>Voraussetzungen für eine anlassabhängige Erhöhung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VP ist nicht pflegebedürftig</li> <li>• Eines der folgenden Ereignisse wird innerhalb von 12 Monaten angezeigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Änderung der gesetzlichen Vorschriften des Sozialgesetzbuchs XI (Stand 01.01.2017) für den Begriff Pflegebedürftigkeit und die Ermittlung des Pflegegrads, sofern für Neuabschlüsse eine Pflegeversicherung angeboten wird, die diese Änderung berücksichtigt</li> <li>– Heirat bzw. Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der VP</li> <li>– Ehescheidung bzw. Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft der VP</li> <li>– Geburt/Adoption eines Kindes der VP</li> <li>– Erhöhung des Jahreseinkommens der VP um mind. 10 % im Vergleich zum Vorjahr</li> <li>– Bei Selbstständigen muss in 3 aufeinander folgenden Kalenderjahren jeweils ein um 10 % höheres Einkommen (nach Steuern) erzielt worden sein</li> <li>– Tod des Ehe- oder des eingetragenen Lebenspartners der VP</li> <li>– Pflegebedürftigkeit des Ehe- oder des eingetragenen Lebenspartners der VP</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Mindestgrenze für die Erhöhung der Pflegerente (bezogen auf die jährliche garantierte Pflegerente bei Pflegegrad 5):</b> Mind. 1.800 EUR</p> <p><b>Höchstgrenzen für die Erhöhung der Pflegerente (bezogen auf die jährliche garantierte Pflegerente bei Pflegegrad 5):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Je einzelner Erhöhung max. 4.800 EUR</li> <li>• Bei mehreren Erhöhungen insgesamt max. 9.600 EUR. Diese Höchstgrenze gilt kumuliert über alle bestehenden Berufsunfähigkeitsrenten bzw. Renten bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten einer versicherten Person</li> <li>• Die gesamten für die VP bestehenden Pflegerenten dürfen 48.000 EUR nicht überschreiten</li> </ul>	<p>Die maximale Kapitalzahlung bei Tod erhöht sich im gleichen Verhältnis wie die Pflegerente</p> <p>Die einmalige Kapitalzahlung bei erstmaligem Eintritt von mind. Pflegegrad 3 erhöht sich nicht</p>	PflegePolice Flexi

Erhöhungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge (Nachversicherung)	Nachträgliche Erhöhung der Alters- und/ oder der Hinterbliebenenvorsorge ohne Risikoprüfung	<p><b>Voraussetzungen anlassunabhängige Erhöhung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VP ist nicht älter als 50 Jahre (bei Partnerverträgen beide VP)</li> <li>• VP ist nicht berufsunfähig (bei Partnerverträgen beide VP)</li> <li>• Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Innerhalb der ersten 5 Jahr nach Versicherungsbeginn</li> </ul> <p>Ausgeschlossen ist die anlassunabhängige Erhöhung, wenn die VP (bei Partnerverträgen mind. eine der VP) in dem dem Erhöhungstermin vorangegangenen Jahr länger als 14 Tage durchgehend außerstande war, ihre Berufstätigkeit auszuüben und zu Verträgen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– mit vereinfachter Risikoprüfung</li> <li>– durch Erhöhung einer anderen Versicherung</li> <li>– durch Umwandlung oder Ersetzen einer anderen Versicherung zu Stande gekommen sind</li> </ul> <p><b>Voraussetzungen anlassabhängige Erhöhung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VP ist nicht älter als 53 Jahre (bei Partnersvers. beide VP)</li> <li>• VP ist nicht berufsunfähig (bei Partnersvers. beide VP)</li> <li>• Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Eines der folgenden Ereignisse wird innerhalb von 12 Monaten angezeigt (bei Partnersvers. bei einer VP vorliegend) und die Erhöhung wird in diesem Zeitraum beantragt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Geburt/Adoption eines Kindes der VP</li> <li>– Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit der VP, wenn diese die Mitgliedschaft in einer für den Beruf zuständigen Kammer erfordert</li> <li>– Beendigung der Berufsausbildung bzw. Start ins Berufsleben</li> <li>– Aufnahme eines Darlehens der VP zur Finanzierung einer Immobilie im Wert von mind. 100.000 EUR</li> <li>– Heirat bzw. Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der VP</li> <li>– Volljährigkeit der VP (nicht bei den RisikoLebensversicherungen)</li> <li>– Zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, wenn seit Versicherungsbeginn bzw. der letzten Erhöhung mind. 5 Jahre vergangen sind (nicht bei den RisikoLebensversicherungen), (Erhöhung muss 12 Monate vorher beantragt werden)</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Für die Risiko-Lebensversicherungen gilt:</b> Eine BU-Rente und ein Kapital bei Unfalltod wird nicht erhöht</p> <p><b>Für die AusbildungsPolice gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die garantierten Leistungen weiterer eingeschlossener Bausteine erhöhen sich im selben Verhältnis wie der Grundbaustein</li> <li>• Das zu versorgende Kind darf nicht älter als 14 Jahre sein</li> </ul>	<p><b>Anlassunabhängige Erhöhung:</b> RisikoLebensversicherungen (LCO(P), LO, LO(P)(DL)), LOA(P)(DL))</p> <p><b>Anlassabhängige Erhöhung:</b> RisikoLebensversicherungen (LCO(P), LO, LDO, LO(P)(DL)), LOA(P)(DL)), AusbildungsPolice, VL-Lebensversicherung</p>

## Erhöhungsoptionen

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
<b>Erhöhung der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge (Nachversicherung)</b>		<p><b>Mindestgrenzen:</b>  Für Kapital gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mind. 2.500 EUR</li> </ul> <p>Für Altersrente gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mind. 600 EUR Jahresrente</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b>  Für Kapital gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchstens 25 % des vertraglich vereinbarten Garantiekapitals bei Tod pro Erhöhung bzw. Anlass, max. 50.000 EUR pro Erhöhung bzw. Anlass</li> <li>• Die Summe mehrerer Erhöhungen (anlassunabhängig und anlassabhängig zusammen) des Garantiekapitals bei Tod aus allen bestehenden Verträgen der versicherten Person darf höchstens 100.000 EUR betragen</li> </ul> <p>Für Altersrente gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 3.000 EUR Jahresrente</li> <li>• Die Summe mehrerer Erhöhung der Jahresrente aus allen bestehenden Verträgen der versicherten Person darf höchstens 6.000 EUR betragen</li> </ul>		

## Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Stundung bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit	Bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit kann eine zinslose Stundung der Beiträge vereinbart werden	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit</li> <li>• Vertrag muss für mind. 3 Jahre bestanden haben</li> <li>• Nachweise können bei allen 3 Anlässen gefordert werden</li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Stundung oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	<p>Allen Versicherungen</p> <p><b>Außer:</b> SofortRenten, RiesterRenten, RisikoLebensversicherungen, Lebenslange RisikoLebensversicherung, BestattungsSchutzbrief, BU-Policen, BU-StartPolice, Körper-SchutzPolice, PflegePolice Flexi, PflegeRente, VL-Lebensversicherung, SchatzBriefe, Vermögens-Policen gegen Einmalbeitrag</p>
	Bei mehrmaligem Eintritt von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit kann erneut gestundet werden.	<p><b>Höchstgrenzen:</b> Zinslose Stundung erfolgt bei allen 3 Anlässen über einen zusammenhängenden Zeitraum von längstens 3 Jahren. Beiträge können bei neuen Anlässen erneut gestundet werden. Insgesamt werden die Beiträge während der gesamten Vertragslaufzeit bei allen 3 Anlässen höchstens für 6 Jahre gestundet</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Versicherungsschutz besteht während der Stundung in vollem Umfang weiter. Sollte in diesem Zeitraum der Versicherungsfall eintreten, werden die Versicherungsleistungen um die nicht gezahlten Beiträge gekürzt. Nach Ablauf des Zeitraums der Stundung wird die Versicherung beitragspflichtig fortgeführt. Bei PrivatRente/BasisRente KomfortDynamik, InvestFlex (Green), PrivatRente/BasisRente StartUp KomfortDynamik, InvestFlex (Green) bestehen nur die garantierten Versicherungsleistungen in vollem Umfang weiter</li> <li>• Die Beitragslücke muss durch Nachzahlung der gestundeten Beiträge in einem Beitrag ausgeglichen werden</li> </ul>		

## Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Stundung (bei Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge und KörperSchutzPolice)	Es kann eine zinslose Stundung der Beiträge über einen zusammenhängenden Zeitraum von längstens 2 Jahren vereinbart werden	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vertrag muss für mind. ein Jahr bestanden haben</li> <li>– in den letzten 5 Jahren der Versicherungsdauer: Stundung nur bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Elternzeit möglich (Nachweis durch Bescheid der zuständigen Agentur für Arbeit); ansonsten anlassunabhängig</li> <li>– erneute Stundung ist nur dann möglich, wenn die gestundeten Beiträge aus einer früheren Stundung vollständig beglichen wurden</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Versicherungsschutz bleibt während der Stundung in vollem Umfang bestehen</li> <li>– Nach Ablauf des Stundungszeitraums wird die Versicherung beitragspflichtig fortgeführt.</li> <li>– Die Beitragslücke muss durch Nachzahlung der gestundeten Beiträge ausgeglichen werden (in einem Betrag oder verteilt auf höchstens 48 Monate). Sonst gleichen wir die ausstehende Nachzahlung durch Herabsetzung der vereinbarten Leistung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus. Wird nach Herabsetzung die Mindestversicherungsleistung nicht erreicht, erlischt die Versicherung ohne Zahlung eines Rückkaufswerts</li> </ul>	<p><b>Für die BerufsunfähigkeitsStart Police gilt:</b> Eine Stundung ist erst nach Erreichen der Endphase, also ab dem 8. Versicherungsjahr möglich</p>	Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice/BU Invest, Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice, BerufsunfähigkeitsStartPolice, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice, KörperSchutzPolice

## Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Stundung (bei Risikolebensversicherungen)	Es kann eine befristete zinslose Stundung der Beiträge über einen zusammenhängenden Zeitraum von längstens 12 Monaten vereinbart werden	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Vertrag muss für mind. ein Jahr bestanden haben</li> <li>Stundung der Beiträge ist anlassunabhängig möglich, wenn Versicherungsdauer noch mind. 3 Jahre beträgt</li> <li>In den letzten 3 Jahren der Versicherungsdauer ist eine Stundung der Beiträge nur möglich bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit oder Kurzarbeit oder als Beamter, der ohne Besoldung beurlaubt ist</li> <li>Erneute Stundung ist nur dann möglich, wenn die gestundeten Beiträge aus einer früheren Stundung vollständig beglichen wurden</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Der Versicherungsschutz bleibt während der Stundung in vollem Umfang bestehen</li> <li>Nach Ablauf des Stundungszeitraums wird die Versicherung beitragspflichtig fortgeführt</li> <li>Die Beitragslücke muss durch Nachzahlung der gestundeten Beiträge ausgeglichen werden (in einem Betrag oder verteilt auf höchstens 24 Monate). Sonst gleichen wir die ausstehende Nachzahlung durch Herabsetzung der vereinbarten Leistung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen aus. Wird nach Herabsetzung das Mindestgarantiekapital nicht erreicht, erlischt die Versicherung ohne Zahlung eines Rückkaufswerts</li> </ul>		Risikolebensversicherungen LC0(P), L0, L00, L0(P)(DL), L0A(P)(DL)

## Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Teilbeitragszahlung bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Elternzeit oder beruflicher Weiterbildung	Bei Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Elternzeit oder beruflicher Weiterbildung kann eine Teilbeitragszahlung über einen zusammenhängenden Zeitraum von längstens 3 Jahren vereinbart werden	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Elternzeit oder berufliche Weiterbildung</li> <li>• Es müssen bereits für ein Jahr Beiträge zum Vertrag entrichtet worden sein</li> <li>• Nachweise können bei allen 4 Anlässen gefordert werden</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Eine Teilbeitragszahlung erfolgt bei allen 4 Anlässen über einen zusammenhängenden Zeitraum von längstens 3 Jahren. Beiträge können bei neuen Anlässen erneut reduziert werden. Insgesamt werden die Beiträge während der gesamten Vertragslaufzeit bei allen 4 Anlässen höchstens für 6 Jahre reduziert</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Versicherungsschutz besteht während der Teilbeitragszahlung in vollem Umfang weiter. Sollte in diesem Zeitraum der Versicherungsfall eintreten, werden die Versicherungsleistungen um die nicht gezahlten Beiträge gekürzt. Nach Ablauf der Teilbeitragszahlung wird die Versicherung beitragspflichtig fortgeführt</li> <li>• Die Beitragslücke muss durch Nachzahlung der in diesem Zeitraum nicht gezahlten Beitragsteile in einem Betrag ausgeglichen werden</li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b></p> <p>Siehe Kapitel 11, Stichwort Stundung oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	<p>Allen Versicherungen</p> <p><b>Außer:</b> SofortRenten, BasisRenten, BasisRenten StartUp, RiesterRenten, Risikolebensversicherungen, BestattungsSchutzbrief, BU-Policen, KörperSchutzPolice, PflegePolice Flexi, PflegeRente, VL-Lebensversicherung, SchatzBriefe, VermögensPolicen</p>

## Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Möglichkeit bei:
<b>Befristete Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit</b>	Bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit kann die Versicherung für bis zu 12 Monate beitragsfrei gestellt werden mit anschließender automatischer beitragspflichtiger Fortsetzung	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitslosigkeit (Bescheid von der zuständigen Agentur für Arbeit als Nachweis)</li> <li>• Elternzeit (z. B. Kopie der Geburtsurkunde als Nachweis)</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Max. 12 Monate</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die beitragsfreie Zeit werden die Leistungen wie nach einer regulären Beitragsfreistellung berechnet</li> <li>• Die Wiederherstellung des ursprünglichen Versicherungsschutzes erfolgt automatisch ohne erneute Risikoprüfung, wenn noch kein Leistungsfall eingetreten ist. Es gilt: Um den ursprünglichen Versicherungsschutz wieder herzustellen muss der Kunde entweder die Beiträge nachzahlen, die auf die beitragsfreie Zeit entfallen sind oder höhere laufende Beiträge zahlen. Andernfalls werden die versicherten Leistungen herabgesetzt</li> </ul>	<p>RisikoLebensversicherungen (LCO(P), LDO, LO(P)(DL), LOA(P)(DL)) PflegePolice Flexi</p> <p><b>Außer:</b> PflegeRente</p>
<b>Befristete Beitragsfreistellung (bei Berufsunfähigkeitsvorsorge und Dienstunfähigkeitsvorsorge und KörperschutzPolicen)</b>	Der Kunde kann eine befristete Beitragsfreistellung von bis zu 6 Monaten verlangen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die befristete Beitragsfreistellung ist zum Ende jeder Versicherungsperiode möglich</li> <li>• Die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente/Berufs- und Dienstunfähigkeitsrente/Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten und, wenn ein Baustein Pflegezusatzrente vereinbart wurde, die beitragsfreie Pflegezusatzrente müssen zum Zeitpunkt der beabsichtigten befristeten Beitragsfreistellung jährlich jeweils mind. 200 EUR betragen.</li> </ul> <p><b>Höchstgrenze:</b> Max. 6 Monate</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Dauer der befristeten Beitragsfreistellung wird die garantierte Berufsunfähigkeitsrente und die garantierte Pflegezusatzrente, wenn ein Baustein Pflegezusatzrente versichert ist, herabgesetzt</li> <li>• Von dem Betrag, der für zu Bildung der beitragsfreien Versicherungsleistung zur Verfügung steht, wird ein Abzug vorgenommen</li> </ul>	<p>Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice/ BU Invest, BU-StartPolice, Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice, KörperSchutzPolice</p>

## Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Möglichkeit bei:
Befristete Beitragsfreistellung (bei Berufsvorsorge und Dienstunfähigkeitsvorsorge und KörperschutzPolicen)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Nach Ablauf der befristeten Beitragsfreistellung wird die Versicherung ohne Risikoprüfung automatisch beitragspflichtig fortgesetzt und es werden die versicherten Leistungen auf die Höhe des Versicherungsschutzes vor der Beitragsfreistellung angehoben, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Beitragszahlung               <ul style="list-style-type: none"> <li>– nicht berufsunfähig oder</li> <li>– pflegebedürftig ist und</li> <li>– auch keine Leistungen wegen Krankschreibung oder Leistungen wegen Krebs erbracht werden</li> </ul> </li> </ul> <p>Nach der Wiederherstellung des Versicherungsschutzes ist ein höherer Beitrag als der vereinbarte Beitrag vor der befristeten Beitragsfreistellung zu zahlen. Stattdessen können die Beiträge, die auf die beitragsfreie Zeit entfallen, auch beglichen werden. In diesen beiden Fällen wird der vereinbarte Abzug der Versicherung wieder gutgeschrieben</p> <p>Alternativ kann ohne vollständige Wiederherstellung des Versicherungsschutzes, der vor der Beitragsfreistellung bestanden hat, nur die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden. In diesem Fall wird der vereinbarte Abzug anteilig der Versicherung wieder gutgeschrieben Die neuen Beiträge oder Garantieleistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet</p>	
Policendarlehen	Der Kunde kann seinen Vertrag bei kurzfristigem Geldbedarf beleihen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die zu beleihende Versicherung muss rückkaufsfähig sein</li> <li>Die zu beleihende Versicherung muss beitragspflichtig sein</li> <li>Zur beleihenden Versicherung muss bereits ein positiver Rückkaufswert vorhanden sein</li> </ul> <p><b>Mindestgrenzen:</b> Das Darlehen muss mind. 1.000 EUR betragen</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Das Darlehen darf den Rückkaufswert nicht überschreiten</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Bearbeitung eines Darlehensantrags erheben wir keine Gebühr</li> <li>Die Zinsen für das Darlehen werden zusammen mit den Beiträgen erhoben</li> <li>Das Darlehen kann ganz oder in Teilbeiträgen zurückgezahlt werden</li> <li>Erfolgt keine Tilgung, wird das Darlehen bei Ablauf von der Erlebensfallleistung abgezogen</li> </ul>	<p>Allen rückkaufsfähigen Versicherungen</p> <p><b>Außer:</b> SofortRenten, PrivatRenten StartUp, BasisRenten StartUp, RiesterRenten, BestattungsSchutzbrief, PflegePolice Flexi, PflegeRente</p>

## Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Herabsetzung der Beiträge	Der Kunde kann eine unbefristete oder eine befristete Beitrags-herabsetzung verlangen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beitragsherabsetzung ist zum Ende einer jeden Versicherungsperiode möglich</li> <li>• Bei Perspektive (RSKU1) muss die garantierte Mindestrente nach der Beitragsherabsetzung jährlich mind. 200 EUR betragen</li> <li>• Bei InvestFlex (Green) (RF(AF)U1/RF1(AF)UGD) und KomfortDynamik (RFKU1GD) muss die Summe der bereits gezahlten Beiträge zur Altersvorsorge zzgl. der Summe der für die Zukunft vereinbarten Beiträge zur Altersvorsorge mind. 4.000 EUR betragen und im Fall eines eingeschlossenen Bausteins Kapital bei Tod muss der Fondswert bzw. der Wert der Beteiligung am KomfortDynamik Sondervermögen mind. 1.000 EUR betragen</li> <li>• Bei IndexSelect (Plus) (RIU1/RIITU1) muss die Summe der bereits gezahlten Beiträge zur Altersvorsorge zzgl. der Summe der für die Zukunft vereinbarten Beiträge zur Altersvorsorge mind. 4.000 EUR und der Policenwert zum Zeitpunkt der Beitrags-herabsetzung mind. 1.000 EUR betragen</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Eine befristete Beitragsherabsetzung ist für maximal 3 Jahre möglich</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die garantierten Leistungen werden herabgesetzt</li> <li>• Die versicherten Leistungen weiterer abgeschlossener Bausteine verringern sich</li> <li>• Innerhalb von 6 Monaten nach Beitragsherabsetzung kann die Beitragszahlung wieder auf die Höhe vor der Beitragsherabsetzung erhöht werden</li> <li>• Auch nach Ablauf von 6 Monaten, jedoch innerhalb von 3 Jahren kann die Beitragszahlung wieder auf die Höhe vor der Beitrags-herabsetzung erhöht werden. Danach ist eine Wiedererhöhung nicht mehr möglich</li> <li>• Die Differenz zwischen den herabgesetzten Beiträgen und den ursprünglich vereinbarten Beiträgen, die auf die Dauer der Beitragsherabsetzung entfällt, kann beglichen werden</li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Beitragsherabsetzung oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p> <p><b>Für die PrivatRenten StartUp und BasisRenten StartUp gilt:</b> Nach Ablauf des Zeitraums in welchem der Kunde befristet die Beiträge herabgesetzt hat, zahlt er die Beiträge, die bei Vertragsabschluss für den Zeitraum nach der befristeten Beitragsherabsetzung vereinbart wurden</p>	PrivatRenten, PrivatRenten StartUp, BasisRenten, BasisRenten StartUp, StartPolice Perspektive, FID

## Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Herabsetzung der Beiträge (bei Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge und KörperschutzPolicen)	Der Kunde kann eine unbefristete oder eine befristete Beitrags-herabsetzung verlangen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beitragsherabsetzung ist zum Ende einer jeden Versicherungsperiode möglich</li> <li>• Die herabgesetzte garantierte jährliche Berufsunfähigkeitsrente/ Berufs- und Dienstunfähigkeitsrente/Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen und geistigen Fähigkeiten und, wenn ein Baustein Pflegezusatzrente vereinbart wurde, die herabgesetzte garantierte jährliche Pflegezusatzrente müssen nach der Beitragsherabsetzung jeweils mind. 200 EUR betragen</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Die versicherte Person darf zum Zeitpunkt der Beitragsherabsetzung nicht berufsunfähig sein oder auch keine Leistungen wegen Krankschreibung oder wegen Krebs erhalten</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Eine befristete Beitragsherabsetzung ist für max. 3 Jahre möglich</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die garantierte Berufsunfähigkeitsrente wird herabgesetzt. Ist ein Baustein Pflegezusatzrente mitversichert, wird die garantierte Pflegezusatzrente ebenfalls herabgesetzt</li> <li>• Von dem Betrag, der für die Bildung der Versicherungsleistung nach der Beitragsherabsetzung zur Verfügung steht, wird ein Abzug vorgenommen</li> <li>• Innerhalb von 6 Monaten nach Beitragsherabsetzung kann die Beitragszahlung ohne Risikoprüfung wieder auf die Höhe vor der Beitragsherabsetzung erhöht werden. Die Wiederanhebung der Beitragszahlung und Wiederherstellung des Versicherungsschutzes sind jedoch ausgeschlossen, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Wiederanhebung der Beitragszahlung <ul style="list-style-type: none"> <li>– berufsunfähig oder</li> <li>– pflegebedürftig ist oder</li> <li>– Leistungen wegen Krankschreibung oder</li> <li>– Leistungen wegen Krebs erhält</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Beitragsherabsetzung oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice/BU Invest, BU-StartPolice, Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice, KörperSchutzPolice

## Optionen zur Steuerung der finanziellen Belastung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
<b>Herabsetzung der Beiträge (bei Berufs- und Dienstfähigkeitsvorsorge und KörperschutzPolicen)</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auch nach Ablauf von 6 Monaten, jedoch innerhalb von 3 Jahren kann die Beitragszahlung wieder auf die Höhe vor der Beitragsherabsetzung erhöht werden. In diesem Fall erfolgt eine Risikoprüfung. Der Versicherungsschutz wird dann wieder hergestellt, wenn die versicherte Person zum Zeitpunkt der Wiederherstellung des Versicherungsschutzes eine vergleichbare neue Versicherung ohne erschwerte Bedingungen bei uns abschließen könnte. Nach Ablauf der 3 Jahre ist eine Wiederanhebung nicht mehr möglich</li> <li>• Die Differenz zwischen den herabgesetzten Beiträgen und den ursprünglich vereinbarten Beiträgen, die auf die Dauer der Beitragsherabsetzung entfällt, kann beglichen werden oder es können höhere laufende Beiträge gezahlt werden. Stattdessen kann ohne eine vollständige Wiederherstellung des Versicherungsschutzes, der vor der Beitragsherabsetzung bestanden hat, auch nur die Beitragszahlung wieder erhöht werden. Die neuen Beiträge oder Garantieleistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet</li> </ul>		

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Umwandlung in einen Baustein Alters- und Hinterbliebenenvorsorge	Der Kunde kann die Risikolebensversicherungen LC0 und L0 in eine Kombination eines Bausteins Altersvorsorge mit einem Baustein Kapital bei Tod umwandeln ohne erneute Risikoprüfung	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag in den ersten 10 Jahren (bei einer ursprünglichen Versicherungsdauer von 10 Jahren 3 Monate früher)</li> <li>• Es wurde ein konstantes Garantiekapital vereinbart</li> <li>• VP ist noch nicht 60 Jahre alt</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Das neue Kapital bei Tod liegt während der gesamten Versicherungsdauer nicht über dem zum Zeitpunkt der Umwandlung vereinbarten Garantiekapital bei Tod</p> <p><b>Auswirkungen:</b> Wenn die Versicherungs- und die Beitragszahlungsdauer gleich bleiben, können Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge ohne erneute Risikoprüfung fortgeführt werden</p>	<p><b>Für Partnersicherungen gilt:</b> Die Risikolebensversicherungen (LC0 und L0) können in zwei Bausteine Altersvorsorge umgewandelt werden. Die Summe der neuen Kapitalien bei Tod darf nicht höher sein als das zum Zeitpunkt der Umwandlung vereinbarten Garantiekapital bei Tod. Option nicht möglich bei Risiko-Lebensversicherungen LD0, L0(P)(DL) und LOA(P)(DL)</p> <p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Umwandlungsoption oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	Risikolebensversicherungen (LC0(P) und L0)

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Umwandlung in eine Selbstständige Berufsunfähigkeitsvorsorge	<p>Der Kunde kann den Zusatzbaustein Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung teilweise oder vollständig als Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ohne erneute Risikoprüfung fortführen</p> <p>Der Kunde kann ebenfalls ohne erneute Risikoprüfung die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice in eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice umwandeln. In diesem Fall entfällt die Absicherung der Dienstunfähigkeit</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherungsdauer der Selbstständigen BU-Vorsorge stimmt mit der restlichen Dauer des Zusatzbausteins bzw. der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice überein</li> <li>• Die Umwandlung muss während der Versicherungsdauer des Zusatzbausteins Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice beantragt werden</li> <li>• Die selbstständige BU-Rente stimmt mit der des Zusatzbausteins bzw. der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice überein</li> <li>• Bei einem Zusatzbaustein Berufsunfähigkeitsvorsorge ist eine Umwandlung nur vor dem Ende des sechstletzten Jahres der Versicherungsdauer möglich</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Die VP ist zum Zeitpunkt der Umwandlung nicht berufsunfähig bzw. nicht berufs- oder dienstunfähig</li> </ul> <p><b>Mindestgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• BU-Rente mind. 600 EUR jährlich</li> <li>• Bei teilweisem Ersetzen (nur bei BU-Vorsorge als Zusatzbaustein möglich) müssen die BU-Rente der Selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherung und des Bausteins BU-Rente jeweils mind. 600 EUR jährlich betragen</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b> Der Beitrag kann sich ändern. Bei der Umwandlung einer Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice bzw. von Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung in eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice entfällt die Absicherung der Dienstunfähigkeit</p>	<p><b>Für die BasisRenten und BasisRenten StartUp gilt:</b> Es gibt die spezielle Option: Ersetzen des Bausteins BU-Rente durch eine Selbstständige BU-Vorsorge</p> <p>Ist eine Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption mit-versichert, wird auch dieser Zusatzbaustein mit umgewandelt</p>	<p>Allen Versicherungen mit Berufsunfähigkeits- bzw. Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge als Zusatzbaustein und Selbstständiger Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice</p> <p><b>Außer:</b> BasisRenten, BasisRenten StartUp, RiesterRenten</p>

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Umwandlung einer KöperschutzPolice (KSP) in eine Selbstständige Berufsunfähigkeitsvorsorge	Der Kunde kann bei Abschluss eines unbefristeten oder für mind. ein Jahr befristeten Arbeitsvertrags im Anschluss an die erfolgreiche Beendigung einer Ausbildung oder eines Studiums oder einer bestandenen Meisterprüfung ohne erneute Risikoprüfung die KörperSchutzPolice in eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice umwandeln	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstmaliger Abschluss eines unbefristeten oder für mind. ein Jahr befristeten Arbeitsvertrags durch die versicherte Person im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss eines Studiums oder</li> <li>• Abschluss eines unbefristeten oder für mind. ein Jahr befristeten Arbeitsvertrags durch die versicherte Person im Anschluss an den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung oder</li> <li>• Bestandene Meisterprüfung der versicherten Person</li> <li>• Die Umwandlung kann innerhalb von 12 Monaten nach dem Eintreten des Ereignisses beantragt werden</li> <li>• Zwischen dem Umwandlungsverlangen und dem Umwandlungstermin dürfen nicht mehr als 2 Monate liegen</li> <li>• Es müssen Angaben zur ausgeübten beruflichen Tätigkeit und zum Rauchverhalten der versicherten Person gemacht werden</li> <li>• Der Beruf der versicherten Person ist gegen Berufsunfähigkeit versicherbar</li> <li>• bis max. Alter 30 Jahre der versicherten Person</li> <li>• frühestens ab dem 5. Versicherungsjahr</li> <li>• Versicherungsdauer und Leistungsdauer der Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice sind höchstens so lang wie die restliche Versicherungsdauer und Leistungsdauer der KörperSchutzPolice. Dabei ist das für den zum Umwandlungszeitpunkt von der VP ausgeübten Beruf geltende Höchst-Endalter für die SBV zu beachten</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Bei der versicherten Person liegt keine Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten und keine schwere Krankheit vor und wir erbringen keine Leistungen wegen Krankschreibung</li> <li>• Die VP ist zum Zeitpunkt der Umwandlung nicht berufsunfähig</li> </ul>	<b>Für die KörperSchutzPolice in der bAV gilt:</b> In der bAV kann der Wechsel nur im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber erfolgen. Bei privater Fortführung entfällt die Wechseloption	KörperSchutzPolice

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Umwandlung einer KörperschutzPolice (KSP) in eine Selbstständige Berufsunfähigkeitsvorsorge		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die bestehende KörperschutzPolice wurde ohne Erschwernisse abgeschlossen. Bei Vertragsabschluss wurde der beantragte Einschluss des Leistungsauslösers „Beeinträchtigung aufgrund psychischer Erkrankungen“ oder des Leistungsauslösers „Beeinträchtigung bei speziellen Berufen“ oder von Leistungen wegen Krankschreibung nicht abgelehnt</li> </ul> <p><b>Grenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei teilweiser Umwandlung: BU-Rente der SBV und Rente der KSP jeweils mind. 600 EUR jährlich</li> <li>• BU-Rente der SBV muss mit Rente der KSP bzw. des umzuwandelnden Teils der KSP übereinstimmen</li> <li>• BU-Rente der SBV max. 18.000 EUR jährlich</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vollständiger Umwandlung erlischt die KSP. Auch ein vereinbartes Kapital bei schwerer Krankheit erlischt</li> <li>• Bei teilweiser Umwandlung verringern sich die Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten und ein vereinbartes Kapital bei Eintritt einer schweren Krankheit sowie der Beitrag der KörperschutzPolice nach versicherungsmathematischen Grundsätzen</li> <li>• Der Beitrag für die SBV wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt</li> <li>• Nach der Umstellung der Versicherung gelten die Versicherungsbedingungen für die Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice</li> <li>• Wenn ergänzend ein Baustein Pflegezusatzrente versichert wurde, wird dieser bei Umwandlung in eine SBV weitergeführt</li> </ul>		

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Umwandlung in eine Ergänzende Berufsunfähigkeitsvorsorge	Der Kunde kann die Selbstständige Berufsunfähigkeits-Police oder die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice in eine Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice in gleicher Höhe umwandeln	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es muss bei Allianz Leben eine Versicherung zur Alters- oder Hinterbliebenenvorsorge mit laufender Beitragszahlung abgeschlossen sein, deren Versicherungsdauer mit der restlichen Versicherungsdauer der bestehenden Versicherung übereinstimmt</li> <li>• Bei dieser bei Allianz Leben abgeschlossenen Versicherung zur Alters- oder Hinterbliebenenvorsorge handelt es sich nicht um eine Sofortrente, VermögensPolice, PrivatFinancePolice, AusbildungsPolice, VL-Lebensversicherung, RisikoLebensversicherung mit Beitragsbonus oder um einen Bestattungsschutzbrief</li> <li>• Zu der bei Allianz Leben abgeschlossenen Versicherung zur Alters- oder Hinterbliebenenvorsorge wurde kein Baustein Berufsunfähigkeitsrente oder Baustein Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente abgeschlossen</li> <li>• Die vereinbarte jährliche Berufsunfähigkeitsrente beträgt höchstens 150 % der Summe der für die Vertragslaufzeit vereinbarten Beiträge zur Altersvorsorge einschließlich gegebenenfalls abgeschlossener Bausteine zur Hinterbliebenenvorsorge (ohne vereinbarte Beiträge für einen gegebenenfalls eingeschlossenen Baustein Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit oder Beitragsbefreiung bei Berufs- oder Dienstunfähigkeit) bzw. höchstens 35 % des Garantiekapitals bei Tod bei einer Risikolebensversicherung</li> <li>• Die Versicherungs- und Leistungsdauer der Ergänzenden BerufsunfähigkeitsPolice muss mit der restlichen Versicherungs- und Leistungsdauer der bestehenden Versicherung übereinstimmen</li> <li>• Die Umwandlung kann nur während der Versicherungsdauer der bestehenden Versicherung verlangt werden</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> </ul>	Ist eine Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption mitversichert, wird auch dieser Zusatzbaustein mit umgewandelt	<p>Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice, BU-StartPolice, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice</p> <p><b>Außer:</b> Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Fondsanlage/BU Invest, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Fondsanlage</p>

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Umwandlung in eine Ergänzende Berufsunfähigkeitsvorsorge		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die versicherte Person darf zum Zeitpunkt der Umwandlung weder im Sinne der Versicherungsbedingungen der bestehenden Versicherung noch im Sinne der Versicherungsbedingungen der neuen Ergänzenden BerufsunfähigkeitsPolice berufsunfähig sein noch dürfen Leistungen wegen Krankschreibung oder Leistungen wegen Krebs erbracht werden</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Beiträge für die ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen festgelegt, wobei sich die Beiträge reduzieren oder erhöhen können. Sie sind unter anderem abhängig vom Eintrittsalter zum Zeitpunkt der Umstellung und der Höhe der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente</li> <li>Bei der Umwandlung einer selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice in eine ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice entfällt die Absicherung der Dienstunfähigkeit</li> </ul>		

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Pflege-Wechseloption aufgrund gesetzlicher Änderungen (PflegeRente/PflegePolice Flexi)	Der Kunde kann, wenn sich die Definition für den Begriff Pflegebedürftigkeit und die Ermittlung des Pflegegrads nach Sozialgesetzbuch XI (Stand 01. 01. 2017) ändert, die Umstellung seines Pflegevertrags auf einen dann verkaufsoffenen Tarif, der die geänderte Gesetzeslage berücksichtigt, veranlassen – ohne erneute Risikoprüfung	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die versicherte Person ist nicht pflegebedürftig, auch nicht nach der neuen Definition der Pflegebedürftigkeit</li> <li>• Die versicherte Person bezieht keine Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit aus der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung oder aus einer anderen privaten Pflegeversicherung und hat auch keinen Antrag auf Leistungen gestellt</li> <li>• Es wird für Neuabschlüsse eine Pflegeversicherung angeboten, die diese gesetzliche Änderung der Definition der Pflegebedürftigkeit berücksichtigt</li> <li>• Die Mitteilung darüber muss spätestens 18 Monate nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung der Definition der Pflegebedürftigkeit erfolgen.</li> </ul> <p><b>Grenzen:</b> Der Versicherungsschutz bei Pflegebedürftigkeit erhöht sich durch die Umwandlung nicht</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Beitrag bzw. die Leistung der neuen Pflegeversicherung berechnet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, wobei sich der Beitrag der PflegePolice Flexi erhöhen kann</li> <li>• Die Rechnungsgrundlagen sowie weitere Kriterien zur Definition der Pflegebedürftigkeit können sich von denjenigen des bisherigen Vertrags unterscheiden</li> </ul>		PflegeRente, PflegePolice Flexi

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
BU/(DU)-Wechseloption in die Basisvorsorge	Der Kunde kann eine Zukunftsrente in der Basisvorsorge mit BU-Bausteinen bzw. mit Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung ohne erneute Risikoprüfung abschließen, wenn er eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice, eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice, eine Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice, eine Berufsunfähigkeits-StartPolice, eine BerufsunfähigkeitsPolice Invest oder BUZ- bzw. DUZ-Bausteine kündigt oder ausschließt	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es handelt sich bei der neuen BasisRente nicht um eine BasisRente StartUp KomfortDynamik oder BasisRente StartUp InvestFlex (Green)</li> <li>• Die bestehende Versicherung für die BU-Policen/Berufs- und Dienst-unfähigkeitsPolice bzw. die BUZ-/DUZ-Bausteine der Privatvorsorge sind gekündigt oder ausgeschlossen</li> <li>• VP ist max. 45 Jahre alt</li> <li>• VP ist nicht berufsunfähig</li> <li>• Zur neuen BasisRente sind außer den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung keine weiteren Bausteine abgeschlossen</li> <li>• Ein Wechsel von BU-Vorsorge in DU-Vorsorge (z. B. Kündigung einer Selbstständigen Berufs-unfähigkeitsPolice und Neuabschluss einer Basisrente mit Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung) ist nur möglich innerhalb von 12 Monaten nach dem Wechsel der versicherten Person in ein Beamtenverhältnis. In diesem Fall müssen Angaben zu der zum Umwandlungszeitpunkt ausgeübten beruflichen Tätigkeit der versicherten Person gemacht werden</li> </ul> <p><b>Zusätzliche Voraussetzungen bei der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice wurde ohne 2 Phasen mit unterschiedlicher Höhe der Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente abgeschlossen</li> <li>• Die Versicherungsdauer der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice beträgt mind. 5 Jahre</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitrag für neue Versicherung max. 500 EUR monatlich</li> <li>• Versicherungsdauer der neuen BUZ- bzw. DUZ-Bausteine entspricht der restlichen Versicherungsdauer der gekündigten oder ausgeschlossenen Versicherung</li> <li>• Höhe der neuen BU- bzw. BU/DU-Rente max. so hoch wie die BU- bzw. BU/DU-Rente der gekündigten oder ausgeschlossenen Versicherung</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Risikoprüfung für neue Versicherung. Es wird das Ergebnis der ursprünglichen Risikoprüfung zugrunde gelegt</li> <li>• Zur neuen Versicherung können nur BUZ- bzw. DUZ-Bausteinen eingeschlossen werden</li> <li>• Bei einem Wechsel von DU-Vorsorge in BU-Vorsorge (z.B. bei Kündigung einer Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice und Neuabschluss einer BasisRente mit BUZ) entfällt die Absicherung der Dienstunfähigkeit.</li> </ul>		<p>BU-Policen und Versicherungen der Privatvorsorge, die eine Berufsunfähigkeitsrente umfassen, BUZ bzw. DUZ als Zusatzbaustein bei Allianz Leben, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice</p> <p><b>Außer:</b> APF</p>

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Umwandlung in eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice	Der Kunde kann seine Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. seine Berufsunfähigkeitsabsicherung durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice vollständig oder teilweise ohne Risikoprüfung ersetzen	<p>Bei einem Ersetzen von Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice gilt: Wechselt die versicherte Person in ein Beamtenverhältnis, so ist die Umwandlung innerhalb von 12 Monaten ohne erneute Risikoprüfung möglich. Nach Ablauf von 12 Monaten wird eine Risikoprüfung vorgenommen. In jedem Fall müssen jedoch Angaben zu der zum Umwandlungszeitpunkt ausgeübten beruflichen Tätigkeit der versicherten Person gemacht werden. Für die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice kann auch Teil-Dienstunfähigkeit versichert werden</p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherung muss eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von mind. 600 EUR jährlich enthalten</li> <li>• Die Versicherungsdauer der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice muss mit der restlichen Versicherungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeitsrente bzw. der Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice übereinstimmen</li> <li>• Die Umwandlung wird während der Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. der Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice beantragt</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Die VP ist zum Zeitpunkt der Umwandlung nicht berufs- oder dienstunfähig</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Beitrag ändert sich</li> <li>• Nach der Umstellung der Versicherung gelten die Versicherungsbedingungen für die Selbstständige Berufs- und Dienstunfähigkeits-Police</li> <li>• Mit der Umwandlung erhält der Kunde zusätzlich zum BU-Schutz eine Absicherung der Dienstunfähigkeit</li> <li>• Wenn ergänzend ein Baustein Pflegezusatzrente versichert war, erlischt dieser bei einer vollständigen Ersetzung durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice. Erfolgt die Ersetzung nur teilweise, bleibt der Baustein Pflegezusatzrente bestehen</li> <li>• Die Pflegezusatzrente und der Beitrag des Bausteins Pflegezusatzrente verringern sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen</li> </ul>		<p>BU- bzw. DU-Vorsorge als Zusatzbaustein bei Allianz Leben, Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice, BU-StartPolice</p> <p><b>Außer:</b> BasisRenten, BasisRenten StartUp, RiesterRenten, betriebliche Altersvorsorge</p>

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Umwandlung in einen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. in einen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung	Der Kunde kann ohne erneute Risikoprüfung seinen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge in einen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung bzw. seinen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung in einen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge umwandeln	<p><b>Umwandlung Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge in Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung:</b> Wechselt die versicherte Person in ein Beamtenverhältnis, so ist die Umwandlung innerhalb von 12 Monaten ohne erneute Risikoprüfung möglich. Nach Ablauf von 12 Monaten wird eine Risikoprüfung vorgenommen. In jedem Fall müssen jedoch Angaben zu der zum Umwandlungszeitpunkt ausgeübten beruflichen Tätigkeit der versicherten Person gemacht werden</p> <p>Bei Umwandlung der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge in einen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung kann für die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung auch Teil-Dienstunfähigkeit bzw. die spezielle Dienstunfähigkeit für Polizeivollzugsbeamte versichert werden</p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherungs- und Leistungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung muss mit der restlichen Versicherungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeitsrente übereinstimmen</li> <li>• Die vereinbarte Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente der neuen Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung muss mit der zu ersetzenden Berufsunfähigkeitsrente übereinstimmen</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Die versicherte Person ist zum Zeitpunkt der Umwandlung nicht berufs- oder dienstunfähig und es werden auch keine Leistungen wegen Krankschreibung oder Leistungen wegen Krebs erbracht</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Beitrag ändert sich</li> <li>• Nach der Umstellung der Versicherung gelten die Versicherungsbedingungen für den Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung. Mit der Umwandlung erhält der Kunde zusätzlich zum BU-Schutz eine Absicherung der Dienstunfähigkeit</li> <li>• Wenn ergänzend ein Baustein Pflegezusatzrente versichert war, bleibt der Baustein Pflegezusatzrente bestehen</li> </ul>		<p>BU- bzw. BU-/DU-Vorsorge als Zusatzbaustein bei Allianz Leben</p> <p><b>Außer:</b> BUZ zu Risikolebensversicherung (Plus)</p>

Umwandlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Umwandlung in einen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. in einen Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung		<p><b>Umwandlung Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung in Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge:</b></p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherungs- und Leistungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeitsrente muss mit der restlichen Versicherungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung übereinstimmen</li> <li>• Die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente muss mit der zu ersetzenden Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente übereinstimmen</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Die versicherte Person ist nicht berufs- oder dienstunfähig und es werden auch keine Leistungen wegen Krankschreibung oder Leistungen wegen Krebs erbracht</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Beitrag ändert sich</li> <li>• Nach der Umstellung der Versicherung gelten die Versicherungsbedingungen für den Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge. Mit der Umwandlung erhält der Kunde ausschließlich BU-Schutz. Die Absicherung der Dienstunfähigkeit und ggf. Teil-DU/ spezielle DU entfällt.</li> <li>• Wenn ergänzend ein Baustein Pflegezusatzrente versichert war, bleibt der Baustein Pflegezusatzrente bestehen</li> </ul>		

Flexibler Leistungszeitpunkt				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Flexibler Leistungszeitpunkt (Vorziehen der Leistung)	Der Rentenbeginn kann vorgezogen werden. Für den vorgezogenen Rentenbeginn gelten die gleichen Gestaltungsmöglichkeiten wie für den ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühestens ab einem Alter von 55 Jahren (nicht bei AusbildungsPolice) und frühestens ein Jahr nach Versicherungsbeginn</li> <li>• Vorziehen um bis zu 7 Jahre möglich</li> <li>• Antrag mind. einen Monat vor gewünschtem Rentenbeginn</li> <li>• Gesamrente beträgt mind. 200 EUR jährlich außer bei Riester</li> </ul> <p><b>Auswirkungen des Vorziehens der Leistung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die versicherten Leistungen ändern sich</li> <li>• Für die Vorsorgekonzepte Perspektive, KomfortDynamik, IndexSelect, InvestFlex (Green) gilt: Es wird eine ► Rentenberechnung zum Rentenbeginn durchgeführt</li> <li>• Eingeschlossene Bausteine Kapital bei Tod und Kapital bei Unfalltod zur Berufsunfähigkeitsvorsorge erlöschen bei Erreichen des vorgezogenen Rentenbeginns. Wird zu diesem Zeitpunkt eine BU-Rente gezahlt, bleibt diese jedoch unberührt</li> <li>• Die garantierte Mindesthinterbliebenenrente vor Rentenbeginn entfällt. Die garantierte Mindesthinterbliebenenrente ab Rentenbeginn verringert sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Das Verhältnis der garantierten Mindesthinterbliebenenrente ab Rentenbeginn zur garantierten Mindestrente der Altersvorsorge bleibt durch das Vorziehen unverändert</li> </ul>	<p><b>Für RiesterRenten gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum vorgezogenen Leistungszeitpunkt muss das 62. Lebensjahr vollendet sein</li> <li>• Zum gewünschten Rentenbeginn müssen mind. die bis dahin eingezahlten Beiträge und die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Bildung der Rente zur Verfügung stehen</li> <li>• Zum vorgezogenen Leistungszeitpunkt wird keine Berufs- bzw. Berufs- und Dienstunfähigkeitsrente bezogen und es ist keine beantragt</li> </ul> <p><b>Für BasisRenten und BasisRenten StartUp gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum vorgezogenen Leistungszeitpunkt muss das 62. Lebensjahr vollendet sein</li> <li>• Zum vorgezogenen Leistungszeitpunkt wird keine Berufs- bzw. Berufs- und Dienstunfähigkeitsrente bezogen und es ist keine beantragt</li> </ul> <p><b>Für FID gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum vorgezogenen Leistungszeitpunkt muss das 62. Lebensjahr vollendet sein. Sofern eine Zusage vor dem 01. 01. 2012 erteilt wurde, muss stattdessen das 60. Lebensjahr vollendet sein</li> </ul> <p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5 unter Beachtung des jeweils zutreffenden Versicherungstyps und des maßgebenden Zeitpunkts des Vertragsabschlusses</p>	<p>Allen Versicherungen</p> <p><b>Außer:</b> SofortRenten, RisikoLebensversicherungen, Lebenslange RisikoLebensversicherung, BestattungsSchutzbrief, KörperSchutzPolice, PflegePolice Flexi, PflegeRente, VermögensPolicen</p>

## Flexibler Leistungszeitpunkt

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
<b>Flexibler Leistungszeitpunkt (Aufschieben der Leistung)</b>	<p>Zum vereinbarten Rentenbeginn kann die Aufschubdauer max. bis zu einem Alter von 85 Jahren verlängert werden</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühestens ab einem Alter von 55 Jahren, max. bis zu einem Alter von 85 Jahren</li> <li>• Versicherung beitragsfrei oder durchgängig beitragspflichtig</li> <li>• Antrag mind. einen Monat vor vereinbartem Rentenbeginn</li> </ul> <p><b>Auswirkungen des Aufschiebens der Leistung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei beitragsfreien Versicherungen ist nur beitragsfreier Aufschub möglich</li> <li>• Für die Vorsorgekonzepte Perspektive, KomfortDynamik, IndexSelect, InvestFlex (Green) gilt: Es wird eine ► Rentenberechnung zum Rentenbeginn durchgeführt</li> <li>• Ein Baustein Kapital bei Tod, ein Baustein zur Berufsunfähigkeitsvorsorge und ein Baustein Kapital bei Unfalltod entfallen</li> <li>• Die Leistungen weiterer eingeschlossener Bausteine erhöhen sich im gleichen Verhältnis wie die Garantierente</li> <li>• Entnahmen sind möglich, jedoch keine Zuzahlungen in der zusätzlichen Aufschubdauer</li> <li>• Innerhalb der zusätzlichen Aufschubdauer kann der Rentenbeginn ohne Einhaltung der Ein-Monats-Frist wieder vorgezogen werden</li> <li>• Für die garantierten Mindesthinterbliebenrenten gilt: Werden Beiträge in der zusätzlichen Aufschubdauer gezahlt bleiben die Verhältnisse zur garantierten Mindestrente der Altersvorsorge unverändert. Werden keine Beiträge gezahlt können sich die Verhältnisse ändern</li> </ul>	<p><b>Für BasisRenten und BasisRenten StartUp gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Leistungen am Ende der zusätzlichen Aufschubphase muss die 50 %-Regel erfüllt sein</li> <li>• Es können nur Rentenleistungen abgerufen oder aufgeschoben werden</li> <li>• Bei eingeschlossenem Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge gilt: VP ist nicht berufs- bzw. nicht berufs- oder dienstunfähig</li> </ul> <p><b>Für FID gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühestens ab einem Alter von 62 Jahren (bei einer vor dem 01. 01. 2012 erteilten Zusage ab einem Alter von 60 Jahren), max. bis zu einem Alter von 75 Jahren</li> <li>• Aufschubdauer kann max. bis zu einem Alter von 75 Jahren verlängert werden</li> </ul> <p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5 unter Beachtung des jeweils zutreffenden Versicherungstyps und des maßgebenden Zeitpunkts des Vertragsabschlusses</p>	<p>Allen Versicherungen</p> <p>Aufschub auch möglich bei BSFO, wenn die zugehörige BasisRente aufgeschoben wird</p> <p><b>Außer:</b> SofortRenten, Risiko-Lebensversicherungen, Lebenslange Risiko-Lebensversicherung, BestattungsSchutzbrief, KörperSchutzPolice, PflegePolice Flexi, PflegeRente, VL-Lebensversicherung, VermögensPolicen</p>

## Flexibler Leistungszeitpunkt

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Verlängerung der Versicherungsdauer bei Erhöhung der Regelaltersgrenze	Bei einer Erhöhung der Regelaltersgrenze in der Deutschen Rentenversicherung kann der Kunde die Versicherungsdauer seiner Versicherung um die Zeitspanne verlängern, um die die Regelaltersgrenze erhöht wurde. Mit der Verlängerung der Versicherungsdauer verlängert sich auch die vereinbarte Leistungsdauer entsprechend	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ausübung der Verlängerungsoption muss innerhalb von 12 Monaten nach Erhöhung der Regelaltersgrenze erfolgen</li> <li>• Höchstalter beträgt 50 Jahre bei Ausübung der Option</li> <li>• Die Versicherungsdauer war bislang mind. bis zum Endalter 63 abgeschlossen</li> <li>• Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• VP hat noch keine BU-Leistung bzw. BU- oder DU-Leistung erhalten</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungen bleiben unverändert bestehen</li> <li>• Ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Beitrag bezogen auf die neue Versicherungsdauer neu berechnet. Dabei können auch andere als bei Vertragsabschluss verwendete Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt werden</li> <li>• Die Neuberechnung erfolgt im bestehenden Vertrag</li> <li>• Eine EBV muss ggf. auf eine SBV umgestellt werden, wenn die neue Versicherungsdauer der EBV über die Versicherungsdauer bzw. Aufschubdauer der zugehörigen Versicherung</li> </ul>		Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice/BU Invest , Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice, BerufsunfähigkeitsStartPolice, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice, KörperSchutzPolice

## Veränderung der Beitragszahlungsdauer

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Veränderung der Beitragszahlungsdauer	Der Kunde kann während der Aufschubdauer bei Versicherungen gegen laufende Beiträge die Beitragszahlungsdauer um volle Jahre verkürzen	<p><b>Auswirkungen:</b> Es verringern sich grundsätzlich die Leistungen, es kann jedoch zum Ausgleich ein höherer Beitrag oder eine Zuzahlung geleistet werden</p>	<p><b>Für die BasisRente gilt:</b> Es dürfen keine weiteren Bausteine eingeschlossen werden</p>	<p>PrivatRenten, BasisRenten, Lebenslange RisikoLebensversicherung, Bestattungsschutzbrief, KinderPolicen, VermögensPolicen</p> <p><b>Außer:</b> RisikoLebensversicherungen, PrivatRenten StartUp, StartPolice Perspektive, RiesterRenten und AusbildungsPolice, SofortRenten, SchatzBriefe</p>
	Der Kunde kann die Beitragszahlungsdauer einmalig verlängern	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beitragszahlungsdauer ist kürzer als die Aufschubdauer</li> <li>• Es werden laufende Beiträge gezahlt</li> <li>• Eine neue vergleichbare Versicherung wäre ohne erschwerte Bedingungen möglich</li> <li>• VP darf zum ursprünglichen Ende der Beitragszahlungsdauer noch nicht 50 Jahre alt sein</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 5 Jahre und</li> <li>• Max. bis zum Ende der Aufschubdauer</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die versicherten Leistungen erhöhen sich</li> <li>• Die Beiträge werden unmittelbar weitergezahlt</li> </ul>	<p><b>Für die VermögensPolice Invest (Green) gilt:</b> Es gibt keine Voraussetzungen und keine Grenzen</p> <p><b>Für die BasisRente gilt:</b> Es dürfen keine weiteren Bausteine eingeschlossen werden</p> <p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Beitragszahlungsdauer oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	<p>PrivatRenten, BasisRenten, Lebenslange RisikoLebensversicherung, KinderPolicen, AusbildungsPolice, VermögensPolicen</p> <p><b>Außer:</b> PrivatRenten StartUp, StartPolice Perspektive, BasisRenten StartUp, RiesterRente Perspektive, Bestattungsschutzbrief, SchatzBriefe</p>

Auszahlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Entnahmen	<p>Der Kunde kann während der Aufschubdauer Entnahmen aus seinem Vertrag abrufen</p> <p>Hinweis: <b>Eine frühzeitige</b> Entnahme ist mit Nachteilen für den Kunden verbunden und sollte <b>in den Anfangsjahren</b> nur in Ausnahmefällen getätigt werden. Auch häufige bzw. regelmäßige Entnahmen sind mit Nachteilen verbunden</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b> Nicht möglich, wenn ein Policendarlehen bereits in Anspruch genommen wurde</p> <p><b>Mindestgrenzen:</b> Der jeweilige Entnahmebetrag muss mind. 500 EUR betragen</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach der Entnahme (einschließlich der Bearbeitungsgebühr von 15 EUR) müssen noch mind. 500 EUR Gesamtleistung bei Kündigung vorhanden sein</li> <li>• Bei fondsgebundenen Tarifen müssen Gesamtleistung bei Kündigung und Fondswert nach der Entnahme (einschließlich der Bearbeitungsgebühr von 15 EUR) mind. 500 EUR betragen</li> <li>• Bei KomfortDynamik müssen Gesamtleistung bei Kündigung und der Wert der Beteiligung am KomfortDynamik Sondervermögen nach der Entnahme (einschließlich der Bearbeitungsgebühr von 15 EUR) mind. 500 EUR betragen</li> <li>• <b>Für die PflegeRente gilt:</b> Rückkaufswert und Deckungskapital für die Todesfallleistung müssen nach der Entnahme (einschließlich der Bearbeitungsgebühr von 15 EUR) mind. 500 EUR betragen</li> <li>• <b>Für die PflegeRente/Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus oder Fondsanlage/BU Invest gilt:</b> Rückkaufswert und Fondswert müssen nach der Entnahme (einschließlich der Bearbeitungsgebühr von 15 EUR) mind. 500 EUR betragen</li> </ul>	<p><b>Für die StartPolice Perspektive gilt:</b> Die Option ist erst nach Ablauf der Aufbau-phase möglich</p> <p><b>Für die KinderPolice InvestFlex (Green) gilt:</b> Es gibt eine zusätzliche spezielle Option für Entnahmen</p> <p><b>Für InvestFlex (Green) ohne Garantie, die Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus oder Fondsanlage/BU Invest, die Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice und KörperSchutzPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus gilt:</b> Es wird kein zusätzlicher Abzug für Entnahmen, die 30.000 EUR überschreiten, erhoben</p>	<p>PrivatRenten, PrivatRenten StartUp, StartPolice Perspektive, Lebenslange RisikoLebensversicherung, PflegeRente, Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus oder Fondsanlage/BU Invest, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus oder Fondsanlage, Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice und KörperSchutzPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus, AusbildungsPolice, KinderPolicen, SchatzBriefe, VermögensPolicen</p> <p><b>Außer:</b> SofortRenten, RisikoLebensversicherungen, RiesterRenten, BasisRenten, BasisRenten StartUp, Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice, Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice und KörperSchutzPolice mit Überschussverwendung</p>

Auszahlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Entnahmen		<p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pro Entnahme werden 15 EUR für die Bearbeitung erhoben</li> <li>• Für den Teil der Entnahmen eines Versicherungsjahres, der zuzüglich der anfallenden Steuern 30.000 EUR überschreitet, wird ein Abzug vorgenommen. Die Höhe des Abzugs ist in den Versicherungsinformationen beschrieben</li> <li>• Durch eine Entnahme werden die Leistungen zur Alters- und Hinterbliebenenvorsorge entsprechend anteilig reduziert</li> <li>• Der zu zahlende Beitrag bleibt nach einer Entnahme unverändert</li> <li>• Entnahmen haben keinen Einfluss auf gezahlte Provisionen</li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b></p> <p>Einzelheiten zu den verschiedenen Tarifen siehe Kapitel 10.5 unter Beachtung des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses</p>	<p>Verrechnung oder Überschussrente, Berufsunfähigkeits-StartPolice, Berufsunfähigkeitsrente zur Beitragsversicherung (BSR), Bestattungsschutzbrief, PflegePolice Flexi, VL-Lebensversicherung, FID</p>
Auszahlung im Rentenbezug	Im Rentenbezug der Altersrente kann zu einem beliebigen Rentenzahlungs-termin ein Kapital ausgezahlt werden	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Auszahlungszeitpunkt muss noch eine Todesfallleistung versichert sein: Todesfallleistung ab Rentenbeginn oder Beitragsrückzahlung bei Tod (Leistungsbild R3 oder R4)</li> </ul> <p><b>Grenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kapitalzahlung ist auf die vorhandenen Mittel bzw. die Todesfallleistung begrenzt. Zur Auszahlung kommt der niedrigere Wert</li> <li>• Bei einer Kombination aus Kapitalzahlung und Rente muss mind. eine Garantierente von 200 EUR jährlich verbleiben</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Auszahlung werden 50 EUR für die Bearbeitung erhoben</li> <li>• Durch die Auszahlung werden die Rente und die Todesfallleistung reduziert</li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b></p> <p>Einzelheiten siehe Kapitel 10.5 unter Beachtung des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses</p>	<p>Allen im Rentenbezug befindlichen Versicherungen</p> <p><b>Außer:</b> BasisRenten, BasisRenten StartUp, RiesterRenten, FID</p>

Auszahlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Temporäre Rentenzahlung	Für Zukunftsrenten kann statt der lebenslangen Rentenzahlung im Rentenbezug eine temporäre Rentenzahlung vereinbart werden. Die Rente wird dann gezahlt, solange die VP lebt, längstens bis zum vereinbarten Ende der Rentenzahlungsdauer	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Option wird nur für Verträge mit Leistungsoption KR (Kapital und Rente) und ab den Tarifen 01/2011 geboten</li> <li>• Antrag mind. einen Monat vor vereinbartem Rentenbeginn</li> </ul> <p><b>Mindestgrenzen:</b> Mindestrentenzahlungsdauer: 5 Jahre</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höchstrentenzahlungsdauer: 20 Jahre</li> <li>• Höchstalter zum Ende der Rentenzahlungsdauer bei temporären Renten: 80 Jahre</li> <li>• Höchsteintrittsalter: 75 Jahre</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird die temporäre Rentenzahlung gewählt, wird das Todesfallleistungsbild, für das sich der Kunde bereits bei der lebenslangen Rente entschieden hatte, beibehalten. Die Höhe der Todesfallleistung kann sich dadurch ändern. Die generelle Möglichkeit, zwischen der Todesfallleistung ab Rentenbeginn und der Beitragsrückzahlung bei Tod zu wechseln, bleibt weiter bestehen</li> <li>• Für die Zeit der temporären Rentenzahlung sind keine Zusatzbausteine möglich. Bereits zu Vertragsbeginn eingeschlossene Hinterbliebenenrenten ab Rentenbeginn sowie kollektive Hinterbliebenen- und Waisenrenten ab Rentenbeginn werden bei Wahl der temporären Rentenzahlung ausgeschlossen. Das frei werdende Kapital erhöht ggf. die temporäre Rente</li> <li>• Die Option kann auch dann ausgeübt werden, wenn der Rentenbeginn vorgezogen oder aufgeschoben wird oder der Kunde zum Rentenbeginn eine Teilkapitalzahlung gewählt hat</li> <li>• Die Überschussverwendung erfolgt standardmäßig als kompakte Überschussrente, alternativ ist Zusatzrente möglich</li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Temporäre Renten oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	<p>PrivatRenten, KinderPolicen, PrivatRenten StartUp, StartPolice Perspektive, SchatzBriefe</p> <p>VL-Lebensversicherungen, Rückdeckungsversicherungen außerhalb der Unterstützungskasse</p> <p><b>Außer:</b> BasisRenten, BasisRenten StartUp, RiesterRenten</p>

Auszahlungsoptionen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
<b>Kapital</b>	<p>Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen kann bei Ablauf der Aufschubdauer anstatt der Rente eine Kapitalzahlung gewählt werden</p> <p>Eine Kombination aus Kapitalzahlung und lebenslanger (beim RK3 temporärer) Rente kann gewählt werden</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Kapitalzahlung mind. einen Monat vor dem vereinbarten Rentenbeginn</li> <li>• Der Kunde wird rechtzeitig vor dem spätesten Termin schriftlich auf diese Option hingewiesen</li> </ul> <p><b>Grenzen:</b> Bei Kombination aus Kapitalzahlung und Rente muss mind. eine Garantierente von 200 EUR jährlich verbleiben</p>	<p><b>Für die RiesterRente gilt:</b> Es besteht eine spezielle Option für eine bis zu "30 % Auszahlung"</p> <p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5 unter Beachtung des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses</p>	<p>Allen aufgeschobenen Rentenversicherungen, AusbildungsPolice</p> <p><b>Außer:</b> BasisRenten, BasisRenten StartUp, RiesterRenten</p>
<b>(Teil-) Kapitalisierung der anlaufenden Hinterbliebenenrente bei Tod der 1. VP in der Aufschubdauer</b>	<p>Bei Tod der 1. VP in der Aufschubdauer hat die bezugsberechtigte Person die Möglichkeit, anstatt der Hinterbliebenenrente oder eines Teils hiervon, eine Kapitalzahlung bis zur Höhe des Deckungskapitals der Hinterbliebenenrente zu erhalten</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b> Diese Möglichkeit besteht nur innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach Tod der 1. VP</p> <p><b>Grenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Deckungskapital der Hinterbliebenenrente</li> <li>• Bei Kombination aus Kapitalzahlung und Rente muss mind. eine Hinterbliebenenrente von 200 EUR jährlich verbleiben</li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Hinterbliebenenrente oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	<p>Allen Versicherungen mit Hinterbliebenenrente vor Rentenbeginn</p> <p><b>Hinweis:</b> Bei FID keine Teilkapitalisierung möglich</p>
<b>Teilkapitalisierung der anlaufenden Hinterbliebenenrente nach Altersrentenbeginn</b>	<p>Bei Tod der 1. VP nach Altersrentenbeginn hat die bezugsberechtigte Person die Möglichkeit, eine Kapitalzahlung in Höhe einer jährlichen Garantierente (Hinterbliebenenrente ab Rentenbeginn) zu erhalten. Die laufende Hinterbliebenenrente vermindert sich entsprechend</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Möglichkeit besteht nur innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten nach Tod der 1. VP</li> <li>• Die Kapitalzahlung entspricht einer jährlichen Garantierente aus dem Baustein WRR bzw. bei den modernen Vorsorgekonzepten (RF(AF)KU1GD, RF(AF)1UGD, RIU1, RIITU1,RSKU1) einem Jahresbetrag der garantierten Hinterbliebenenrente ab Hinterbliebenenrentenbeginn</li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Hinterbliebenenrente oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	<p>Allen Versicherungen mit Hinterbliebenenrente ab Rentenbeginn</p> <p><b>Außer:</b> BasisRenten, FID</p>

Spezielle Optionen zum Rentenbeginn				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Änderung der Verwendung der Überschussanteile zum Rentenbeginn	Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen kann bei Ablauf der Aufschubdauer anstatt der ursprünglich vereinbarten Art der Überschussverwendung für den Rentenbezug eine andere Art vereinbart werden	<p><b>Voraussetzungen:</b> Antrag mind. einen Monat vor vereinbartem Rentenbeginn</p> <p><b>Auswirkungen:</b> Es kann zwischen Überschussrente, kombinierte Überschussrente, Zusatzrente und Auszahlung der Überschussanteile gewählt werden</p>	<p><b>Für temporäre Renten gilt:</b> Die Wahl der temporären Rente schließt Überschussrente, kombinierte Überschussrente und Auszahlung der Überschussanteile aus. Zur temporären Rente kann nur Zusatzrente und kompakte Überschussrente gewählt werden</p> <p><b>Für die RiesterRente und die BasisRente gilt:</b> Auszahlung der Überschussanteile kann nicht gewählt werden</p>	<p>Allen aufgeschobenen Rentenversicherungen</p> <p><b>Außer:</b> AusbildungsPolice</p>
Änderung der Todesfallleistung zum Rentenbeginn	Bei Rentenbeginn kann zwischen Todesfallleistung ab Rentenbeginn (R3-Leistungsbild), Beitragsrückzahlung bei Tod (R4-Leistungsbild) oder Hinterbliebenenrente ab Rentenbeginn gewechselt werden. Ebenso kann eine Todesfallleistung ab Rentenbeginn bzw. eine WRR bzw. eine garantierte Mindesthinterbliebenenrente ab Rentenbeginn erhöht oder verringert werden	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag mind. einen Monat vor vereinbartem Rentenbeginn</li> <li>• Eine Hinterbliebenenrente kann nicht eingeschlossen werden, wenn eine temporäre Rente gewählt wurde</li> <li>• Bei gewünschtem Wechsel zur Beitragsrückzahlung bei Tod (R4-Leistungsbild) wird dieses zum Zeitpunkt des Rentenbeginns bei neu abzuschließenden vergleichbaren Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung angeboten</li> </ul> <p><b>Grenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Todesfallleistung ab Rentenbeginn gilt: Auf Wunsch teilen wir Ihnen die jeweiligen vertragsindividuellen Mindest- und Höchstgrenzen mit</li> <li>• Für die Hinterbliebenenrente ab Rentenbeginn bzw. die garantierte Mindesthinterbliebenenrente ab Rentenbeginn gilt: max. in Höhe der Altersrente</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Rente aus dem Baustein Altersvorsorge ändert sich und es kann die Zahlung eines zusätzlichen Beitrags erforderlich sein</li> <li>• Für KomfortDynamik, InvestFlex (Green), IndexSelect und Perspektive gilt zusätzlich: Es ändert sich die garantierte Mindestrente (gilt nicht für InvestFlex (Green) ohne Garantie) und der garantierte Rentenfaktor (gilt nicht für Perspektive und IndexSelect)</li> </ul>	<p><b>Für die AusbildungsPolice gilt:</b> Es kann nur die Todesfallleistung ab Rentenbeginn erhöht oder verringert werden</p> <p><b>Für die BasisRenten und BasisRenten StartUp gilt:</b> Es wird eine rentenförmige Leistung bei Tod nach Rentenbeginn aus dem jeweiligen Kapital erbracht</p> <p><b>Für die RiesterRente gilt:</b> Es wird nur das R3-Leistungsbild angeboten. Die Rentengarantiezeit kann geändert werden</p> <p><b>Für die PrivatRente KomfortDynamik und InvestFlex (Green) kann keine Hinterbliebenenrente gewählt werden.</b></p>	<p>Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen</p>

## Spezielle Optionen zum Rentenbeginn

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Einschluss einer Pflegerente zum Rentenbeginn	Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen kann zum Rentenbeginn ein Versicherungsschutz für den Pflegefall eingeschlossen werden. Die Pflegerente wird bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit geleistet, d. h. bei Pflegestufe III	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Rentenbeginn wird lebenslängliche Rentenzahlung gewählt</li> <li>• Die VP darf bei Rentenbeginn nicht älter als 70 Jahre sein</li> <li>• Versicherung außerhalb der bAV</li> <li>• Antrag mind. einen Monat vor vereinbartem Rentenbeginn</li> </ul> <p><b>Mindestgrenzen:</b> Mind. 200 EUR jährliche Pflegerente</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Max. 18.000 EUR jährliche Pflegerente bei Rentenbeginnalter 65, 12.000 EUR bei Rentenbeginnalter über 65</li> <li>• Pflegerente bis max. 100 % der Garantierente zur Altersvorsorge</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Einschluss der Pflegerente vermindert sich die ursprüngliche Garantierente aus dem Baustein Altersvorsorge</li> <li>• Als Todesfalleistung ab Rentenbeginn wird der Einmalbeitrag abzüglich bereits gezahlter Renten zur Alters- und Pflegevorsorge ausgezahlt (einschließlich Leistungen aus der Überschussbeteiligung)</li> <li>• Ab einem Eintrittsalter der VP von 66 Jahren wird bei Eintritt der Schwerstpflegebedürftigkeit innerhalb der ersten 3 Versicherungsjahre die Pflegerente nur dann erbracht, wenn die Pflegebedürftigkeit durch einen Unfall verursacht wurde</li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5.10</p>	<p>Alle aufgeschobenen Rentenversicherungen</p> <p><b>Außer:</b> BasisRenten, BasisRenten StartUp, RiesterRenten, AusbildungsPolice, FID</p>

## Spezielle Optionen bei fondsgebundenen Versicherungen

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Aufteilung künftiger Anlagebeträge	Der Kunde kann beliebig oft und ohne zusätzliche Kosten die Aufteilung der zukünftigen Anlagebeträge auf die angebotenen Fonds bzw. Anlagestrategien neu festlegen	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Aufteilung sind nur ganzzahlige Prozentsätze zulässig</li> <li>Für die Aufteilung der künftigen Anlagebeträge können zusammen höchstens 10 Fonds und Anlagestrategien, davon bis zu 3 Anlagestrategien gewählt werden</li> </ul>	<b>Für die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung und Selbstständige Berufs- und Dienstunfähigkeits-Police mit Überschussverwendung Fondsanlage/BU Invest gilt:</b> Es handelt sich um die Anlage der Überschussanteile	Fondsgebundenen Versicherungen
Umschichtung der Anteilseinheiten der Fonds	Der Kunde kann beliebig oft und ohne zusätzliche Kosten die auf seine Versicherung entfallenden Anteilseinheiten der Fonds innerhalb der angebotenen Fonds bzw. Anlagestrategien umschichten	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Es sind nur ganzzahlige Prozentsätze zulässig</li> <li>Für das Umschichten der Anteilseinheiten können zusammen höchstens 10 Fonds und Anlagestrategien gewählt werden</li> </ul>	<b>Für die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung und Selbstständige Berufs- und Dienstunfähigkeits-Police mit Überschussverwendung Fondsanlage/BU Invest gilt:</b> Es handelt sich um die Anlage der Überschussanteile  <b>Für Anlagestrategien innerhalb fondsgebundener Versicherungen gilt:</b> Innerhalb einer Anlagestrategie sind keine Umschichtungen der der Anlagestrategie zugrunde liegenden Fonds durch den Kunden möglich	Fondsgebundenen Versicherungen

## Spezielle Optionen bei fondsgebundenen Versicherungen

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Übertragung des Fondsvermögens	<b>Für die Übertragung bei Rentenbeginn gilt:</b> Der Kunde kann zum Ende der Aufschubdauer ohne zusätzliche Kosten die Übertragung aller oder eines Teils der Anteilseinheiten der Fonds in ein persönliches Depot beantragen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag mind. einen Monat vor Rentenbeginn</li> <li>• Der zu übertragende Fonds darf keine institutionelle Anteilsklasse sein</li> </ul> <p><b>Grenzen:</b> Bei Kombination aus Übertragung und Rente muss mind. eine Rente von 200 EUR jährlich verbleiben</p>	<p><b>Für die InvestFlex (Green) (sofern ein Garantieniveau vereinbart wurde) gilt:</b> Das Sicherungskapital kann vollständig in Anteilseinheiten umgewandelt und übertragen werden</p> <p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5 unter Beachtung des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses</p>	<p>PrivatRente InvestFlex (Green), PrivatRente StartUp InvestFlex (Green), KinderPolice InvestFlex (Green), SchatzBrief InvestFlex (Green)</p> <p><b>Außer:</b> BasisRente InvestFlex (Green), BasisRente StartUp InvestFlex (Green), FID</p>
	<b>Für die Übertragung bei Tod gilt:</b> Der Anspruchsberechtigte kann im Todesfall ohne zusätzliche Kosten die Übertragung der Anteilseinheiten der Fonds in ein persönliches Depot beantragen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wert der Anteile, die auf die Versicherung entfallen muss bei Tod mind. 10.000 EUR betragen</li> <li>• Antrag muss gleichzeitig mit der Todesfallmeldung eingehen</li> <li>• Der zu übertragende Fonds darf keine institutionelle Anteilsklasse sein</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Tod können die vorhandenen Anteilseinheiten der Fonds auch in ein Depot des Bezugsberechtigten übertragen werden</li> <li>• Sind über den Wert der Anteilseinheiten der Fonds hinausgehend Todesfallleistungen versichert, werden diese ausbezahlt</li> </ul>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5.6</p>	<p>PrivatRente InvestFlex (Green), PrivatRente StartUp InvestFlex (Green), Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung und Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Fondsanlage/BU Invest, KinderPolice InvestFlex (Green), VermögensPolice Invest (Green), SchatzBrief InvestFlex (Green)</p> <p><b>Außer:</b> BasisRente InvestFlex (Green), BasisRente StartUp InvestFlex (Green), FID</p>

Spezielle Optionen bei fondsgebundenen Versicherungen				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Übertragung des Fondsvermögens	<b>Für die Übertragung bei Kündigung gilt:</b> Der Kunde kann bei Kündigung der Versicherung ohne zusätzliche Kosten die Übertragung der Anteilseinheiten der Fonds in ein persönliches Depot beantragen	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wert der Anteile, die auf die Versicherung entfallen, muss bei Kündigung mind. 10.000 EUR betragen</li> <li>• Antrag muss gleichzeitig mit der Kündigung eingehen</li> <li>• Der zu übertragende Fonds darf keine institutionelle Anteilsklasse sein</li> </ul>	<b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5 unter Beachtung des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses und 10.5.10	PrivatRente InvestFlex (Green), PrivatRente StartUp InvestFlex (Green), Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice und Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Fondsanlage/BU Invest, KinderPolice InvestFlex (Green), VermögensPolice Invest (Green), SchatzBrief InvestFlex (Green)  <b>Außer:</b> BasisRente InvestFlex (Green), BasisRente StartUp InvestFlex (Green), FID
	<b>Für die Übertragung bei Ablauf der Versicherungsdauer gilt:</b> Der Kunde kann bei Ablauf der Versicherungsdauer ohne zusätzliche Kosten die Übertragung aller oder eines Teils der Anteilseinheiten der Fonds ein persönliches Depot beantragen	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag mind. einen Monat vor Ablauf der Versicherungsdauer</li> <li>• Wert der Anteile, die auf die Versicherung entfallen, muss bei Antragstellung mind. 10.000 EUR betragen</li> <li>• Der zu übertragende Fonds darf keine institutionelle Anteilsklasse sein</li> </ul>	<b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5 unter Beachtung des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses und 10.5.10	Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice und Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Fondsanlage/BU Invest

Spezielle Optionen bei der InvestFlex (Green), sofern ein Garantieniveau vereinbart wurde

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Anpassung des vereinbarten Garantieniveaus während der Aufschubdauer	Der Kunde kann das bei Vertragsabschluss vereinbarte Garantieniveau während der Aufschubdauer mehrmals erhöhen oder absenken	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit Versicherungsbeginn ist mind. 1 Jahr vergangen</li> <li>• Seit der letzten Erhöhung oder Absenkung des Garantieniveaus ist mind. 1 Jahr vergangen</li> <li>• Das gewünschte Garantieniveau beträgt bei laufenden Beiträgen mind. 10 % und max. 80 %, dies gilt auch bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer und nach einer Beitragsfreistellung</li> <li>• Bei einmaligem Beitrag beträgt das gewünschte Garantieniveau mind. 10 % und max. 90 %</li> <li>• Die gewünschte Erhöhung oder Absenkung des Garantieniveaus beträgt mind. 10 Prozentpunkte und kann nur in Schritten von 10 Prozentpunkten erfolgen</li> <li>• Die Versicherung befindet sich weder im aktiven Ablaufmanagement noch in der zusätzlichen Aufschubdauer</li> <li>• Bei Erhöhungen oder Absenkungen des Garantieniveaus darf der Abstand zwischen dem aktuell vereinbarten und dem gewünschten Garantieniveau höchstens 30 Prozentpunkte betragen, wenn der Policenwert größer ist als 500.000 EUR</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das neue vereinbarte Garantieniveau gilt ab der Erhöhung oder Absenkung für sämtliche während der Aufschubdauer gezahlten und vereinbarten Beiträge sowie Zuzahlungen</li> <li>• Die Höhe der Rente kann sich ändern</li> <li>• Die garantierte Mindestrente erhöht oder verringert sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen</li> <li>• Das Garantiekapital bei Erleben erhöht oder verringert sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen</li> <li>• Nach einer Erhöhung oder Absenkung ändern sich die beitragsfreien Leistungen, die Rückkaufswerte und der Abzug bei Kündigung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen</li> <li>• Bei einem abgeschlossenen Baustein Kapital bei Tod erhöht oder verringert sich die Leistung</li> </ul>	<p><b>Für die PrivatRente StartUp und BasisRente StartUp gilt zusätzlich:</b> Wenn nur eine Startphase vereinbart ist, ist eine Erhöhung oder Senkung frühestens zu Beginn des 2. Jahres nach dem Ende der Startphase möglich. Wenn eine Start- und Aufbauphase vereinbart sind, frühestens nach dem Ende der Aufbauphase</p> <p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 11, Stichwort Garantieniveau oder wenden Sie sich an Ihren Allianz Betreuer</p>	InvestFlex(Green) mit Garantie bei der PrivatRente, PrivatRente StartUp, BasisRente, BasisRente StartUp, KinderPolice und SchatzBrief

Spezielle Optionen bei InvestFlex (Green), sofern ein Garantieniveau vereinbart wurde				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
(De)-Aktivierung der dynamischen Garantierhöhung während der Aufschubdauer	Bei Vertragsschluss kann sich der Kunde für eine Aktivierung oder Deaktivierung der dynamischen Garantierhöhung entscheiden. Der Kunde kann die dynamische Garantierhöhung auch während der Aufschubdauer aktivieren oder deaktivieren	<p><b>Voraussetzungen einer Aktivierung oder Deaktivierung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seit Versicherungsbeginn ist mind. 1 Jahr vergangen</li> <li>• Seit einer Aktivierung oder Deaktivierung ist mind. 1 Jahr vergangen</li> <li>• Der Vertrag befindet sich nicht im aktiven Ablaufmanagement</li> </ul> <p><b>Auswirkungen bei Aktivierung der dynamischen Garantierhöhung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Garantiekapitals bei Erleben, sofern die Voraussetzungen einer dynamischen Garantierhöhung erfüllt sind (siehe Kapitel 3.1.2. Dynamische Garantierhöhung)</li> <li>• Keine Erhöhung der garantierten Mindestrente, des garantierten Rentenfaktors und des vereinbarten Garantieniveaus.</li> <li>• Keine Auswirkung auf die Leistungen weiterer abgeschlossener Bausteine.</li> </ul> <p><b>Auswirkungen bei Deaktivierung der dynamischen Garantierhöhung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Überprüfung, ob Voraussetzung einer dynamischen Garantierhöhung erfüllt sind (siehe Kapitel 3.1.2. Dynamische Garantierhöhung)</li> <li>• Keine Erhöhung des Garantiekapitals bei Erleben</li> <li>• Keine Auswirkung auf die bisher erhaltenen Erhöhungen aus der dynamischen Garantierhöhung. Diese bleiben bestehen</li> </ul>	Erhöhungen des Garantiekapitals bei Erleben können dazu führen, dass eine Erhöhung oder Absenkung des Garantieniveaus nicht oder nicht im gewünschten Umfang möglich ist	InvestFlex (Green) mit Garantie bei der PrivatRente, PrivatRente StartUp, BasisRente, BasisRente StartUp, KinderPolice und SchatzBrief

## Spezielle Optionen während der Start- oder Aufbauphase für die PrivatRenten StartUp

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
<b>Vorzeitige Erhöhung des Beitrags während der Start- oder Aufbauphase</b>	<p>Wenn der Kunde seinen Zielbeitrag noch nicht erreicht hat, kann er während der Start- oder der Aufbauphase, wenn diese vereinbart wurde, den aktuellen Beitrag zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns vorzeitig auf den Zielbeitrag erhöhen</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Vertrag befindet sich noch in der Start- oder Aufbauphase und der Zielbeitrag wird noch nicht gezahlt</li> <li>• Mitteilung spätestens einen Monat vor Jahrestag des Versicherungsbeginns</li> <li>• Der jährliche Beitrag des Bausteins Altersvorsorge darf einschließlich der Beitragserhöhungen 48.000 EUR nicht übersteigen</li> </ul> <p><b>Weitere Voraussetzungen:</b></p> <p>Wenn ein Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge oder ein Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung und gegebenenfalls ein ergänzend versicherter Baustein Pflegezusatzrente abgeschlossen wurde, ist die vorzeitige Erhöhung des Beitrags ausgeschlossen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• solange wegen Berufs- oder Dienstunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit die Beitragszahlungspflicht ganz oder teilweise entfällt. Erhöhungen, die nach dem Termin, ab dem Leistungen aus diesen Bausteinen erbracht werden müssen, aber noch vor Anerkennung der Berufs- oder Dienstunfähigkeit bzw. Pflegebedürftigkeit durchgeführt worden sind, werden rückgängig gemacht</li> <li>• wenn seit Vertragsschluss der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge oder Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung bereits Leistungen wegen Berufs- oder Dienstunfähigkeit erbracht wurden</li> <li>• wenn die versicherte Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente 30.000 EUR jährlich übersteigt</li> <li>• wenn der Kunde in dem dem Erhöhungstermin vorangegangenen Jahr länger als 14 Kalendertage durchgehend außerstande war, seine Berufstätigkeit auszuüben</li> <li>• wenn die Versicherung mit vereinfachter Risikoprüfung zustande gekommen ist</li> <li>• wenn die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge oder Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung aufgrund der Erhöhung einer anderen Versicherung oder durch Umwandlung oder Ersetzung einer anderen Versicherung ohne erneute Risikoprüfung zustande gekommen sind</li> </ul>	

## Spezielle Optionen während der Start- oder Aufbauphase für die PrivatRenten StartUp

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
Vorzeitige Erhöhung des Beitrags während der Start- oder Aufbauphase		<p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vorzeitiger Erhöhung erhöhen sich die garantierte Mindestrente und das Garantiekapital bei Erleben (nicht bei InvestFlex (Green) ohne Garantie)</li> <li>• Bei vorzeitiger Erhöhung erhöhen sich die versicherten Leistungen weiterer abgeschlossener Baustein</li> <li>• Bei vorzeitiger Erhöhung des Beitrags erfolgt keine Risikoprüfung</li> <li>• Bei vorzeitiger Erhöhung des Beitrags während der Startphase endet diese vorzeitig und die ggf. vereinbarte Aufbauphase entfällt</li> <li>• Bei vorzeitiger Erhöhung des Beitrags während der Aufbauphase endet diese zum nächsten Jahrestag der Versicherung nach dem vorzeitigen Erreichen des Zielbeitrags</li> <li>• Optionen, die erst nach dem Ende der Startphase oder nach dem Ende der Aufbauphase möglich sind, können früher ausgeübt werden</li> <li>• Bei vereinbartem dynamischem Zuwachs erhöhen sich Beiträge ab dem 2. Jahr nach dem vorzeitigen Ende der Startphase oder unmittelbar ab dem vorzeitigen Ende der Aufbauphase</li> </ul>	

## Spezielle Optionen während der Start- oder Aufbauphase für die PrivatRenten StartUp

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
<b>Aussetzen von vereinbarten Beitragssteigerungen während der Start- bzw. Aufbauphase</b>	<p>Wenn nur eine Startphase vereinbart ist, kann auf Verlangen des Kunden der aktuelle Beitrag zum Ende der Startphase mind. für ein weiteres Jahr und längstens bis zum Ende des 7. Versicherungsjahres nicht erhöht werden. In diesem Fall wird die vereinbarte Beitragssteigerung zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns um den gewünschten Zeitraum ausgesetzt.</p> <p>Wenn eine Startphase und eine Aufbauphase vereinbart sind, kann auf Verlangen des Kunden der Beitrag mind. für ein weiteres Jahr und längstens bis zum Ende des 7. Versicherungsjahres nicht erhöht werden. In diesem Fall wird die vereinbarte Beitragssteigerung zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns um den gewünschten Zeitraum ausgesetzt</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Vertrag befindet sich noch in der Start- oder Aufbauphase und der Zielbeitrag wird noch nicht gezahlt</li> <li>• Mitteilung spätestens einen Monat vor Jahrestag des Versicherungsbeginns</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch das Aussetzen der Beitragssteigerungen verringern sich die garantierte Mindestrente und das Garantiekapital bei Erleben (nicht bei InvestFlex (Green) ohne Garantie)</li> <li>• Durch das Aussetzen der Beitragssteigerungen verringern sich die versicherten Leistungen weiterer abgeschlossener Bausteine</li> <li>• Wenn nur eine Startphase vereinbart wurde und die Beitragssteigerung zum Ende der Startphase ausgesetzt wurde:             <ul style="list-style-type: none"> <li>– verlängert sich die Startphase. Sie endet, wenn nach dem Aussetzen der Beitragssteigerung der Zielbeitrag erreicht wurde</li> <li>– können Optionen, die das Ende der Startphase voraussetzen, erst später genutzt werden</li> <li>– erhöhen sich die Beiträge aufgrund des dynamischen Zuwachses ab dem 2. Jahr nach dem Ende der verlängerten Startphase</li> </ul> </li> <li>• Wenn eine Startphase und eine Aufbauphase vereinbart wurde, hat das Aussetzen der Beitragssteigerungen keine Auswirkungen auf die vereinbarten Dauern der Start- und Aufbauphase</li> <li>• Nach Ablauf des Zeitraums, in welchem der Kunde die vereinbarten Beitragssteigerungen ausgesetzt hat, zahlt er die Beiträge, die bei Vertragsabschluss für den Zeitraum nach Aussetzen der vereinbarten Beitragssteigerungen vereinbart wurden</li> <li>• Nach Aussetzen der vereinbarten Beitragssteigerungen kann die Differenz zwischen den durch das Aussetzen der vereinbarten Beitragssteigerungen zu zahlenden Beiträgen und den ursprünglich vereinbarten Beiträgen, die auf die Dauer des Aussetzens der vereinbarten Beitragssteigerungen entfällt, beglichen werden</li> </ul>	

## Spezielle Optionen bei der Arbeitskraftssicherung mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus bzw. Fondsanlage/BU Invest

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
Übernahme der Beiträge aus dem Ansammlungsbonus/Fondswert	Der Versicherungsnehmer kann die Beiträge aus dem Überschussguthaben entnehmen (zu Lasten der auf die Versicherung anfallenden Anteilheiten bzw. des Deckungskapitals des Ansammlungsbonus)	<p><b>Grenzen:</b> Das Deckungskapital des Ansammlungsbonus bzw. der Fondswert beträgt nach Übernahme der Beiträge mind. 500 EUR</p> <p><b>Auswirkungen:</b> Sofern die notwendigen Voraussetzungen für Entnahmen erfüllt sind, kann parallel auch eine Entnahme durchgeführt werden</p>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5.10</p>	<p>Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus, Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus und Fondsanlage/BU Invest, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus und Fondsanlage, KörperSchutzPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus</p>

Spezielle Optionen bei der Arbeitskraftsicherung mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus bzw. Fondsanlage/BU Invest

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten und steuerliche Hinweise	Möglichkeit bei:
<p>Verwendung des Deckungskapitals des Ansammlungsbonus/Fondswertes zur Erhöhung der laufenden BU-Rente bzw. der Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten</p>	<p>Der Versicherungsnehmer kann bei Eintritt der Berufsunfähigkeit nach Anerkennung unserer Leistungspflicht die garantierte Berufsunfähigkeitsrente durch das Deckungskapital des Ansammlungsbonus bzw. den Fondswert erhöhen.</p> <p>Der Versicherungsnehmer kann bei Eintritt einer Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten nach Anerkennung unserer Leistungspflicht die vereinbarte Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten durch das Deckungskapital des Ansammlungsbonus erhöhen.</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b> Keine anteilige Verwendung des Ansammlungsbonus bzw. des Fondswerts</p>	<p><b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5.10</p>	<p>Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus, Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus und Fondsanlage/BU Invest, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus und Fondsanlage, KörperSchutzPolice mit Überschussverwendung Ansammlungsbonus</p>

## Spezielle Optionen bei KinderPolicen

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
Volljährigkeit: Übertragung auf die versicherte Person	Ab Vollendung des 18. Lebensjahres der VP besteht die Möglichkeit, die Versicherungsnehmer-eigenschaft auf die VP zu übertragen	<b>Auswirkungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der VN-Wechsel wird dem Finanzamt angezeigt</li> <li>• Bei einer Übertragung auf das Kind kann Zuwachs ohne Risikoprüfung unter folgenden Bedingungen eingeschlossen werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Neue VP max. 25 Jahre</li> <li>– Vereinbarung feste Zuwachsrate (d. h. kein AVHB), max. jedoch 5 %</li> </ul> </li> </ul>	
Nachträglicher Einschluss einer Kinderpflegerente	Eine Kinderpflegrente mit Beitragsbefreiung bei Pflegebedürftigkeit des Kindes kann nach Durchführung einer Risikoprüfung nachträglich eingeschlossen werden. Ebenfalls kann eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit oder Tod des Versorgers nach Durchführung einer Risikoprüfung für den Versorger, eingeschlossen werden	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risikoprüfung lässt Einschluss einer Kinderpflegerente zu</li> <li>• Bei Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit oder Tod des Versorgers lässt Risikoprüfung für den Versorger Einschluss zu</li> <li>• Zeitpunkt des Einschlusses liegt innerhalb der vereinbarten Beitragszahlungsdauer</li> </ul> <b>Grenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VP muss mind. 6 Monate alt sein</li> <li>• VP darf höchstens 16 Jahre alt sein</li> <li>• Monatl. Garantierte Kinderpflegerente darf höchstens 1.500 EUR betragen</li> <li>• Bei Einschluss einer Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit oder Tod des Versorgers darf dieser höchstens 54 Jahre alt sein</li> <li>• Es gelten die zeitlichen Mindest- und Höchstgrenzen</li> </ul> <b>Auswirkungen:</b> Die neuen Beiträge berechnen sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen	

## Spezielle Optionen bei KinderPolicen

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);"><b>Umwandlung der Kinderpflegerente in eine Arbeitskraftsicherung</b></p>	<p>Eine zur KinderPolice eingeschlossene Kinderpflegerente kann ohne erneute Risikoprüfung in:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– eine Berufsunfähigkeitsvorsorge (Beitragsbefreiung und/oder Berufsunfähigkeitsrente) oder</li> <li>– in eine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung (Beitragsbefreiung und/oder BU/DU-Rente) oder</li> <li>– in eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice oder</li> <li>– in eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice oder</li> <li>– in eine KörperSchutzPolice (bei Berufsunfähigkeitsvorsorge und KörperSchutzPolice jeweils mit optionalem Einschluss eines Pflegebausteins) umgewandelt werden</li> </ul>	<p>Bei einer Umwandlung in eine Berufsunfähigkeitsvorsorge oder in eine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung oder in eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice oder in eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice müssen immer Angaben zur ausgeübten beruflichen Tätigkeit und zum Rauchverhalten (gilt ab rechnungsmäßigem Alter von 15 Jahren) der versicherten Person gemacht werden</p> <p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VP muss zum Umwandlungszeitpunkt mind. 10 Jahre (bei Umwandlung in Berufsunfähigkeitsvorsorge (Beitragsbefreiung und/oder Berufsunfähigkeitsrente) bzw. in eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice) bzw. mind. 15 Jahre (bei Umwandlung in Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsvorsorge oder in eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice oder in eine KörperSchutzPolice) alt sein</li> <li>• Durch die Koppelung an eine mitversicherte Kinderpflegerente kann die Option max. bis zum Ende der Vertragsdauer der Kinderpflegerente ausgeübt werden</li> <li>• Umwandlung in Berufsunfähigkeitsvorsorge oder in Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice: Antrag muss innerhalb von 12 Monaten nach dem Eintreten eines der folgenden Ereignisse gestellt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eintritt in die weiterführende Schule (Sekundarstufe)</li> <li>– Vollendung des 14. Lebensjahres</li> <li>– Eintritt in die Klassenstufe 11</li> <li>– Aufnahme einer Berufsausbildung</li> <li>– Start eines Studiums</li> <li>– Aufnahme einer auf Dauer gerichteten Berufstätigkeit</li> </ul> </li> <li>• Umwandlung in Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung oder Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice oder KörperSchutzPolice: Antrag muss innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme einer auf Dauer gerichteten Berufstätigkeit, einer Berufsausbildung oder eines Studiums gestellt werden</li> <li>• VP darf bis zum Zeitpunkt der Ausübung der Option nicht berufsunfähig sein (bei Umwandlung in Berufsunfähigkeitsvorsorge oder Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice) bzw. nicht berufs- oder dienstunfähig sein (bei Umwandlung in Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung oder Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice) bzw. es darf bei der VP keine Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten und keine schwere Krankheit vorliegen (bei Umwandlung in KörperSchutzPolice)Bei der versicherten Person liegt kein bereits festgestellter Grad der Behinderung vor</li> </ul>	<p><b>Für eine ggf. bei der Kinderpflegerente eingeschlossene Beitragsbefreiung mit Dynamik gilt:</b> Sie kann ohne zusätzliche Risikoprüfung in eine gleich hohe Beitragsbefreiung mit Dynamik bei der BUZ umgewandelt werden</p>

Spezielle Optionen bei KinderPolicen			
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
Umwandlung der Kinderpflegerente in eine Arbeitskraftsicherung		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden oder wurden keine Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit der versicherten Person erbracht</li> <li>• VP hat keine Ansprüche auf Leistungen wegen Pflegebedürftigkeit aus der gesetzlichen Pflegepflichtversicherung oder aus einer anderen privaten Pflegeversicherung und hat auch keinen Antrag auf Leistungen gestellt</li> <li>• Zum Zeitpunkt der Umwandlung darf keine Leistung aus der Beitragsbefreiung wegen Tod oder BU des Versorgers erbracht werden</li> <li>• Angestrebter oder ausgeübter Beruf muss nach unseren Grundsätzen versicherbar sein</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Die monatliche BU-Rente bzw. BU-/DU-Rente bzw. die Rente bei Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten darf nicht höher als die bisher vereinbarte Kinderpflegerente und max. 1.500 EUR sein. Alle für die versicherte Person bestehenden BU-Renten, Renten bei Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten und Pflegezusatzrenten dürfen insgesamt jeweils 1.500 EUR monatliche Rente nicht überschreiten</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Umwandlung in eine Bausteine zur BU-Vorsorge, Bausteine zur BU-Vorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung, in eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice, in eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice bzw. in eine KörperSchutzPolice entfällt der Baustein Kindervorsorge bzw. Pflegevorsorge</li> <li>• Versicherungsdauer, Beitragszahlungsdauer und Leistungsdauer der BU-Vorsorge, der BU-Vorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung, der Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice, der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice bzw. der KörperSchutzPolice können im Rahmen der tariflich zulässigen Grenzen für die BU-Vorsorge, die BU-Vorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung, die Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice, die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice bzw. die KörperSchutzPolice frei gewählt werden; die Versicherungsdauer der Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice, der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice bzw. der KörperSchutzPolice darf jedoch nicht über die Aufschubdauer der KinderPolice hinausgehen</li> <li>• Es kann ein neuer Beitrag festgesetzt werden</li> </ul>	

## Spezielle Optionen bei KinderPolicen

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
<b>Umwandlung der Kinderpflegerente in eine BasisRente mit Berufsunfähigkeitsvorsorge</b>	<p>Die Ergebnisse der Risikoprüfung einer zur KinderPolice eingeschlossenen Kinderpflegerente können bei einem Neuausschluss einer BasisRente mit einer Berufsunfähigkeitsvorsorge (Beitragsbefreiung und/oder Berufsunfähigkeitsrente) bzw. Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung übernommen werden</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• VP muss zum Umwandlungszeitpunkt mind. 15 Jahre alt sein</li> <li>• Durch die Koppelung an eine mitversicherte Kinderpflegerente kann die Option max. bis zum Ende der Vertragsdauer der Kinderpflegerente ausgeübt werden</li> <li>• Antrag muss innerhalb von 12 Monaten nach erstmaliger Aufnahme einer auf Dauer ausgerichteten Berufstätigkeit, einer Berufsausbildung oder eines Studiums gestellt werden</li> <li>• Bei der neuen BasisRente handelt es sich nicht um eine BasisRente StartUp KomfortDynamik oder BasisRente StartUp InvestFlex (Green); weiterhin sind – außer den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge – keine weiteren Bausteine eingeschlossen</li> <li>• VP darf bis zum Zeitpunkt der Ausübung der Option nicht berufsunfähig oder pflegebedürftig sein</li> <li>• Bei der versicherten Person liegt kein bereits festgestellter Grad der Behinderung vor</li> <li>• Zum Zeitpunkt der Umwandlung darf keine Leistung aus der Beitragsbefreiung wegen Tod oder BU des Versorgers erbracht werden</li> <li>• Bei Wechsel in eine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung gilt: innerhalb von 12 Monaten nach Wechsel in ein Beamtenverhältnis</li> <li>• Angestrebter oder ausgeübter Beruf muss nach unseren Grundsätzen versicherbar sein</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Die monatliche BU- bzw. BU-/DU-Rente darf nicht höher als die bisher vereinbarte Kinderpflegerente und max. 1.500 EUR sein</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei der Umwandlung in eine BasisRente mit BU entfällt der Baustein Kindervorsorge bzw. Pflegevorsorge</li> <li>• Versicherungsdauer, Beitragszahlungsdauer und Leistungsdauer der BasisRente mit BU können im Rahmen der tariflich zulässigen Grenzen für die BasisRente mit BU frei gewählt werden</li> <li>• Es kann ein neuer Beitrag festgesetzt werden</li> </ul>	<p><b>Für eine ggf. bei der Kinderpflegerente eingeschlossene Beitragsbefreiung mit Dynamik gilt:</b> Sie kann ohne zusätzliche Risikoprüfung in eine gleich hohe Beitragsbefreiung mit Dynamik bei der BasisRente mit BUZ umgewandelt werden</p>

## Spezielle Optionen bei KinderPolicen

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
<b>Berufsstart: vorübergehende beitragsfreie Berufsunfähigkeitsvorsorge</b>	Wird die VP (das versicherte Kind) innerhalb der ersten 3 Monate nach erstmaliger Aufnahme einer Berufstätigkeit zu mind. 50 % berufsunfähig, wird eine monatliche Berufs- bzw. Berufs-/Dienstunfähigkeitsrente von 250 EUR für die Dauer der Berufs- bzw. Berufs- und Dienstunfähigkeit, längstens bis zum 55. Lebensjahr, gezahlt	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die KinderPolice darf nicht beitragsfrei gestellt worden sein</li> <li>• Wir leisten nicht, wenn der Baustein Kinderpflegevorsorge in einen Baustein zur BU-Vorsorge, einen Baustein zur BU-Vorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung, eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice, eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice oder eine KörperSchutzPolice umgewandelt wurde</li> </ul>	<b>Für die erstmalige Aufnahme der Berufstätigkeit des versicherten Kindes gilt:</b> Wird sie innerhalb von 3 Monaten schriftlich angezeigt, verlängert sich der Versicherungsschutz aus der vorübergehenden beitragsfreien Berufsunfähigkeitsvorsorge auf insgesamt 6 Monate. Wurde bereits eine Berufs- unfähigkeitsvorsorge, eine Berufsunfähigkeits- vorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung, eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice, eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice oder eine KörperSchutzPolice abgeschlossen, entfällt diese Option
<b>Erweiterte kostenlose Entnahmemöglichkeit z. B. für Ausbildung</b>	Der Versicherungsnehmer kann vor Rentenbeginn Entnahmen aus seinem Vertrag abrufen	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das versicherte Kind muss zum Entnahmezeitpunkt mind. 15, höchstens 30 Jahre alt sein</li> <li>• Nicht möglich, wenn ein Policendarlehen bereits in Anspruch genommen wurde</li> </ul> <b>Mindestgrenzen:</b> Der jeweilige Entnahmebetrag muss mind. 100 EUR betragen <b>Höchstgrenzen:</b> Nach der Entnahme müssen noch mind. jeweils 500 EUR Fondswert und Rückkaufswert vorhanden sein <b>Auswirkungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entnahmen sind gebührenfrei</li> <li>• Durch eine Entnahme werden die Leistungen zur Altersvorsorge entsprechend anteilig gesenkt</li> </ul>	<b>Besonderheit:</b> Nur möglich bei KinderPolice InvestFlex (Green) <b>Steuerlicher Hinweis:</b> Siehe Kapitel 10.5 unter Beachtung des Zeitpunkts des Vertragsabschlusses

## Spezielle Optionen bei der Arbeitskraftsicherung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Möglichkeit bei:
<b>Beitragsüberprüfungsoption</b>	<p>Bei Berufswechsel bzw. wenn die versicherte Person</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– von einem Beruf in ein Studium wechselt oder</li> <li>– das Studium wechselt oder</li> <li>– von einem Studium in einen Beruf wechselt oder</li> <li>– Schüler ist und die Schulform wechselt oder</li> <li>– Schüler ist und in die Klassenstufe 11 versetzt wird oder</li> <li>– Schüler war und ein Studium, eine Ausbildung oder eine Berufstätigkeit aufnimmt, kann die Berufsgruppe überprüft werden</li> </ul>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Zeitpunkt der Optionsausübung muss der zugrunde liegende Vertrag beitragspflichtig sein.</li> <li>• Die versicherte Person übt den neuen Beruf oder das neue Studium seit mind. 6 Monaten aus. Diese Voraussetzung muss nicht erfüllt sein, wenn die versicherte Person vor dem Wechsel Schüler(in) oder Student(in) war</li> </ul> <p>Die Reduzierung des Beitrags kann von einer erneuten Risikoprüfung abhängig gemacht werden. In folgenden Fällen wird keine erneute Risikoprüfung vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wechsel des Berufs innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn, wenn die versicherte Person das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder</li> <li>• Wechsel des Berufs innerhalb der ersten 10 Jahre nach Versicherungsbeginn, wenn die versicherte Person bei Vertragsschluss das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte und vor dem Wechsel Schüler, Student oder Auszubildender war</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sofern die Prüfung ergibt, dass der Berufswechsel, die Aufnahme eines Studiums oder der Wechsel des Studiums bzw. bei einem Schüler der Wechsel der Schulform, die Versetzung in die Klassenstufe 11 oder die Aufnahme einer Ausbildung oder einer Berufstätigkeit zu einer Reduzierung des Beitrags führt, wird der für die verbleibende Versicherungsdauer zu zahlende Beitrag nach den Rechnungsgrundlagen, die seit Beginn des Vertrages gelten, neu berechnet. Ansonsten wird die Versicherung mit unverändertem Beitrag weitergeführt</li> <li>• Bei einer Reduzierung des Beitrags bleiben vereinbarte Zuschläge und/oder Ausschlüsse unverändert bestehen</li> </ul>	<p>Gilt für die BU als Zusatzversicherung sowie für die Selbstständige und Ergänzende Berufsunfähigkeitsversicherung, BU-StartPolice, BU Invest, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice, Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung, KörperSchutzPolice und Kindervorsorge, wenn BU des Versorgers mitversichert ist</p> <p>Gilt nicht in der bAV</p>

## Spezielle Optionen bei der Arbeitskraftsicherung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Nachträglicher Einschluss von zusätzlichen Leistungsauslösern oder von Leistungen wegen Krankschreibung bei der KörperSchutzPolice</p>	<p>Nachträglicher Einschluss des Leistungsauslösers „Beeinträchtigung aufgrund psychischer Erkrankungen“ oder des Leistungsauslösers „Beeinträchtigung bei speziellen Berufen“ oder von Leistungen wegen Krankschreibung. Wir nehmen vor dem Einschluss eine Risikoprüfung vor</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die versicherte Person ist rechnungsmäßig höchstens 54 Jahre alt.</li> <li>• Das Ergebnis der durchzuführenden Risikoprüfung lässt den Einschluss zu</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Bei der versicherten Person liegt keine Beeinträchtigung von körperlichen oder geistigen Fähigkeiten und auch keine schwere Krankheit vor und es werden auch keine Leistungen wegen Krankschreibung erbracht</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch den Einschluss eines oder beider der genannten Leistungsauslöser oder von Leistungen wegen Krankschreibung erhöht sich der Beitrag</li> </ul>	<p><b>Für bAV gilt:</b> Ein nachträglicher Einschluss der Leistungen wegen Krankschreibung ist nicht möglich</p>	<p>KörperSchutzPolice</p>

## Spezielle Optionen bei der Arbeitskraftssicherung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
<b>Nachträglicher Ausschluss von zusätzlichen Leistungsauslösern oder von Leistungen wegen Krankschreibung bei der KörperSchutzPolice</b>	Nachträglicher Ausschluss des Leistungsauslösers „Beeinträchtigung aufgrund psychischer Erkrankungen“ oder des Leistungsauslösers „Beeinträchtigung bei speziellen Berufen“ oder von Leistungen wegen Krankschreibung	Es können einer oder beide der genannten Leistungsauslöser oder die „Leistungen wegen Krankschreibung“ nachträglich ausgeschlossen werden		KörperSchutzPolice

## Spezielle Optionen bei der Arbeitskraftsicherung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Nachträglicher Einschluss von BUZ-B mit Wartezeit	Innerhalb der ersten 12 Monate nach Versicherungsbeginn kann der Baustein Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit Wartezeit nachträglich eingeschlossen werden, wenn noch kein Baustein Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit abgeschlossen wurde	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zu der Versicherung wurde kein weiterer Baustein abgeschlossen</li> <li>• Für die Versicherung wurde laufende Beitragszahlung vereinbart und die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Der monatliche Beitrag des Bausteins Altersvorsorge (Privat- und BasisRente in den Vorsorgekonzepten KomfortDynamik, InvestFlex, IndexSelect und Perspektive,) darf max. 250 Euro betragen</li> <li>• Die versicherte Person ist nicht berufsunfähig</li> <li>• Die Beitragszahlungs- und Versicherungsdauer des Bausteins Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit mit Wartezeit entspricht der zum Zeitpunkt des Einschlusses verbleibenden Beitragszahlungsdauer des Bausteins Altersvorsorge und beträgt mind. 10 Jahre</li> <li>• Als Bezugsberechtigter für den Erlebensfall wird die versicherte Person oder ein naher Angehöriger der versicherten Person gemäß § 7 Pflegezeitgesetz oder gemäß § 15 Abgabenordnung (z. B. Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Lebensgefährte, Verwandte in gerader Linie, Geschwister) benannt</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vor Einschluss wird keine Risikoprüfung vorgenommen</li> <li>• Dies gilt nicht, wenn die Versicherung aufgrund der Erhöhung einer anderen Versicherung oder durch Umwandlung oder Ersetzung einer anderen Versicherung zustande gekommen ist</li> </ul>		PrivatRenten, BasisRenten  <b>Außer:</b> Gilt nicht in der bAV

## Spezielle Optionen beim Baufinanzierungs-Schutzbrief

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente	Bei Ratenplanänderungen oder bei Aufstockung des Darlehens kann der Kunde die vereinbarte Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente bis max. zur Höhe der monatlichen Darlehensrate nach Änderung erhöhen. Bei mehreren Darlehen ist eine Erhöhung bis max. zur Höhe der Summe der monatlichen Darlehensraten nach Änderung möglich	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Erhöhung der Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente muss innerhalb von 6 Monaten nach Änderung des Darlehens oder der Darlehen, zu dem bzw. denen die Versicherung abgeschlossen wurde, verlangt werden</li> <li>• Die Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente nach der Erhöhung darf max. 2.500 EUR monatlich betragen</li> <li>• Die versicherte Person darf bei Erhöhung rechnerisch höchstens 50 Jahre alt sein</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> </ul> <p><b>Zusätzlich gilt für die Erhöhung der Arbeitsunfähigkeitsrente:</b> Die versicherte Person hat noch keine Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit erhalten und erhält zum Zeitpunkt der Erhöhung keine Leistung aus dem Arbeitslosigkeitsbaustein</p> <p><b>Zusätzlich gilt für die Erhöhung der Arbeitslosigkeitsrente:</b> Die versicherte Person hat noch keine Leistungen wegen Arbeitsunfähig-/ Arbeitslosigkeit erhalten</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Erhöhung der Arbeitsunfähigkeitsrente erhöht sich die Leistung bei Tod</li> <li>• Für den erhöhten Teil der Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente und der Leistung bei Tod beginnt die 6-Monats-Frist neu zu laufen</li> </ul>	<p>Die vereinbarte monatliche <b>Arbeitslosigkeitsrente</b> kann sich nur erhöhen, sofern sich auch die monatliche Arbeitsunfähigkeitsrente erhöht. Die erhöhte Arbeitslosigkeitsrente darf die erhöhte Arbeitsunfähigkeitsrente nicht übersteigen</p> <p>Die vereinbarte monatliche <b>Arbeitsunfähigkeitsrente</b> kann sich unabhängig von der Arbeitslosigkeitsrente erhöhen</p>	Baufinanzierungs-Schutzbrief

## Spezielle Optionen beim Baufinanzierungs-Schutzbrief

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Erhöhung der Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente	<p>Wenn der Kunde eine Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente vereinbart hat, die niedriger ist als die Höhe der monatlichen Darlehensrate, so kann der Kunde die Arbeitsunfähigkeitsrente bis zur Höhe der monatlichen Darlehensrate erhöhen.</p> <p>Bei mehreren Darlehen ist eine Erhöhung bis max. zur Höhe der Summe der monatlichen Darlehensraten möglich</p>	<p><b>Voraussetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente nach der Erhöhung darf max. 2.500 EUR monatlich betragen</li> <li>• Die versicherte Person darf bei Erhöhung rechnerisch höchstens 50 Jahre alt sein</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> </ul> <p><b>Zusätzlich gilt für die Erhöhung der Arbeitsunfähigkeitsrente:</b> Die versicherte Person hat noch keine Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit erhalten und erhält zum Zeitpunkt der Erhöhung keine Leistung aus dem Arbeitslosigkeitsbaustein</p> <p><b>Zusätzlich gilt für die Erhöhung der Arbeitslosigkeitsrente:</b> Die versicherte Person hat noch keine Leistungen wegen Arbeitsunfähig-/ Arbeitslosigkeit erhalten</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch Erhöhung der Arbeitsunfähigkeitsrente erhöht sich die Leistung bei Tod</li> <li>• Für den erhöhten Teil der Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente und der Leistung bei Tod beginnt die 6-Monats-Frist neu zu laufen</li> </ul>	<p>Die vereinbarte monatliche <b>Arbeitslosigkeitsrente</b> kann sich nur erhöhen, sofern sich auch die monatliche Arbeitsunfähigkeitsrente erhöht. Die erhöhte Arbeitslosigkeitsrente darf die erhöhte Arbeitsunfähigkeitsrente nicht übersteigen</p> <p>Die vereinbarte monatliche <b>Arbeitsunfähigkeitsrente</b> kann sich unabhängig von der Arbeitslosigkeitsrente erhöhen</p>	Baufinanzierungs-Schutzbrief

## Spezielle Optionen beim Baufinanzierungs-Schutzbrief

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Veränderung der vereinbarten Versicherungsdauer	Bei einer Verlängerung der Laufzeit des zugrundeliegenden Darlehens (z. B. aufgrund von Ausfällen bei der Ratenzahlung) kann der Kunde die Versicherungsdauer seiner Versicherung um die Zeitspanne verlängern, um die sich die Laufzeit des Darlehens verlängert. Bei mehreren Darlehen kann die Versicherungsdauer max. bis zum Ablauf des Darlehens mit der längsten Laufzeit verlängert werden	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verlängerung der Versicherungsdauer muss innerhalb von 6 Monaten nach Änderung des Darlehens oder der Darlehen, zu dem bzw. denen die Versicherung abgeschlossen wurde, verlangt werden</li> <li>• Die Versicherungsdauer nach Verlängerung darf max. 35 Jahre betragen</li> <li>• Die versicherte Person ist bei der Verlängerung der Versicherungsdauer rechnerisch höchstens 50 Jahre alt</li> <li>• Die versicherte Person ist zum Ende der zusätzlichen Versicherungsdauer rechnerisch höchstens 67 Jahre alt</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> </ul> <p><b>Zusätzlich gilt für die Verlängerung der Versicherungsdauer des Baufinanzierungs-Schutzbrief (Leistung bei AU und Tod):</b> Die versicherte Person hat noch keine Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit erhalten und erhält zum Zeitpunkt der Verlängerung keine Leistung aus dem Arbeitslosigkeitsbaustein</p> <p><b>Zusätzlich gilt für die Verlängerung der Versicherungsdauer des Arbeitslosigkeitsbausteins zum Baufinanzierungs-Schutzbrief:</b> Die versicherte Person hat noch keine Leistungen wegen Arbeitsunfähig-/ Arbeitslosigkeit erhalten</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungen bei Arbeitsunfähig-/ Arbeitslosigkeit und Tod bleiben unverändert bestehen</li> <li>• Ab dem Zeitpunkt der Verlängerung wird der Beitrag bezogen auf die neue Versicherungsdauer nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet. Dabei können auch andere als bei Vertragsabschluss verwendete Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt werden</li> </ul>	Sofern sich die vereinbarte Versicherungsdauer des Baufinanzierungs-Schutzbriefs (Leistung bei AU und Tod) verlängert, wird auch entsprechend die Versicherungsdauer des Arbeitslosigkeitsbausteins zum Baufinanzierungs-Schutzbrief (sofern mitversichert) verlängert	Baufinanzierungs-Schutzbrief
	Der Kunde kann die Versicherungsdauer um volle Jahre verkürzen	<p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungen bei Arbeitsunfähig-/ Arbeitslosigkeit und Tod bleiben unverändert bestehen</li> <li>• Ab dem Zeitpunkt der Verkürzung wird der Beitrag bezogen auf die neue Versicherungsdauer nach versicherungsmathematischen Grundsätzen neu berechnet. Dabei können auch andere als bei Vertragsabschluss verwendete Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt werden</li> </ul>	Sofern sich die vereinbarte Versicherungsdauer des Baufinanzierungs-Schutzbriefs (Leistung bei AU und Tod) verkürzt, wird auch entsprechend die Versicherungsdauer des Arbeitslosigkeitsbausteins zum Baufinanzierungs-Schutzbrief (sofern mitversichert) verkürzt	Baufinanzierungs-Schutzbrief

## Spezielle Optionen beim Baufinanzierungs-Schutzbrief

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Herabsetzung der Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente	<p>Der Kunde kann die vereinbarte Arbeitsunfähigkeitsrente herabsetzen</p> <p>Sofern die vereinbarte Arbeitsunfähigkeitsrente herabgesetzt wird, kann auch entsprechend die vereinbarte Arbeitslosigkeitsrente herabgesetzt werden</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die herabgesetzte Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente muss monatlich mind. 50 EUR betragen</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Die versicherte Person ist nicht arbeitsunfähig</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Herabsetzung der Arbeitsunfähigkeitsrente verringert sich auch die Leistung bei Tod</li> <li>• Die Herabsetzung der Arbeitsunfähigkeits-/ Arbeitslosigkeitsrente und des Beitrags werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet</li> </ul>	<p>Wenn die Arbeitslosigkeitsrente nach der Herabsetzung der Arbeitsunfähigkeitsrente höher ist als die Arbeitsunfähigkeitsrente, wird die Arbeitslosigkeitsrente auf die Höhe der Arbeitsunfähigkeitsrente vermindert</p>	<p>Baufinanzierungs-Schutzbrief</p>

Spezielle Optionen bei den RiesterRenten			
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Steuerliche Hinweise
Zuzahlungen	Bei RiesterRenten bei denen die Beiträge laufend erbracht werden, besteht die Möglichkeit einer einmaligen Zuzahlung pro Jahr	<b>Höchstgrenzen:</b> Der Gesamtbeitrag darf den förderfähigen Höchstbeitrag nicht überschreiten  <b>Auswirkungen:</b> Mit der Zuzahlung kann der Kunde zum Beispiel die vollen Förderbeiträge erlangen	Siehe Kapitel 10.5.1
Beitrags-erhöhungen	Erhöhung des vereinbarten Beitrags jederzeit möglich	<b>Für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsvorsorge gilt:</b> Die VP darf zum Zeitpunkt der Beitragserhöhung nicht berufsunfähig sein  <b>Höchstgrenzen:</b> Der Gesamtbeitrag darf den förderfähigen Höchstbeitrag nicht überschreiten	Siehe Kapitel 10.5.1
Teilauszahlung zum Rentenbeginn	Bei den Riester Renten hat der Kunde die Möglichkeit, sich bis zu 30 % des insgesamt gebildeten Kapitals auszahlen zu lassen	<b>Voraussetzungen:</b> Der Antrag auf Auszahlung muss mind. einen Monat vor Rentenbeginn gestellt werden  <b>Höchstgrenzen:</b> Max. bis zu 30 % des gebildeten Kapitals	Siehe Kapitel 10.5.1
Entnahme von gebildetem Kapital für die Anschaffung, die Herstellung, den Umbau oder die Entschuldung einer selbstgenutzten Immobilie* (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag)	Der Kunde kann gebildetes Kapital aus seinem geförderten Altersvorsorgevertrag für die Anschaffung, die Herstellung, den Umbau oder die Entschuldung einer selbstgenutzten Immobilie* entnehmen	<b>Voraussetzungen:</b> Der Antrag auf Auszahlung muss mind. 3 Monate zum Ende eines Kalendervierteljahres gestellt werden  <b>Entnahmegrenzen:</b> Mind. 3.000 EUR AV-Vermögen ( <b>gefördert oder ungefördert</b> ) müssen aus dem Vertrag entnommen werden. Das AV-Vermögen muss vollständig entnommen werden bei gleichzeitiger Kündigung. Eine Entnahme ist möglich, sobald das AV-Vermögen (gefördert oder ungefördert) mind. 3.000 EUR beträgt.	Siehe Kapitel 10.5.1

\*Immobilie muss zu eigenen Wohnzwecken als Hauptwohnsitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat, auf den das Abkommen über die Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist, genutzt werden.

## Spezielle Optionen bei den RiesterRenten

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Steuerliche Hinweise
Anbieterwechsel	Bei den RiesterRenten hat der Kunde vor Rentenbeginn die Möglichkeit, das gebildete Kapital auf einen anderen förderfähigen Vertrag bei uns oder bei einem anderen Anbieter übertragen zu lassen	<b>Auswirkungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sollte der Kunde zu einem anderen Anbieter wechseln, so entstehen ihm Kosten in Höhe von 100 EUR</li> <li>• Entschließt sich der Kunde, das gebildete Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag bei uns übertragen zu lassen, so entstehen ihm Kosten in Höhe von 50 EUR</li> </ul>	Siehe Kapitel 10.5.1
Übertragung des bei Tod auszahlenden Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag	Im Todesfall kann der Ehegatte bzw. eingetragene Lebenspartner das ihm zustehende Kapital auf einen auf seinen Namen lautenden Altersvorsorgevertrag übertragen	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner lebten zum Zeitpunkt des Todes des Zulagenberechtigten in gültiger Ehe/ eingetragener Lebenspartnerschaft und nicht dauernd getrennt</li> <li>• Die Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner hatten ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem EU- bzw. EWR-Staat</li> </ul>	Siehe Kapitel 10.5.1
Umwandlung des bei Tod auszahlenden Kapitals in eine Hinterbliebenenrente	Im Todesfall können Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner und rentenberechtigte Kinder das ihnen zustehende Kapital in eine Hinterbliebenenrente umwandeln	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner lebten zum Zeitpunkt des Todes in gültiger Ehe/ eingetragener Lebenspartnerschaft bzw.</li> <li>• Für das Kind besteht zum Zeitpunkt des Todes ein Anspruch auf Kindergeld oder einen Freibetrag</li> </ul> <b>Auswirkungen:</b> An den Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner wird die Rente lebenslänglich, an das Kind solange die Voraussetzungen gegeben sind, längstens bis zum 25. Lebensjahr gezahlt	Siehe Kapitel 10.5.1

## Spezielle Optionen bei den RiesterRenten

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
Verwendung der BU-Rente für die Beitragszahlung	Bei Einschluss einer Berufsunfähigkeitsrente zur Beitragssicherung (BSR) kann im Leistungsfall die BU-Rentenleistung direkt zur Zahlung der Beiträge aus der RiesterRente verwendet werden	<b>Voraussetzungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Berufsunfähigkeit liegt vor</li><li>• Versicherung war bei BU-Eintritt beitragspflichtig</li><li>• Option kann nur zu BU-Rentenbeginn ausgeübt werden</li></ul> <b>Auswirkungen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der Teil der Gesamrente, der die zu befreienden Beiträge des Grundbausteins übersteigt, wird zur Erhöhung der Leistung aus der RiesterRente verwendet</li><li>• Nach Ausübung der Option kann der Kunde sich später auch wieder für die bare Auszahlung der BU-Rente entscheiden. Die Option kann pro Leistungsfall nur einmalig ausgeübt werden</li></ul>	

Spezielle Optionen bei den BasisRenten			
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
Zuzahlungen	Der Kunde kann jederzeit Zuzahlungen zu seinem bestehenden Versicherungsvertrag tätigen	<p><b>Voraussetzungen:</b> Die Versicherung befindet sich nicht in der zusätzlichen Aufschubdauer</p> <p><b>Mindestgrenzen:</b> Mind. 500 EUR pro Zuzahlung</p> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Summe der Zuzahlungen darf zusammen mit den vereinbarten Beiträgen in einem Kalenderjahr den jeweils geltenden Höchstbetrag nach § 10 Absatz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) nicht übersteigen*</li> <li>• Versicherungssumme des BSFO ist max. Summe der gezahlten Beiträge zur BasisRente</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b> Zuzahlungen erhöhen den Baustein zur Altersvorsorge und ggf. das Kapital bei Tod und die Hinterbliebenenrente</p>	<p><b>Für die BSFO gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die BSFO sind Zuzahlungen möglich, wenn Zuzahlungen zur BasisRente geleistet wurden oder nach Beitragsfreistellung der BasisRente</li> <li>• Ist beim BSFO die Zuzahlung wegen einer Zuzahlung zur BasisRente erfolgt, beginnt für den Teil der Leistung beim BSFO, der sich aus der Zuzahlung ergibt, die Wartefrist von 2 Jahren erneut</li> <li>• Es besteht keine Mindestgrenze für die BSFO</li> </ul> <p><b>Außer:</b> BasisSofortRenten</p>
Herabsetzung der Beiträge	Der Kunde kann seinen Beitrag herabsetzen	<p><b>Voraussetzungen:</b> Für die Versicherung werden Beiträge gezahlt</p> <p><b>Auswirkungen:</b> Durch die Herabsetzung verringern sich die versicherten Leistungen aller eingeschlossenen Bausteine</p>	<p><b>Außer:</b> BasisSofortRenten</p>

\*Entspricht dem jeweils gültigen Höchstbetrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West); in 2024: 27.566 EUR bzw. 55.132 EUR.

## Spezielle Optionen bei den BasisRenten

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
<b>Abschluss einer zusätzlichen PrivatRente der nicht staatlich geförderten Privatvorsorge</b>	<p>Wenn in der Basisvorsorge die Beiträge den förderfähigen Höchstbeitrag übersteigen, ist es u. U. günstiger, den entsprechenden Versicherungsschutz in der Privatvorsorge zu finanzieren</p> <p>Der Versicherungsnehmer kann eine neue PrivatRente der nicht staatlich geförderten Privatvorsorge einschließlich ggf. eingeschlossener Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge bzw. Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge abschließen. Die Ergebnisse der Risikoprüfung der bestehenden BasisRente – somit auch evtl. bestehende Ausschlüsse und Beitragszuschläge – werden übernommen</p> <p>Außerdem können die zukünftigen dynamischen Erhöhungen der Beiträge und Versicherungsleistungen der bestehenden BasisRente einschließlich ggf. eingeschlossener Bausteine in der Berufs- und Hinterbliebenenvorsorge in der neuen PrivatRente KomfortDynamik, PrivatRente InvestFlex (Green), PrivatRente IndexSelect (Plus) oder PrivatRente Perspektive fortgeführt werden. Hierfür werden ebenfalls die Ergebnisse der Risikoprüfung der bestehenden BasisRente übernommen (bei Ausübung der Option entfällt das Recht auf Zuwachs im bestehenden BasisRenten-Vertrag)</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Beiträge für die bei Allianz Leben bestehende BasisRente (inkl. Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge und Hinterbliebenenvorsorge) werden unter Beachtung der Mindestwerte herabgesetzt</li> <li>• Die Aufschubdauer der neuen PrivatRente KomfortDynamik, PrivatRente InvestFlex (Green), PrivatRente IndexSelect (Plus) oder PrivatRente Perspektive und die Versicherungsdauer eingeschlossener Baustein stimmen mit der jeweiligen restlichen Aufschubdauer der BasisRente und der Versicherungsdauer eingeschlossener Bausteine überein</li> <li>• Versicherte Leistungen der neuen PrivatRente KomfortDynamik, PrivatRente InvestFlex (Green), PrivatRente IndexSelect (Plus) oder PrivatRente Perspektive und eingeschlossener Bausteine sind nicht höher als die Beträge, um die diese in der bestehenden BasisRente vermindert werden</li> <li>• VP ist bei Abschluss der neuen PrivatRente nicht berufsunfähig</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die PrivatRente KomfortDynamik, PrivatRente InvestFlex (Green), PrivatRente IndexSelect (Plus) oder PrivatRente Perspektive ist ein neuer Vertrag auf Basis der dann geltenden Tarifbestimmungen (Rechnungsgrundlagen usw.) und mit dem aktuellen Eintrittsalter</li> <li>• Die Leistungen können dadurch teurer werden</li> </ul>	<p><b>Für die BasisRenten StartUp gilt:</b> Wenn nur eine Startphase vereinbart ist, kann diese Option frühestens zu Beginn des zweiten Jahres nach dem Ende der Startphase ausgeübt werden. Wenn eine Start- und Aufbauphase vereinbart sind, frühestens nach dem Ende der Aufbauphase</p>

## Spezielle Optionen bei den BasisRenten

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
<b>Ersetzen der Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge durch eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice</b>	<p>Wenn in der Basisvorsorge die Beiträge den förderfähigen Höchstbeitrag übersteigen, ist es u. U. günstiger, den entsprechenden Versicherungsschutz in der Privatvorsorge zu finanzieren</p> <p>Die Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge können durch eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice vollständig oder teilweise ohne Risikoprüfung ersetzt werden</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherungsdauer der Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice stimmt mit der restlichen Versicherungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeitsrente überein</li> <li>• Die versicherte Berufsunfähigkeitsrente der Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice stimmt mit derjenigen des zu ersetzenden Bausteins Berufsunfähigkeitsrente überein</li> <li>• Das Ersetzen wird während der Versicherungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeitsrente beantragt</li> <li>• Eine Umwandlung ist nur bis zum sechstletzten Jahr der Aufschubdauer möglich</li> </ul> <p><b>Mindestgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die BasisRente enthält einen Baustein Berufsunfähigkeitsrente mit einer versicherten Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von mind. 600 EUR jährlich</li> <li>• Bei teilweisem Ersetzen muss die Berufsunfähigkeitsrente in der bestehenden BasisRente und der neuen Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice jeweils mind. 600 EUR jährlich betragen</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit dem vollständigen Ersetzen erlöschen die bisher eingeschlossenen Bausteine zur Berufsunfähigkeitsvorsorge</li> <li>• Mit dem teilweise Ersetzen verringert sich die Berufsunfähigkeitsrente Ebenso verringern sich die Beiträge</li> </ul>	

## Spezielle Optionen während der Start- oder Aufbauphase für die BasisRenten StartUp

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
<b>Vorzeitige Erhöhung des Beitrags während der Start- oder Aufbauphase</b>	<p>Wenn der Kunde seinen Zielbeitrag noch nicht erreicht hat, kann er während der Start- oder der Aufbauphase, wenn diese vereinbart wurde, den aktuellen Beitrag zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns vorzeitig auf den Zielbeitrag erhöhen</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Vertrag befindet sich noch in der Start- oder Aufbauphase und der Zielbeitrag wird noch nicht gezahlt</li> <li>• Mitteilung spätestens einen Monat vor Jahrestag des Versicherungsbeginns</li> <li>• Der jährliche Beitrag einschließlich der Beitragserhöhungen, dem dynamischen Zuwachs und der Zuzahlungen darf in einem Kalenderjahr den jeweils geltenden Höchstbetrag nach § 10 Absatz 3 Sätze 1 und 2 Einkommensteuergesetz (EStG) nicht übersteigen</li> </ul> <p><b>Weitere Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn ein Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge oder ein Baustein Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung abgeschlossen wurde, ist die vorzeitige Erhöhung des Beitrags ausgeschlossen, solange wegen Berufs- oder Dienstunfähigkeit die Beitragszahlungspflicht ganz oder teilweise entfällt</li> <li>• Erhöhungen, die nach dem Termin, ab dem Leistungen aus diesem Baustein erbracht werden müssen, aber noch vor Anerkennung der Berufs- oder Dienstunfähigkeit durchgeführt worden sind, werden rückgängig gemacht: <ul style="list-style-type: none"> <li>– wenn seit Vertragsschluss der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge oder Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung bereits Leistungen wegen Berufs- oder Dienstunfähigkeit erbracht wurden</li> <li>– wenn die versicherte Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente 30.000 EUR jährlich übersteigt</li> <li>– wenn der Kunde in dem dem Erhöhungstermin vorangegangenen Jahr länger als 14 Kalendertage durchgehend außerstande war, seine Berufstätigkeit auszuüben</li> <li>– wenn die Versicherung mit vereinfachter Risikoprüfung zustande gekommen ist</li> <li>– wenn die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge oder Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung aufgrund der Erhöhung einer anderen Versicherung oder durch Umwandlung oder Ersetzung einer anderen Versicherung ohne erneute Risikoprüfung zustande gekommen sind</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vorzeitiger Erhöhung erhöhen sich die garantierte Mindestrente und das Garantiekapital bei Erleben (nicht bei InvestFlex (Green) ohne Garantie)</li> <li>• Bei vorzeitiger Erhöhung erhöhen sich die versicherten Leistungen weiterer abgeschlossener Bausteine</li> <li>• Bei vorzeitiger Erhöhung des Beitrags erfolgt keine Risikoprüfung</li> <li>• Bei vorzeitiger Erhöhung des Beitrags während der Startphase endet diese vorzeitig und die ggf. vereinbarte Aufbauphase entfällt</li> <li>• Bei vorzeitiger Erhöhung des Beitrags während der Aufbauphase endet diese zum nächsten Jahrestag nach dem vorzeitigen Erreichen des Zielbeitrags</li> <li>• Optionen, die erst nach dem Ende der Startphase oder nach dem Ende der Aufbauphase möglich sind, können früher ausgeübt werden</li> <li>• Bei vereinbartem dynamischem Zuwachs erhöhen sich Beiträge ab dem 2. Jahr nach dem vorzeitigen Ende der Startphase oder unmittelbar ab dem vorzeitigen Ende der Aufbauphase</li> </ul>	

## Spezielle Optionen während der Start- oder Aufbauphase für die BasisRenten StartUp

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
<b>Aussetzen von vereinbarten Beitragssteigerungen während der Start- oder Aufbauphase</b>	<p>Wenn nur eine Startphase vereinbart ist, kann auf Verlangen des Kunden der aktuelle Beitrag zum Ende der Startphase mind. für ein weiteres Jahr und längstens bis zum Ende des 7. Versicherungsjahres nicht erhöht werden. In diesem Fall wird die vereinbarte Beitragssteigerung zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns um den gewünschten Zeitraum ausgesetzt.</p> <p>Wenn eine Startphase und eine Aufbauphase vereinbart sind, kann auf Verlangen des Kunden der Beitrag mind. für ein weiteres Jahr und längstens bis zum Ende des 7. Versicherungsjahres nicht erhöht werden. In diesem Fall wird die vereinbarte Beitragssteigerung zum nächsten Jahrestag des Versicherungsbeginns um den gewünschten Zeitraum ausgesetzt</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Vertrag befindet sich noch in der Start- oder Aufbauphase und der Zielbeitrag wird noch nicht gezahlt</li> <li>• Mitteilung spätestens einen Monat vor Jahrestag des Versicherungsbeginns</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch das Aussetzen der Beitragssteigerungen verringern sich die garantierte Mindestrente und das Garantiekapital bei Erleben (nicht bei InvestFlex (Green) ohne Garantie)</li> <li>• Durch das Aussetzen der Beitragssteigerungen verringern sich die versicherten Leistungen weiterer abgeschlossener Bausteine</li> <li>• Wenn nur eine Startphase vereinbart wurde und die Beitragssteigerung zum Ende der Startphase ausgesetzt wurde: <ul style="list-style-type: none"> <li>– verlängert sich die Startphase. Sie endet, wenn nach dem Aussetzen der Beitragssteigerung der Zielbeitrag erreicht wurde</li> <li>– können Optionen, die das Ende der Startphase voraussetzen, erst später genutzt werden</li> <li>– erhöhen sich die Beiträge aufgrund des dynamischen Zuwachses ab dem 2. Jahr nach dem Ende der verlängerten Startphase</li> </ul> </li> <li>• Wenn eine Startphase und eine Aufbauphase vereinbart wurde, hat das Aussetzen der Beitragssteigerungen keine Auswirkungen auf die vereinbarten Dauern der Start- und Aufbauphase</li> <li>• Nach Ablauf des Zeitraums, in welchem der Kunde die vereinbarten Beitragssteigerungen ausgesetzt hat, zahlt er die Beiträge, die bei Vertragsabschluss für den Zeitraum nach Aussetzen der vereinbarten Beitragssteigerungen vereinbart wurden</li> <li>• Nach Aussetzen der vereinbarten Beitragssteigerungen kann die Differenz zwischen den durch das Aussetzen der vereinbarten Beitragssteigerungen zu zahlenden Beiträgen und den ursprünglich vereinbarten Beiträgen, die auf die Dauer des Aussetzens der vereinbarten Beitragssteigerungen entfällt, beglichen werden</li> </ul>	

## Spezielle Optionen bei der betrieblichen Altersversorgung

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen bzw. Auswirkungen	Besonderheiten
<b>Befristete Aussetzung der Beitragszahlung bei Wegfall der Entgeltfortzahlung</b>	<p>Im Arbeitsunfähigkeitsfall kann nach Wegfall der Entgeltfortzahlung die Beitragszahlung bis zu 6 Monate befristet ausgesetzt werden</p> <p>Diese Option kann mehrfach jeweils bis zu 6 Monaten ausgeübt werden</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entgeltfortzahlungspflicht durch den Arbeitgeber ist beendet</li> <li>• Die versicherte Person ist weiterhin arbeitsunfähig</li> <li>• Spätestens nach Ablauf von 6 Monaten nach Wegfall der Entgeltfortzahlung muss die Beitragszahlung wieder aufgenommen werden</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Höhe der versicherten BU/KSP-Rente ändert sich durch das befristete Aussetzen der Beitragszahlung nicht</li> <li>• Die ausgesetzten Beiträge müssen nicht nachgezahlt werden</li> </ul>	<p>Im Rahmen einer Firmendirektversicherung abgeschlossene Ergänzende BerufsunfähigkeitsPolice, Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice/ BU Invest, KörperSchutzPolice (bei privater Fortführung des Vertrags durch die versicherte Person entfällt die Option)</p>

## Spezielle Option bei der PflegePolice Flexi

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten
Beitragsmindernde Zuzahlungen	<p>Der Kunde kann während der Beitragszahlungsdauer zusätzliche Einmalbeiträge leisten, um die laufenden Beiträge seiner Versicherung zu senken, während der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn maximal einmal pro Jahr, danach mehrere Male pro Jahr</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b> Eine vollständige Ablösung und damit Senkung des laufenden Beitrags auf null ist frühestens 5 Jahre nach Versicherungsbeginn möglich</p> <p><b>Mindestgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mind. 900 EUR pro Zuzahlung (innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn sowie danach)</li> <li>• Der verbleibende laufende Beitrag muss mind. 60 EUR jährlich betragen (innerhalb der ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn sowie danach)</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <p>Für die ersten 5 Jahre nach Versicherungsbeginn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Einmalbeitrag darf höchstens eine 6-fache garantierte monatliche Pflegerente betragen</li> </ul>	

Spezielle Option bei der Pflegezusatzrente inkl. Pflegeanschlussoption

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten
<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">Ausübung der Pflegeanschlussoption</p>	<p>Zum Ende der Versicherungsdauer der zugrunde liegenden BU(Z)-/DU(Z)-/KSP-Versicherung sowie im Rahmen einer vorzeitigen Optierung (5, 15 und 25 Jahre vor Ende der Versicherungsdauer) kann eine Pflegeversicherung mit lebenslangem Versicherungsschutz ohne erneute Risikoprüfung abgeschlossen werden</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optierungszeitpunkt ist erreicht, oder das Ende der Versicherungsdauer</li> <li>• Die versicherte Person ist nicht pflegebedürftig</li> <li>• Der Vertrag ist nicht beitragsfrei gestellt</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die jährliche garantierte Pflegerente darf nicht höher als die zuletzt versicherte BU(Z)-/DU(Z)-/KSP-Rente der zugrunde liegenden Versicherung und max. 24.000 EUR sein</li> <li>• Die garantierte monatliche Pflegerente bei geringster Schwere der Pflegebedürftigkeit darf max. 12.000 EUR betragen</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b> Bei vorzeitiger Optierung erlischt die Pflegezusatzrente</p>	

## Spezielle Optionen bei der RisikoLebensversicherung Plus

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten
Verlängerungsoption	<p>Der Kunde kann bis 3 Jahre vor Ablauf einmalig eine Verlängerung des Versicherungsschutzes ohne erneute Risikoprüfung beantragen</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherung darf nicht beitragsfrei gestellt sein</li> <li>• Die versicherte Person darf am Ende der Verlängerung max. 70 Jahre alt sein; bei Partnerversicherungen gilt als maximal zulässiges Endalter das der ältesten versicherten Person</li> <li>• Die maximale Versicherungsdauer (inkl. Verlängerung) darf 45 Jahre nicht überschreiten</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherungsdauer kann maximal um 15 Jahre, höchstens jedoch um die ursprünglich vereinbarte Versicherungsdauer, verlängert werden</li> <li>• Die versicherte Leistung ist ab dem Zeitpunkt der Ausübung der Option auf die ursprünglich vereinbarte Leistung bzw. auf ein Gesamtkapital von max. 500.000 EUR insgesamt bei allen AZL Risikolebensversicherungen, die sich in der zusätzlichen Versicherungsdauer befinden, beschränkt</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beiträge für die restliche Beitragszahlungsdauer (inkl. Verlängerungsdauer) werden zum nächsten Beitragszahlungstermin neu berechnet und können sich erhöhen</li> <li>• Für einen bisher eingeschlossenen Baustein Kapital bei Unfalltod verlängert sich ebenfalls der Versicherungsschutz</li> <li>• Für einen bisher eingeschlossenen Baustein Berufsunfähigkeitsrente verlängert sich der Versicherungsschutz nicht</li> <li>• Für einen bisher eingeschlossenen Baustein Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit verlängert sich der Versicherungsschutz nur dann, wenn bei Antrag der Verlängerung kein Anspruch aus diesem Baustein besteht</li> </ul> <p>Der Versicherungsschutz für diesen Baustein wird höchstens soweit verlängert, bis die versicherte Person 67 Jahre alt ist</p>	

## Spezielle Optionen bei der RisikoLebensversicherung Plus

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten
<b>Umwandlung in einen Partnerarif</b>	Der Kunde kann die Risiko-Lebensversicherung Plus auf Basis einer vereinfachten Risikoprüfung in eine Partnersversicherung umwandeln	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Umwandlung muss innerhalb von 6 Monaten nach einem der folgenden Ereignisse verlangt werden:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>– Heirat bzw. Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft der versicherten Person, oder</li> <li>– Geburt/Adoption eines Kindes der versicherten Person</li> </ul> </li> <li>• Die in den Vertrag aufzunehmende weitere versicherte Person darf nicht älter als 45 Jahre sein</li> </ul> <p><b>Höchstgrenzen:</b> Das Garantiekapital der entstehenden Partnersversicherung ist auf max. 200.000 EUR beschränkt</p> <p><b>Auswirkungen:</b> Die Beiträge für die Partnersversicherung werden neu berechnet</p>	

**Spezielle Optionen bei der RisikoLebensversicherung Plus, der RisikoLebensversicherung für Diabetiker sowie der RisikoLebensversicherung (DLVAG)**

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
<b>Umwandlung in einen Nichtraucher tariff NR1</b>	<p>Der Kunde kann die RisikoLebensversicherung Plus, die RisikoLebensversicherung für Diabetiker sowie die RisikoLebensversicherung (DLVAG) von einem Raucher tariff in den Nichtraucher tariff NR1 umwandeln</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b> Es erfolgt eine erneute Risikoprüfung analog dem Neuantrag. Die versicherte Person hat in den letzten 12 Monaten vor Antragsstellung nicht aktiv geraucht und beabsichtigt auch in Zukunft nicht zu rauchen. Rauchen meint sowohl das Konsumieren von Tabak unter Feuer, beispielsweise den Genuss von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren oder Pfeifen. Zum anderen fällt unter das Rauchen auch die Verwendung elektrischer Verdampfer und Erhitzer, wie beispielsweise E-Zigaretten, E-Zigarren, E-Pfeifen oder Tabakerhitzer (Heat-not-burn), die Verwendung von Wasserpfeifen (zum Beispiel Shisha) sowie das Konsumieren von Schnupf- und Oraltabak (zum Beispiel Snus)</p> <p><b>Grenzen:</b> Der Wechsel erfolgt bei gleicher Versicherungssumme</p> <p><b>Auswirkungen:</b> Die Beiträge für den Nichtraucher tariff NR1 werden unter Berücksichtigung der Anrechnung des Deckungskapitals des bisherigen Vertrages und des aktuellen Eintrittsalters neu berechnet. Für den Fall, dass sich durch die Risikoprüfung Erschwerungen oder Zuschläge und damit höhere Beiträge als bisher ergeben, kann der Kunde den Rauchertarif behalten. Wenn Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge abgeschlossen wurden, wird der Wechsel in den Nichtraucher tariff NR1 auch bei den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge berücksichtigt. Bei einem Wechsel können sich die Beiträge der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge ändern</p>	<p>Bei neutraler Risikoklasse besteht die Wechseloption nicht</p>	<p>Risikolebensversicherungen LC0(P), L0, LD0, L0(P)(DL), LOA(P)(DL)</p>

Spezielle Optionen bei der RisikoLebensversicherung Plus, der RisikoLebensversicherung für Diabetiker sowie der RisikoLebensversicherung (DLVAG)

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Umwandlung in einen Nichtraucherertrag NR10	Der Kunde kann die RisikoLebensversicherung Plus, die RisikoLebensversicherung für Diabetiker sowie die RisikoLebensversicherung (DLVAG) von dem Nichtraucherertrag NR 1 in den Nichtraucherertrag NR10 umwandeln	<p><b>Voraussetzungen:</b> Es erfolgt eine erneute Risikoprüfung analog dem Neuantrag. Die versicherte Person hat einen Nichtraucherertrag NR 1 vereinbart und hat in den letzten 10 Jahren vor Antragsstellung nicht aktiv geraucht und beabsichtigt auch in Zukunft nicht zu rauchen. Rauchen meint sowohl das Konsumieren von Tabak unter Feuer, beispielsweise den Genuss von Zigaretten, Zigarillos, Zigarren oder Pfeifen. Zum anderen fällt unter das Rauchen auch die Verwendung elektrischer Verdampfer und Erhitzer, wie beispielsweise E-Zigaretten, E-Zigarren, E-Pfeifen oder Tabakerhitzer (Heat-not-burn), die Verwendung von Wasserpfeifen (zum Beispiel Shisha) sowie das Konsumieren von Schnupf- und Oraltabak (zum Beispiel Snus)</p> <p><b>Grenzen:</b> Der Wechsel erfolgt bei gleicher Versicherungssumme</p> <p><b>Auswirkungen:</b> Die Beiträge für den Nichtraucherertrag NR10 werden unter Berücksichtigung der Anrechnung des Deckungskapitals des bisherigen Vertrages und des aktuellen Eintrittsalters neu berechnet. Für den Fall, dass sich durch die Risikoprüfung Erschwerungen oder Zuschläge und damit höhere Beiträge als bisher ergeben, kann der Kunde den Nichtraucherertrag NR1 behalten.</p> <p>Wenn Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge abgeschlossen wurden, wird der Wechsel in den Nichtraucherertrag NR10 auch bei den Bausteinen Berufsunfähigkeitsvorsorge berücksichtigt. Bei einem Wechsel können sich die Beiträge der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge ändern</p>	Bei neutraler Risikoklasse besteht die Wechseloption nicht	Risikolebensversicherungen LC0(P), L0, LD0, L0(P)(DL), LOA(P)(DL)

**Spezielle Option bei der RisikoLebensversicherung Plus sowie der RisikoLebensversicherung (DLVAG)**

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
<b>Summenherabsetzung</b>	Der Kunde kann auf Wunsch das zu Vertragsbeginn vereinbarte Garantiekapital bei Tod herabsetzen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die RisikoLebensversicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Die VP ist nicht berufsunfähig bzw. bei Partnersicherungen sind alle VPs nicht berufsunfähig. Diese Voraussetzung gilt nur dann, wenn die BU-Bausteine eingeschlossen sind</li> </ul> <p><b>Grenzen:</b></p> <p>Das Garantiekapital nach der Herabsetzung beträgt mind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10.000 EUR bei den RisikoLebensversicherungen L(C/D)0</li> <li>• 25.000 EUR bei der RisikoLebensversicherung LODL</li> </ul> <p>Das Mindestgarantiekapital muss innerhalb von bAV-Gruppenverträgen im Durchschnitt des Gruppenvertrags erfüllt sein</p> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Herabsetzung des Garantiekapitals bei Tod und des Beitrags wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet</li> <li>• Wenn Sie Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge oder einen Baustein Kapital bei Unfalltod abgeschlossen haben, verringern sich die versicherten Leistungen und die Beiträge dieser Bausteine</li> </ul>		RisikoLebensversicherungen LC0(P), L0, LD0, L0(P)(DL)

## Spezielle Optionen bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:												
Anpassung der Dauer der 1. Phase	Der Kunde kann die ursprünglich vereinbarte Dauer der 1. Phase bei der Selbstständigen Berufs- und Dienstunfähigkeits-Police ohne erneute Risikoprüfung verlängern oder verkürzen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitteilung über die Anpassung erfolgt spätestens einen Monat vor dem vorgezogenen Ende der 1. Phase (bei Verkürzung) bzw. spätestens 1 Monat vor dem ursprünglichen Ende der 1. Phase (bei Verlängerung)</li> <li>• Eine Verkürzung bzw. Verlängerung der Dauer der 1. Phase kann jeweils einmalig beantragt werden</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Die VP ist nicht berufs- oder dienstunfähig</li> </ul> <p><b>Grenzen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkürzung auf bis zu 1 Jahr</li> <li>• Verlängerung um maximal 3 Jahre, maximal bis zur zulässigen Höchstdauer</li> </ul>		Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice												
		<table border="1"> <thead> <tr> <th>rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zum Versicherungsbeginn</th> <th>Maximale Dauer der 1. Phase</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10 bis 25</td> <td>10 Jahre</td> </tr> <tr> <td>26</td> <td>9 Jahre</td> </tr> <tr> <td>27</td> <td>8 Jahre</td> </tr> <tr> <td>28</td> <td>7 Jahre</td> </tr> <tr> <td>29</td> <td>6 Jahre</td> </tr> <tr> <td>30</td> <td>5 Jahre</td> </tr> <tr> <td>31 bis 35</td> <td>4 Jahre</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Auswirkungen:</b> Wenn die Dauer der 1. Phase verkürzt bzw. verlängert wird, verringert bzw. erhöht sich der Beitrag</p>			rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zum Versicherungsbeginn	Maximale Dauer der 1. Phase	10 bis 25	10 Jahre	26	9 Jahre	27	8 Jahre	28	7 Jahre	29	6 Jahre
rechnungsmäßiges Alter der versicherten Person zum Versicherungsbeginn	Maximale Dauer der 1. Phase															
10 bis 25	10 Jahre															
26	9 Jahre															
27	8 Jahre															
28	7 Jahre															
29	6 Jahre															
30	5 Jahre															
31 bis 35	4 Jahre															

Spezielle Optionen bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Nachträglicher Einschluss der Absicherung der Polizeidienstunfähigkeit (spezielle Dienstunfähigkeit)	Der Kunde kann die Absicherung der speziellen Dienstunfähigkeit (Polizeidienstunfähigkeit) nachträglich einschließen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die VP ist Beamter im Polizeivollzugsdienst</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Die VP ist nicht berufs- oder dienstunfähig</li> </ul> <p>Innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme einer Tätigkeit als Beamter im Polizeivollzugsdienst ist beim Einschluss der Absicherung der speziellen Dienstunfähigkeit keine Risikoprüfung erforderlich. Nach Ablauf von 12 Monaten ist eine Risikoprüfung erforderlich</p> <p><b>Auswirkungen:</b> Durch den Einschluss der Absicherung der speziellen Dienstunfähigkeit erhöht sich der Beitrag</p>		Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung, Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice
Nachträglicher Ausschluss der Absicherung der Polizeidienstunfähigkeit (spezielle Dienstunfähigkeit)	Der Kunde kann die Absicherung der Polizeidienstunfähigkeit (spezielle Dienstunfähigkeit) auch wieder ausschließen	Der gewünschte Ausschluss der Absicherung der Polizeidienstunfähigkeit (spezielle Dienstunfähigkeit) muss uns in Textform (zum Beispiel Brief, Fax, E-Mail) mitgeteilt werden		Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice, Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung

## Spezielle Optionen bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
<b>Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice</b>	<p>Der Kunde kann die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung ohne Risikoprüfung durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice vollständig oder teilweise ersetzen</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vereinbarte BU-/DU-Rente beträgt mind. 600 EUR jährlich</li> <li>• Bei teilweisem Ersetzen müssen die Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice und des Bausteins Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente jeweils mind. 600 EUR jährlich betragen.</li> <li>• Versicherungsdauer der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice stimmt mit der restlichen Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung überein</li> <li>• Die vereinbarte BU-/DU-Rente der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice stimmt mit zu ersetzenden BU-/DU-Rente überein</li> <li>• Das Ersetzen wird während der Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung verlangt</li> <li>• Das Ersetzen wird vor Ende des sechstletzten Jahres der Versicherungsdauer beantragt</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Zum Zeitpunkt des Ersetzens ist die VP weder berufs- noch dienstunfähig</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung vollständig ersetzt werden, erlöschen diese. Bei teilweisem Ersetzen verringern sich die Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente und der Beitrag des Bausteins Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente nach versicherungsmathematischen Grundsätzen</li> <li>• Die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice wird unabhängig von der bisherigen Versicherung geführt. Für die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice sind deren Regelungen in der Fassung maßgeblich, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung gültig waren</li> <li>• Alle besonderen Vereinbarungen bleiben bestehen</li> <li>• Die Beiträge können sich ändern</li> </ul>		<p>Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung</p>

## Spezielle Optionen bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
<b>Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung durch eine BUZ in der Privatvorsorge</b>	<p>Der Kunde kann die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung in der Basisvorsorge durch Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge in der Privatvorsorge ersetzen, wenn er eine Versicherung in der Privatvorsorge neu abschließt</p>	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die vereinbarte BU-/DU-Rente beträgt mind. 600 EUR jährlich</li> <li>• Neuabschluss einer Versicherung in der Privatvorsorge, zu denen Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge abgeschlossen werden können</li> <li>• Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge stimmt mit der restlichen Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung überein</li> <li>• Die vereinbarte BU-Rente der neuen Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge stimmt mit zu ersetzenden BU-/DU-Rente überein</li> <li>• Das Ersetzen wird während der Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung verlangt</li> <li>• Das Ersetzen wird vor Ende des sechstletzten Jahres der Versicherungsdauer beantragt</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Zum Zeitpunkt des Ersetzens ist die VP weder berufs- noch dienstunfähig</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung erlöschen</li> <li>• Alle besonderen Vereinbarungen bleiben bestehen</li> <li>• Die Beiträge können sich ändern</li> <li>• Die Absicherung der Dienstunfähigkeit entfällt</li> </ul>		<p>Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung</p>

## Spezielle Optionen bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
<b>Umwandlung der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung in eine BUZ in der Basisvorsorge</b>	Der Kunde kann die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung in der Basisvorsorge in Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge in der Basisvorsorge umwandeln	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge in der Basisvorsorge stimmt mit der restlichen Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung überein</li> <li>• Die vereinbarte BU-Rente der neuen Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge in der Basisvorsorge stimmt mit zu ersetzenden BU-/DU-Rente überein</li> <li>• Die Umwandlung wird während der Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung verlangt</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Zum Zeitpunkt des Ersetzens ist die VP weder berufs- noch dienstunfähig</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Beiträge können sich ändern</li> <li>• Nach der Umwandlung der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung gelten die Versicherungsbedingungen für die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge in der Basisvorsorge</li> <li>• Die Absicherung der Dienstunfähigkeit entfällt</li> </ul>		Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung

## Spezielle Optionen bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung durch eine Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice	Der Kunde kann die Bausteine Berufs- unfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeits- absicherung in der Basisvorsorge durch eine Selbstständige Berufsunfähigkeits- Police vollständig oder teilweise ersetzen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherung muss einen Baustein Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente mit einer vereinbarten Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente in Höhe von mind. 600 EUR jährlich enthalten.</li> <li>• Die Berufsunfähigkeitsrenten der Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice und des Bausteins Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung müssen jeweils mind. 600 EUR jährlich betragen.</li> <li>• Die Versicherungsdauer der Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice muss mit der restlichen Versicherungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung übereinstimmen</li> <li>• Die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente der Selbstständigen BerufsunfähigkeitsPolice muss mit derjenigen des zu ersetzenden Bausteins Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung übereinstimmen</li> <li>• Das Ersetzen kann nur während der Versicherungsdauer des Bausteins Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente verlangt werden</li> <li>• Ein Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung ist jedoch nur vor dem Ende des sechstletzten Jahres der Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung möglich</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• Zum Zeitpunkt des Ersetzens ist die VP weder berufs- noch dienstunfähig</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Werden die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung vollständig ersetzt, erlöschen diese</li> <li>• Werden die Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung teilweise ersetzt, verringern sich die Berufs- und Dienstunfähigkeitsrente und <b>der Beitrag</b> des Bausteins Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung</li> <li>• Nach der Umwandlung der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung gelten die Versicherungsbedingungen für die Selbstständige BerufsunfähigkeitsPolice</li> <li>• Alle besonderen Vereinbarungen bleiben bestehen</li> <li>• Die Absicherung der Dienstunfähigkeit entfällt</li> </ul>		Basisvorsorge mit Baustein Berufs- unfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung

## Spezielle Optionen bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung in der Basisvorsorge durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice	Der Kunde kann seine Bausteine Berufs- unfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeits- absicherung in der Basisvorsorge ohne erneute Risikoprüfung durch eine Selbstständige Berufs- und Dienstunfähig- keitsPolice vollständig oder teilweise ersetzen	<p><b>Voraussetzungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherung muss einen Baustein Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente mit einer vereinbarten Rente in Höhe von mind. 600 EUR jährlich enthalten</li> <li>• Wenn die Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente teilweise ersetzt werden soll, müssen die Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrenten der Selbstständigen Berufs- und Dienstunfähigkeits- Police und des Bausteins Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente jeweils mind. 600 EUR jährlich betragen</li> <li>• Die Versicherungs- und Leistungsdauer der Selbstständigen Berufs- und Dienstunfähigkeits- Police muss der restlichen Versicherungs- und Leistungsdauer des Bausteins Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente entsprechen</li> <li>• Die vereinbarte Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice muss der Rente des zu ersetzenden Bausteins Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente entsprechen</li> <li>• Das Ersetzen kann nur während der Versicherungsdauer des Bausteins Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente verlangt werden</li> <li>• Ein Ersetzen ist maximal bis zum sechstletzten Jahres der Versicherungsdauer der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge mit Dienstunfähigkeitsabsicherung möglich</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• VP darf zum Zeitpunkt der Umwandlung nicht den Versicherungsbedingungen nach berufs- oder dienstunfähig sein</li> </ul> <p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vollständigem Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge erlöschen diese (kein Anspruch auf einen Rückkaufswert oder Rückzahlung der Beiträge)</li> <li>• Bei teilweisem Ersetzen verringern sich die Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente und der Beitrag des Bausteins Berufs- oder Dienstunfähigkeitsrente</li> <li>• Die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice wird unabhängig von der bisherigen Versicherung geführt</li> <li>• Besondere Vereinbarungen zu Art und Umfang des Versicherungsschutzes gelten entsprechend auch nach dem Ersetzen für die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice</li> </ul>		Bausteine Berufsunfähigkeits- vorsorge mit Dienstunfähigkeits- absicherung als Zusatzbaustein zu BasisRenten und BasisRenten StartUp

Spezielle Optionen bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge				
Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge in der Basisvorsorge durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice	Der Kunde kann seine Bausteine Berufs- unfähigkeitsvorsorge in der Basisvorsorge ohne erneute Risikoprüfung durch eine Selbstständige Berufs- und Dienstunfähig- keitsPolice vollständig oder teilweise zu ersetzen	<p>Wechselt die versicherte Person in ein Beamtenverhältnis, so ist ein Ersetzen durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice innerhalb von 12 Monaten ohne erneute Risikoprüfung möglich. Nach Ablauf von 12 Monaten wird eine Risikoprüfung vorgenommen. In jedem Fall müssen jedoch Angaben zu der zum Umwandlungszeitpunkt ausgeübten beruflichen Tätigkeit der versicherten Person gemacht werden. Für die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice kann auch Teil-Dienstunfähigkeit versichert werden.</p> <p><b>Voraussetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Versicherung muss einen Baustein Berufsunfähigkeitsrente mit einer vereinbarten Rente in Höhe von mind. 600 EUR jährlich enthalten</li> <li>• Wenn die Berufsunfähigkeitsrente teilweise ersetzt werden soll, muss die Berufs- und Dienstunfähigkeitsrente der Selbstständigen Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice und die Berufsunfähigkeitsrente des Bausteins Berufsunfähigkeitsrente jeweils mind. 600 EUR jährlich betragen</li> <li>• Die Versicherungs- und Leistungsdauer der Selbstständigen Berufs- und Dienst- unfähigkeitsPolice muss der restlichen Versicherungs- und Leistungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeitsrente entsprechen</li> <li>• Die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente der Selbstständigen Berufs- und Dienst- unfähigkeitsPolice muss der Rente des zu ersetzenden Bausteins Berufsunfähigkeitsrente entsprechen</li> <li>• Das Ersetzen kann nur während der Versicherungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeits- rente verlangt werden</li> <li>• Ein Ersetzen ist max. bis zum sechstletzten Jahres der Versicherungsdauer des Bausteins Berufsunfähigkeitsvorsorge möglich</li> <li>• Die Versicherung ist nicht beitragsfrei gestellt</li> <li>• VP darf zum Zeitpunkt der Umwandlung nicht den Versicherungsbedingungen nach berufs- oder dienstunfähig sein</li> </ul>		Bausteine Berufsunfähigkeits- vorsorge als Zusatzbaustein zu BasisRenten und BasisRenten StartUp

## Spezielle Optionen bei der Berufs- und Dienstunfähigkeitsvorsorge

Option	Inhalt der Option	Voraussetzungen und Grenzen	Besonderheiten	Möglichkeit bei:
Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge in der Basisvorsorge durch eine Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice		<p><b>Auswirkungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei vollständigem Ersetzen der Bausteine Berufsunfähigkeitsvorsorge erlöschen diese (kein Anspruch auf einen Rückkaufswert oder Rückzahlung der Beiträge)</li> <li>• Bei teilweisem Ersetzen verringern sich die Berufsunfähigkeitsrente und der Beitrag des Bausteins Berufsunfähigkeitsrente</li> <li>• Die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice wird unabhängig von der bisherigen Versicherung geführt</li> <li>• Besondere Vereinbarungen zu Art und Umfang des Versicherungsschutzes gelten entsprechend auch nach dem Ersetzen für die Selbstständige Berufs- und DienstunfähigkeitsPolice</li> </ul>		